

Jahresbericht
30. September 2024.
Deka-ImmobilienGlobal

Immobilien-Sondervermögen deutschen Rechts.

„Deka
Investments



Hinweise

Für das Sondervermögen Deka-ImmobilienGlobal gilt das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) als gesetzliche Grundlage.

Zu den Grundlagen der Immobilienbewertung ist festzuhalten, dass nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für die Immobilien der Sondervermögen zu jedem Bewertungsstichtag jeweils zwei Verkehrswertgutachten einzuholen sind.

Der ausgewiesene Verkehrswert entspricht dem arithmetischen Mittelwert der Verkehrswerte aus beiden Verkehrswertgutachten der Immobilie. Alle anderen Angaben erfolgen aus dem Verkehrswertgutachten, dessen Verkehrswert näher am Mittelwert der Verkehrswerte aus den beiden vorherigen Verkehrswertgutachten bzw. dem vorherigen Verkehrswert liegt.

Im Immobilienverzeichnis werden bei den Verkehrswerten neben dem arithmetischen Mittelwert zudem beide Gutachtenverkehrswerte ausgewiesen. Gleichfalls im Immobilienverzeichnis erfolgt der Ausweis beider Gutachtenwerte zu den Kriterien „Restnutzungsdauer in Jahren“ und „Marktübliche Miete“.

Die aktuelle Fassung des Verkaufsprospektes Deka-ImmobilienGlobal (inklusive der Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen) ist über www.deka.de verfügbar.

Dieser Jahresbericht ist in Verbindung mit dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt und dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht gültig bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresberichtes gegen Ende 2025. Nach dem 31. März 2025 ist der anschließende Halbjahresbericht, sobald er veröffentlicht ist, beizufügen.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es, insbesondere durch die jeweiligen aktuellen ökonomischen, politischen und rechtlichen Rahmendaten sowie durch den Russland-Ukraine-Krieg und weitere kriegsartige Konflikte, zu veränderten Bedingungen in der Zukunft kommen kann. Dies kann zu Abweichungen gegenüber aktuell prognostizierten Entwicklungen führen.

Dieser Bericht enthält folgende Gliederung: Die Vermögensübersicht wird als zusammengefasste Vermögensaufstellung verstanden, die in den dann folgenden Teilen I bis III detaillierter ausgeführt wird. In diesem Zusammenhang enthält das Immobilienverzeichnis als Teil I in komprimierter Form alle Daten, die auf Objektebene veröffentlicht werden, in einem Verzeichnis. Dazu sind immer auf je zwei Doppelseiten alle Einzelkriterien zu einem bestimmten Objekt aufgeführt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Jahresbericht vorrangig die männliche Form. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten.

Die Offenlegungspflichten werden erfüllt, indem die Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale im Abschnitt „Regelmäßige Informationen gemäß Offenlegungs-Verordnung“ aufgeführt werden.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten. Prozentwerte in Tabellen und Grafiken sind gerundet, daher können rechnerische Differenzen zum Gesamtwert (100 %) auftreten.

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Rückgang der Immobilienpreise infolge des vorherigen Zinsanstiegs dürfte die Bodenbildung bei der Preisfindung auf den Immobilienmärkten erreicht sein. Die Inflation ist deutlich zurückgegangen, die Wende bei den Zinssätzen ist mit ersten Senkungen durch die Notenbanken eingeläutet. Das Transaktionsvolumen steigt bereits wieder an und somit gibt es positive Entwicklungen und im veränderten volkswirtschaftlichen Marktumfeld zunehmend ermutigende Signale, die für 2025 ein wieder erhöhtes Investmentvolumen für Immobilien erwarten lassen.

Die Offenen Immobilienpublikumsfonds der Deka verzeichneten im Jahr 2024 bislang bis Oktober einen Nettomittelzufluss von über 430 Mio. Euro, während die Branche insgesamt Mittabflüsse verzeichnet und die Anleger insgesamt noch eher zurückhaltend agieren. Die weiterhin sehr hohe Vermietungsquote von rund 93 % in unserem Gesamtportfolio sowie langfristige Mietverträge wirken sich stabilisierend auf unsere Fonds aus. Durch Zinsanlagen profitieren die Fondsrenditen vom erhöhten Niveau. Deka Immobilien hat in den zurückliegenden Boom-Jahren eine konservative und vorausschauende Fondspolitik beibehalten.

Der Deka-ImmobilienGlobal hat sich im Fondsgeschäftsjahr 2023/2024 mit einer positiven Wertentwicklung von 2,1 %* als solides Investment erwiesen, der zudem eine Ausschüttung mit 80 % steuerfreiem Anteil bietet. Ende September 2024 lag das verwaltete Immobilienvermögen von Deka Immobilien weiterhin bei rund 50 Mrd. EUR, wir konnten unser erreichtes Niveau in diesen Zeiten also bestätigen.

Derzeit sehen wir eine durchaus günstige Phase für Handlungsfähige mit liquidem Fundament, auf den Transaktionsmärkten ausgewählt und antizyklisch Immobilien zu vorteilhaften Konditionen erwerben zu können. Aus Investorensicht ergibt sich eine durchaus attraktive Konstellation: Die Immobilienpreise sind zurückgegangen, während sich die Mieten positiv entwickeln und das Zinsniveau perspektivisch sinkt. Das spricht für einen zunehmenden Immobilien-Käufermarkt. Aber vorher müssen sich Investoren, wie etwa offene Immobilienfonds, Stabilität und Handlungsspielraum für Investitionen verschaffen. Denn seit der Zinswende ist die Attraktivität von Alternativanlagen gestiegen.

Deka Immobilien hat den Zyklus mit günstigen Transaktionschancen in den angelsächsischen Märkten genutzt und aktuelle Spielräume etwa mit Käufen im kanadischen Vancouver und in Sydney bereits für ihre Fonds umgesetzt. Damit konnten wir unsere Marktstärke und Handlungsfähigkeit nachhaltig unter Beweis stellen. Allerdings bedeuten günstige Einstiegsmöglichkeiten nicht automatisch ein großes Angebot an „Schnäppchen“. Die Transaktionsevidenz dürfte aber zunehmen, die Rendite-Indikationen durch Deals bestätigt werden.

Gerade im Segment hochwertiger Immobilien, die modernen Standards entsprechen und alle ESG-Kriterien (Environment Social Governance) erfüllen, ist die Preisstabilität ein Markenzeichen. Die hohe Qualität dieser Investments stärkt die künftigen Erträge unserer Fonds und erhöht damit die Resistenz in künftigen Krisen. Genau diese Stabilität ist eine wesentliche Stärke unserer offenen Immobilienfonds.

Die nachhaltige Ausrichtung des Immobilienportfolios gewinnt weiter an Bedeutung, denn Nachhaltigkeit wird zunehmend zu einem wichtigen Werttreiber. Durch die konsequente Umsetzung der Gebäudezertifizierung konnten wir uns zu einem der größten deutschen Bestandshalter in diesem Bereich entwickeln. Ende September 2024 betrug die Zertifizierungsquote über unseren gesamten Immobilienbestand rund 83 %. So prüfen wir bereits beim Ankauf, wie wir die Objekte ökologisch verbessern und dies direkt oder nachgelagert durch ein Zertifikat bestätigen lassen können. Darüber hinaus betrachten wir den Lebenszyklus der Bestandsimmobilien ganzheitlich. So achten wir darauf, in Property-, Facility- und Mietverträgen möglichst „grüne“ Vertragsklauseln aufzunehmen und die Nebenkosten durch nachhaltige Bewirtschaftung und energetische Sanierungen zu senken.

Aktuell bestätigt sich der Qualitätsanspruch von Deka Immobilien im November 2024 zudem durch zwei Scope Awards in den Kategorien „Bester Asset Manager Retail Real Estate Europe“ sowie „Bester Asset Manager Real Estate Global“. Mit dem klaren Fokus auf Core-Immobilien sowie der konsequenten Zufluss-Steuerung als Erfolgsrezept zeichnet die Ratingagentur Scope die überzeugende Rendite, die hohen Vermietungsquoten sowie die langjährige Erfahrung des „Wiederholungssiegers“ Deka Immobilien aus.

Unsere Immobilienfonds bewegen sich weit überwiegend im stabilen Core-Segment und sind im Wesentlichen sehr gut vermietet. Durch auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Investitionsobjekte und durch ein entsprechend nachhaltiges Immobilienmanagement, das unter Berücksichtigung kalkulierbarer Kosten niedrige Leerstandsquoten gewährleistet. Um die Resilienz unseres hochwertigen Bestandsportfolios noch weiter zu stärken, bauen wir über selektive Verkäufe zusätzlich Liquiditätspuffer auf. So können wir bei entsprechenden Marktchancen zur weiteren Portfoliodiversifizierung in ausgewählte u.a. Büroobjekte investieren. Besondere Performance-Potenziale wollen wir künftig auch verstärkt in den Immobilienbeständen selbst heben.

Aus unserer Sicht bleibt das Büro der wesentliche Arbeitsplatz im Dienstleistungsbereich. Wir beobachten eine sukzessive Erhöhung der Rückkehr ins Büro, wenn auch in unterschiedlichem Tempo je nach Markt. Deshalb werden nachhaltig zertifizierte Büroimmobilien in sehr guten Lagen mit entsprechender Ausstattung für „New Work“ weiterhin eine hohe Attraktivität für Mieter haben. Bei unseren Büroinvestments achten wir darauf, dass die Immobilien den Kriterien hierfür entsprechen. Hochwertige Büroflächen mit guter Infrastruktur bleiben auch künftig stark nachgefragt. Für uns ist das Bürosegment alles andere als ein Auslaufmodell. Die Abschwächung der Konjunktur dürfte den Druck zur Rückkehr aus dem Homeoffice sukzessive erhöhen. Es ist zu Repräsentationszwecken, zum Austausch innerhalb der Organisation oder bei der Gewinnung von bestens ausgebildeten Nachwuchskräften unabdingbar.

Die Ansprüche haben sich verändert: Gefragt sind qualitativ hochwertige Büroflächen, die der neuen Normalität mit Homeoffice und Fachkräftemangel gerecht werden. Flexibilität und Nachhaltigkeit stehen dabei ganz oben auf der Agenda. Wichtig sind außerdem eine zentrale Lage und moderne Technik. Das Segment der qualitativ hochwertigen, ESG-konformen Immobilien weist eine hohe Stabilität auf. Bei attraktiven Objekten in nachgefragten zentralen Lagen sind Nutzer unverändert bereit, auch ansteigende Mieten zu zahlen. Zudem geht die Neubautätigkeit stark zurück, so dass die Top-Immobilien ein seltenes Gut bleiben, die Nachfrage von erfolgreichen Unternehmen wird sich auf exakt solche Immobilien konzentrieren und damit weitere Mietanstiege ermöglichen.

In den anderen wesentlichen Nutzungssegmenten sind die Aussichten überwiegend gut: die Hotelmärkte haben sich ablesbar an ihren Auslastungen deutlich erholt. In der Logistikbranche bleibt die Nachfrage ungebrochen hoch. Im Segment Einzelhandel zeigen sich vor allem Lebensmitteleinzelhandel und Nahversorgungszentren stabil.

Im Immobiliensektor bleiben Fertigstellungen in Europa 2025 weiterhin sehr gering oder dürften weiter zurückgehen, verstärkt durch die massiv gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten sowie den Fachkräftemangel. Das Mietwachstum hat dank weitgehend indexierter Mietverträge deutlich zugelegt und bedeutet ein Ertragswachstum in den Produkten. Wir erwarten 2025 weitere, aber weniger dynamische Mietsteigerungen als im Vorjahr. Die Arbeitsmärkte zeigen sich bislang überwiegend stabil. Dies ist auch der Hauptgrund für eine weitgehend solide Verfassung der Büromärkte. 2024 sollte sich allmählich das neue Preisniveau gefunden haben und damit ab dem kommenden Jahr vermehrt wieder Transaktionen sichtbar werden, abhängig vom marktseitig erwarteten Zinssenkungspfad.

Mechanismen wie Staffelmieten oder Indexierungen bieten eine gute inhärente Inflationsresistenz, denn Mieterhöhungen bei Gewerbeimmobilien durch eine Inflationsindexierung führen zu steigenden Mieterträgen in den Fonds. Gerade in solche Phasen tritt das Motiv der Vermögenserhaltung in den Vordergrund. Daher richtet sich das Investoreninteresse wieder vermehrt auf diese inflationsresistenten Eigenschaften von Immobilien. Gewerbeimmobilien behaupten sich somit als attraktive Assetklasse, die in unseren Fonds zudem breit diversifiziert sind, u. a. auch in Bezug auf Alter, Größenklasse oder geografische Verteilung. Im Fazit bleiben Immobilien als vergleichsweise lukrative Anlagen eine sinnvolle Anlageklasse. Wir erwarten für die kommenden Jahre ein weiterhin robustes Mietwachstum.

Offene Immobilienfonds bleiben im herausfordernden Umfeld ein zuverlässiges langfristiges Investment zur Vermögensdiversifikation. Dabei steht stets Qualität vor unbedingtem Wachstum. Unseren stabilitätsorientierten Managementstil behalten wir daher auch 2025 bei.

Wir danken für Ihr Vertrauen.

Ihre Geschäftsführung, im Dezember 2024



Burkhard Dallosch



Esteban de Lope Fend



Johannes Hermanns



Victor Stoltenburg



Gesa Wilms

* Nach der Berechnungsmethode des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V., das heißt, der Anlageerfolg wurde auf Basis der veröffentlichten Anteilwerte (Rücknahmepreise) und bei kostenfreier Wiederanlage der Ertragsausschüttung ermittelt.

Kennzahlen Deka-ImmobilienGlobal

Kennzahlen zum Stichtag	
Fondsvermögen (netto)	6.973,6 Mio. EUR
Immobilienvermögen gesamt (brutto)	6.822,6 Mio. EUR
– davon direkt gehalten	2.495,2 Mio. EUR
– davon über Immobilien-Gesellschaften gehalten	4.327,4 Mio. EUR
Fondsobjekte gesamt	43
– davon über Immobilien-Gesellschaften gehalten	26
Vermietungsquote 30.09.2024	92,6 %
– Durchschnitt im Berichtszeitraum	93,5 %
Fremdkapitalquote 30.09.2024 (inklusive Projekte)	23,9 %
Ankäufe (Anzahl der Objekte)	1
Verkäufe (Anzahl der Objekte)	2
Netto-Mittelzufluss ¹⁾	77,8 Mio. EUR
Ausschüttung am 05.01.2024 für das Geschäftsjahr 2022/2023 ²⁾	150,1 Mio. EUR
– Ausschüttung je Anteil	1,20 EUR
Anlageerfolg BVI-Rendite ³⁾ im Fondsgeschäftsjahr vom 01.10.2023 – 30.09.2024	2,1 %
Rücknahmepreis	55,28 EUR
Ausgabepreis	58,19 EUR

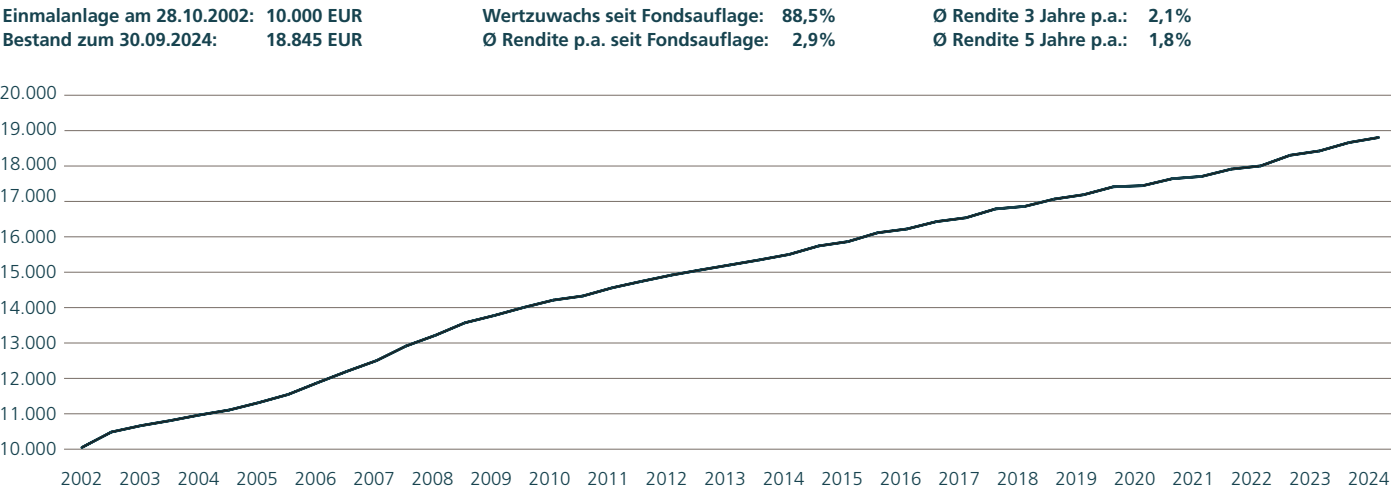
¹⁾ Inkl. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich i. H. v. 7.290.373 EUR.

²⁾ Inkl. Ausgleichsposten für bis zum Ausschüttungstag ausgegebene bzw. zurückgegebene Anteile i.H.v. 495.109 EUR.

³⁾ Nach der Berechnungsmethode des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., das heißt, der Anlageerfolg wurde auf Basis der veröffentlichten Anteilwerte (Rücknahmepreise) und bei kostenfreier Wiederanlage der Ertragsausschüttung ermittelt.

Stand: 30. September 2024

Entwicklung einer Einmalanlage seit Fondsaufgabe*



Wertentwicklung bei kostenfreier Wiederanlage der Ertragsausschüttung, ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags.

*** Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.**

Stand: 30. September 2024



Melbourne, 15 William Street

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	3	Vermögensaufstellung zum 30. September 2024	
Kennzahlen Deka-ImmobilienGlobal	5	Teil III: Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen	70
Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung	8	Erläuterungen zu Teil III der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024	71
Allgemeine Angaben	8	Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01. Oktober 2023 bis 30. September 2024	73
Zur Situation an den Immobilienmärkten	9	Verwendungsrechnung zum 30. September 2024	75
An- und Verkäufe	10	Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung	76
Bestands- und Projektentwicklungen	12	Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	78
Vermietungssituation	12	Angaben nach der Derivateverordnung	78
Portfoliostruktur	12	Sonstige Angaben	78
Ergebniskomponenten der Fondsrendite	13	Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV	78
Währungs- und Kreditportfoliomanagement	14	Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamt- kostenquote gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KARBV	81
Hauptanlagerisiken	15	Angaben zur Mitarbeitervergütung	82
Ausblick	18	Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft	82
Übersicht Vermietung zum 30. September 2024	20	Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB	83
Übersicht Renditekennzahlen/Wertänderungen	24	Zusätzliche Informationen (u. a. Leverageangaben)	83
Übersicht Renditen Gesamt im Jahresvergleich	28	Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben	85
Erläuterungen zu Übersichten Vermietung, Renditen, Kapitalinformationen und Bewertung	28	Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	86
Entwicklung des Fondsvermögens	30	Regelmäßige Informationen gemäß Offenlegungs-Verordnung	89
Erläuterungen zur Entwicklung des Fondsvermögens	31	Steuerliche Hinweise für Anteilshaber	99
Entwicklung des Deka-ImmobilienGlobal	32	Weitere Fondsdaten zum Deka-ImmobilienGlobal auf einen Blick	106
Vermögensübersicht zum 30. September 2024	33	Informationen zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (u. a. Gremien)	107
Erläuterungen zur Vermögensübersicht	35		
Vermögensaufstellung zum 30. September 2024 Teil I: Immobilienverzeichnis	38		
Verzeichnis der An- und Verkäufe zum 30. September 2024	68		
Vermögensaufstellung zum 30. September 2024 Teil II: Bestand der Liquiditätsanlagen	69		

Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung

Allgemeine Angaben

Die Anlage im Deka-ImmobilienGlobal bietet auf der Suche nach einer soliden Geldanlage eine attraktive indirekte Investmentmöglichkeit, um in die weltweiten Immobilienmärkte einzusteigen oder in diesen investiert zu bleiben. Für viele Anleger ist dies ein solider, stabilisierender Vermögensbaustein als Basis in einem gut strukturierten Depot. Der Fonds punktet mit einer im Wettbewerbsvergleich soliden positiven Rendite und einer steuerlich teilfreigestellten Ausschüttung, einer bislang kontinuierlichen Verfügbarkeit der Anteile und einer guten Vermietungsquote.

Besonders hervorzuheben in diesem Zusammenhang sind die risikoarme Liquiditätsanlage und das geringe Währungskursrisiko des Deka-ImmobilienGlobal. Die hohe Nachhaltigkeitsausrichtung im Bestandsportfolio wird positiv beurteilt, da sie aus Sicht der Ratingagentur Scope werterhaltende und die Marktgängigkeit der Immobilien sichernde Maßnahmen darstellen. Näheres finden Sie unter www.scope.de.

Gemäß unseren Nachhaltigkeitsbestrebungen haben wir den Deka-ImmobilienGlobal im Jahr 2021 nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (sogenannte ESG-Strategie) klassifizieren lassen und beachten verstärkt ökologische Merkmale. Im Juni 2022 wurden zudem die Principle Adverse Impacts (nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeit) in den Verkaufsprospekt mit aufgenommen. Der Fonds verfolgt erfolgreich seit vielen Jahren eine Zertifizierungsstrategie und derzeit sind zum Berichtsstichtag rund 95 % (gemessen an den Verkehrswerten) des Immobilienportfolios entsprechend ausgezeichnet.

Bei der Auswahl und der Bewirtschaftung der Immobilien sind hierbei ökologische Merkmale zu berücksichtigen. Es werden u. a. Kriterien, wie der UN Global Compact* beim Anlegen der Fondsliquidität, ein Reduzieren des CO₂-Ausstoßes, die Optimierung des Energieverbrauchs und „grüne Mietvertragsklauseln“ beachtet, wie zum Beispiel zum Austausch von Verbrauchsdaten für Strom, Wärme und Wasser, Abfallaufkommen und Emissionen. Damit kommen wir unserem Auftrag als Treuhänder nach, die Investitionen unserer Anleger im Rahmen einer ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlich nachhaltigen Geschäftsausrichtung zu verwalten.

Gleichwohl gilt es, Risiken zu beachten: Die anhaltende militärische Eskalation zwischen Russland und der Ukraine sowie weitere geopolitische Konflikte führen zu Spannungen, deren Auswirkungen auch derzeit noch nicht vollständig absehbar sind. Da sich die Auswirkungen der Konflikte in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen, die aktuelle Situation länger anhält und sich weiter verschärfen kann, ist nicht auszuschließen, dass sich die Ergebnis-, Risiko- und Kapitalsituation sowie die entsprechenden zentralen Steuerungsgrößen ungünstiger als dargestellt entwickeln könnten. Eine konjunkturelle Abkühlung kann sich mit zeitlicher Verzögerung auch auf den Immobilienmärkten niederschlagen.



Amsterdam, „Exchange/Bank“

Die perspektivischen Auswirkungen auch von nicht vorhersehbaren Ausnahmesituationen und die daraus resultierenden gesonderten Management-Herausforderungen auf bzw. für das Portfolio werden von Deka Immobilien intensiv überwacht, analysiert und professionell gemanagt – mit dem Ergebnis, dass der Deka-ImmobilienGlobal in Zeiten erhöhter Unsicherheit solide aufgestellt ist.

Struktur des Fondsvermögens

Zum Stichtag 30.09.2024 beläuft sich das Fondsvermögen des Deka-ImmobilienGlobal auf rund 6.974 Mio. EUR. Das Immobilienvermögen beträgt rund 6.823 Mio. EUR und umfasst 43 Immobilien in 17 Ländern. 26 Objekte werden über Immobilien-Gesellschaften gehalten. Im Berichtszeitraum erfolgte ein Ankauf in Kanada. Eine Immobilie in Japan und eine Immobilie in Mexiko wurden veräußert.

Der Fonds verfügt über ein absolutes Liquiditätsvolumen von rund 1.560 Mio. EUR, die Liquiditätsquote beträgt zum Stichtag 22,4 % des Fondsvermögens. Für den Berichtszeitraum beläuft sich der Nettomittelabsatz auf rund 78 Mio. EUR inklusive Ertrags-/Aufwandsausgleich.

* Der United Nations Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage 10 universeller Prinzipien und der Sustainable Development Goals verfolgt er die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft.

Wertentwicklung

Im Geschäftsjahr erzielte der Deko-ImmobilienGlobal eine Performance gemäß BVI-Methode von 2,1%*. Seit Auflegung im Jahr 2002 erreichte der Fonds eine Rendite von kumuliert 88,5 % bzw. im Durchschnitt jährlich von 2,9%*.

Ausschüttung

Am 05.01.2024 wurden den Anlegern 1,20 EUR pro Anteil ausgeschüttet. Die an die Anteilseigner fließende Ertragsausschüttung ermäßigte den Anteilpreis um den Betrag der Ausschüttung. Von der Ausschüttung in Höhe von 1,20 EUR pro Anteil ist bei den Anlegern ein Betrag in Höhe von 0,96 EUR steuerfrei.

Am 10.01.2025 werden den Anlegern 1,10 EUR pro Anteil ausgeschüttet. Die an die Anteilseigner fließende Ertragsausschüttung ermäßigt den Anteilpreis um den Betrag der Ausschüttung. Von der Ausschüttung in Höhe von 1,10 EUR pro Anteil ist bei den Anlegern ein Betrag in Höhe von 0,88 EUR steuerfrei.

Weitere Angaben zur steuerlichen Rechnungslegung entnehmen Sie bitte den „Steuerlichen Hinweisen“.

* Nach der Berechnungsmethode des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., das heißt, der Anlageerfolg wurde auf Basis der veröffentlichten Anteilwerte (Rücknahmepreise) und bei kostenfreier Wiederanlage der Ertragsausschüttung ermittelt.

Übersicht über wichtige europäische Büromärkte

	Spitzenmiete (nominal) EUR/m ² /Jahr	Veränderung ggü. Vorjahr	Leerstands- quote in %
Amsterdam	545	↗	8,0
Brüssel	260	↗	7,8
London West End	1.686	↗	7,3
Madrid	444	↗	9,8
Mailand	710	↗	12,7
Paris (CBD)*	990	↗	3,6

* Central Business District/Centre West

Quelle: PMA Stand: 30.09.2024

Zur Situation an den Immobilienmärkten

Europa

Vermietung

Der Flächenumsatz der europäischen Büromärkte bewegte sich im ersten Dreivierteljahr 2024 überwiegend auf Vorjahresniveau. Angesichts der Konjunkturschwäche und des Strukturwandels infolge der hybriden Arbeitswelt sind die Vermietungsprozesse langwieriger geworden, die Gewährung von Incentives hat zugenommen. Hochwertige Flächen in Toplagen bleiben im Fokus. Der Leerstand an Europas Büromärkten stieg wegen der nach wie vor erhöhten Fertigstellungen und der verhaltenen Konjunktur weiter an. Im globalen Vergleich ist die einstellige Quote jedoch weiterhin überschaubar, sie liegt nur leicht über ihrem langjährigen Mittel. Überproportional von Leerstand betroffen sind



Tokio, „Don Quijote Building“

ältere Bestandsgebäude in Randlagen, allerdings haben die Bauaktivitäten auch die Angebotsreserve moderner Flächen erhöht. Ab 2026 sollte das verfügbare Angebot aufgrund der sinkenden Neubauproduktion deutlich sinken. Die Spitzenmieten verzeichneten anhaltendes, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr schwächeres Wachstum.

Investment

Der Investmentumsatz mit gewerblichen Immobilien in Europa belief sich im ersten Dreivierteljahr 2024 auf rund 130 Mrd. EUR und war damit 12 % höher als im Vorjahr. Auf Büroimmobilien entfielen davon 21 %. Gerade in dieser Assetklasse lagen die Preisvorstellungen von Käufern und Verkäufern zum Teil immer noch deutlich auseinander. Die Anfangsrenditen im Bürosegment stiegen 2024 um bisher 20 Basispunkte auf 4,9 % im europäischen Mittel, seit dem Tiefpunkt Anfang 2022 ergibt sich ein kumulierter Anstieg um 170 Basispunkte.

Amerika

Vermietung und Investment

Nach drei negativen Quartalen in Folge drehte sich die Nettoabsorption in den USA im dritten Quartal 2024 wieder ins Positive und lag damit in etwa auf dem Niveau der Vorjahresperiode. Dabei half ein deutlicher Rückgang der Fertigstellungen. Auch dürfte der negative Trend bei der Bürobeschäftigung im dritten Quartal mit schwachem Wachstum beendet worden sein. Der Leerstand stieg in den ersten drei Quartalen um 60 Basispunkte auf 19,5 %. Im Einzelnen verzeichneten Manhattan und Houston deutliche Rückgänge, aber ein starker Anstieg in Los Angeles machte dies wieder wett. Insgesamt gaben die Mieten im Schnitt um 0,2 % nach. Vereinzelt stärkere Rückgänge gab es in Seattle, aber auch in San Francisco und Atlanta. Anstiege wurden vor allem in Manhattan und Houston verzeichnet. Das Transaktionsvolumen für gewerbliche Immobilien in den USA summierte sich von Januar bis September 2024 auf 255 Mrd. USD, rund 2 % weniger als im Vorjahr. Die Cap Rates* für Class A-Gebäude stiegen bis zum dritten Quartal um durchschnittlich 30 Basispunkte auf 6,7 %.

Nach einer Abschwächung im zweiten Quartal 2024 erholte sich die Nettonachfrage nach Büroflächen in Mexiko-Stadt im dritten Quartal wieder. Fertigstellungen gab es keine, die Pipeline blieb unverändert. Die Leerstandsquote sank auf 21,6 %. Unterstützt vom Wechselkurs legte die Spitzenmiete für Class A-Flächen nochmals leicht gegenüber dem Vorquartal zu. In Santiago de Chile war die Nachfrage nur leicht schwächer als in der Vorjahresperiode. Gleichzeitig gab die Leerstandsquote weiter marginal nach. Die Spitzenmiete auf USD-Basis verzeichnete einen Rückgang.

Übersicht über wichtige internationale Büromärkte

	Miete (nominal) EUR/m ² /Jahr	Veränderung ggü. Vorjahr	Leerstandsquote in %
Midtown Manhattan (New York)	842*	↘	13,1
Washington D.C.	511*	↘	17,5
Mexiko-Stadt	293*	↗	21,6
Tokio	784**	↗	4,6
Sydney	781**	↗	13,4

* Durchschnittsmiete; ** Spitzenmiete

Quelle: CBRE, CBRE-EA, PMA
Stand: 30.09.2024

Asien/Pazifik

Vermietung und Investment

In der Region Asien/Pazifik hielt sich die Nachfrage im ersten Dreivierteljahr 2024 trotz des schwächeren Wachstums der Bürobeschäftigung insgesamt relativ stabil. Die Leerstandsquote tendierte im Schnitt seitwärts, mit einem deutlichen Rückgang in Tokio und Anstiegen in Singapur und Seoul. Die Spitzenmieten in der Region entwickelten sich insgesamt positiv. Vor allem in Australien und insbesondere in Brisbane und Sydney, aber auch in Seoul wurden deutliche Anstiege verzeichnet. Die schwächsten Anstiege verbuchten Perth, Singapur und Osaka. In Melbourne und Sydney entwickelten sich die Effektivmieten allerdings deutlich schwächer als die Nominalmieten. Die Spitzenrenditen im Bürosegment stagnierten, nur in Australien wurden Anstiege um 30 bis 90 Basispunkte verzeichnet.

An- und Verkäufe

Im Berichtszeitraum erfolgten ein Ankauf und zwei Verkäufe. Im Mai 2024 wurde ein aus zwei hochwertigen Immobilien bestehender Bürocampus an der Westküste Kanadas in der Innenstadt von Vancouver erworben. Verkäufer war ein Joint Venture aus Oxford Properties und dem Canada Pension Plan Investment Board.

Der Bürocampus liegt im boomenden Technologie-Teilmarkt des Downtown-Districts von Vancouver und umfasst einen gesamten Cityblock. Der 22-stöckige Bürokomplex 401 West Georgia Street wurde 1984/85 erbaut und 2020 saniert. Er bietet Platz für rund zwei Dutzend Mieter. Der angrenzende neunstöckige Neubau 402 Dunsmuir Street wurde 2020 erbaut und ist vollständig an Amazon Web Services Kanada vermietet. Insgesamt umfassen die zwei Bürogebäude eine vermietbare Fläche von ca. 39.000 m² und 235 Parkplätze in einer Tiefgarage. Moderne Annehmlichkeiten wie Fitnesscenter, abschließbare Fahrradboxen und Ladestationen für Fahrräder und Elektroautos stehen den Mietern zur Verfügung.

* Verhältnis Nettoertrag zu Kaufpreis

Beide Immobilien sind LEED Gold und WELL zertifiziert. LEED konzentriert sich auf Energie- und Umweltdesign, während WELL sich auf den Komfort, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Gebäudenutzer konzentriert. Außerdem sind die Gebäude an ein öffentliches Gas-Dampf-Kraftwerk angeschlossen, das in naher Zukunft auf erneuerbare Energien umgestellt werden soll, sodass sie zeitnah von grüner Fernwärme und somit von einem kleinen CO₂-Fußabdruck profitieren können.

Im Dezember 2023 wurde das „Don Quijote Building“ in Tokio aus dem Sondervermögen veräußert. Käufer ist die aktuelle Mieterin der Immobilie, Don Quijote Co. Ltd. Das im Jahr 1984 errichtete „Don Quijote Building“ umfasst mehr als 7.400 m² Einzelhandelsfläche und verfügt über 36 Parkplätze. Die Immobilie befindet sich verkehrsgünstig im Teilmarkt Akihabara. Nach Abschluss einer Sanierung im Juli 2004 wurde die Liegenschaft im Rahmen eines Asset Deals für den Fonds erworben. Seitdem war das gesamte Gebäude an Don Quijote vermietet. Don Quijote ist Teil der börsennotierten Pan-Pacific International Holdings und betreibt Discount-Warenhäuser in Tokio und anderen Städten Japans. Nach 19 Jahren Haltedauer wurde die Immobilie mit Gewinn veräußert. Mit dem Verkauf werden Revitalisierungsrisiken im Fonds reduziert.

Weiterhin wurde das Büroobjekt „Torre de los Parques“ in Mexiko-Stadt verkauft. Das architektonisch auffällige und freistehende Gebäude wurde 2007 erworben und war zugleich der Einstieg in den mexikanischen Immobilienmarkt. Die 2002 fertiggestellte Immobilie umfasst mehr als 5.900 m² Bürofläche und 208 Parkplätze. Die Immobilie liegt in Mexiko City in einer guten Lage im Teilmarkt Insurgentes, auf der Avenida Insurgentes Sur, zwischen zwei Parkanlagen. In der Nachbarschaft befinden sich zahlreiche internationale Unternehmen.

Mit Blick auf Leerstands- und Nachvermietungsrisiken wurde die Gelegenheit genutzt, um sich nach 17 Jahren Haltedauer erfolgreich von einem nicht mehr strategiekonformen Objekt zu trennen.



Mexiko-Stadt, „Torre de los Parques“

An- und Verkäufe ¹⁾		
Ankäufe	Datum	Nettokaufpreis TEUR
V6B5A1 Vancouver, West Georgia Street 401/Dunsmuir Street 402 „401 West Georgia & 402 Dunsmuir“	Mai 24	— ²⁾
Verkäufe	Datum	Verkaufspreis vor Nebenkosten TEUR
Tokio 101-0021, 4-3-3 Sotokanda, Chiyoda-ku „Don Quijote Building“	Dez. 23	— ²⁾
03200 Mexiko-Stadt, Avenida Insurgentes Sur 1196 „Torre de los Parques“	Jul. 24	— ²⁾

¹⁾ Ausführliche Angaben finden Sie im Verzeichnis der An- und Verkäufe zum 30. September 2024.
²⁾ Mit dem Verkäufer/Käufer wurde Vertraulichkeit im Außenverhältnis vereinbart.

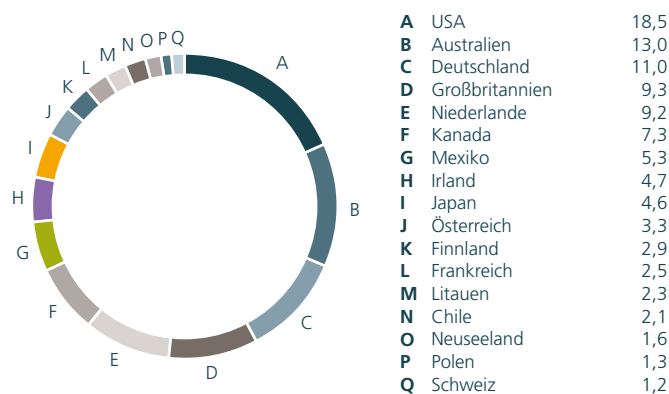
Geografische Verteilung der Immobilien*

Standorte	Anzahl	Verkehrswert in Mio. EUR	Verkehrswert in %
Immobilien, gesamt:	43	6.822,6	100,0
davon Deutschland	5	751,4	11,0
davon Europa (ohne Deutschland)	16	2.503,3	36,7
Finnland	1	197,2	2,9
Frankreich	2	172,8	2,5
Großbritannien	3	632,4	9,3
Irland	2	323,3	4,7
Litauen	1	153,7	2,3
Niederlande	4	626,6	9,2
Österreich	1	223,8	3,3
Polen	1	88,7	1,3
Schweiz	1	84,7	1,2
davon Lateinamerika / USA	13	2.259,7	33,1
Chile	1	141,0	2,1
Kanada	2	499,3	7,3
Mexiko	3	358,5	5,3
USA	7	1.260,8	18,5
davon Asien / Pazifik	9	1.308,2	19,2
Australien	5	888,2	13,0
Japan	3	311,8	4,6
Neuseeland	1	108,2	1,6

* inklusive Projekte zu aktivierten Baukosten

Geografische Verteilung der Immobilien*

in % der Verkehrswerte



* inklusive Projekte zu aktivierten Baukosten

Bestands- und Projektentwicklungen

Auch in den nächsten Jahren wird der Fonds selektiv in den Immobilienbestand investieren, um die Marktpositionierung auf den lokalen Märkten nachhaltig zu verbessern und damit die Entwicklung des Portfolios voranzutreiben.

Vermietungssituation

Der Deka-ImmobilienGlobal hat zum Stichtag 30.09.2024 eine ertragsbezogene Leerstandsquote von 7,4 % (BVI).

Der Fonds verfügt über eine diversifizierte Restlaufzeit der Mietverträge, die ein konstantes Ertragspotenzial des Immobilienbestandes ermöglicht. Rund 54 % der Mietverträge haben eine Laufzeit bis 2029 und länger – rund 21 % davon bis mindestens 2034, so dass im Fall der Vertragserfüllung das mittelfristige Nachvermietungsrisiko des Bestandsportfolios überschaubar ist.

Detaillierte Angaben zu Vermietungsquoten und auslaufenden Mietverträgen – getrennt nach Ländern und Nutzungsarten – sind in der Vermietungsübersicht dargestellt. Die Leerstandsquoten sämtlicher Immobilien sind im Teil I zur Vermögensaufstellung, dem Immobilienverzeichnis, angegeben.

Portfoliostruktur

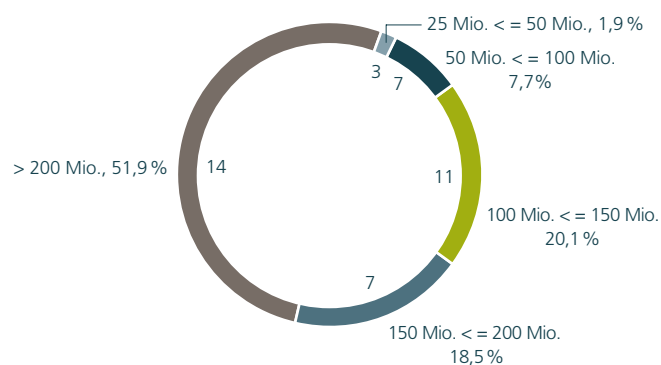
Per 30.09.2024 verfügt der Deka-ImmobilienGlobal über 43 Objekte mit einem Immobilienvermögen von rund 6.823 Mio. EUR, davon 22 Immobilien außerhalb Europas. Das Portfolio unterteilt sich, bezogen auf die Verkehrswerte, auf 47,7 % in Europa, 33,1 % in der Region Amerika und 19,2 % in Asien/Pazifik. Schwerpunkte innerhalb des Portfolios bilden in Europa Deutschland mit 11,0 %, Großbritannien mit 9,3 % und die Niederlande mit 9,2 %, in Amerika die USA mit 18,5 % und in der Region Asien/Pazifik Australien mit 13 %.

Hinsichtlich der Höhe der einzelnen Verkehrswerte der Immobilien (ohne Liegenschaften im Bau) haben 10 Objekte einen Verkehrswert unter 100 Mio. EUR (Anteil am Verkehrswertvolumen 9,6 %). In der Bandbreite von 100-200 Mio. EUR befinden sich 18 Objekte (Anteil am Verkehrswertvolumen 38,6 %). Ein Anteil von rund 51,9 % am Immobilienvermögen entfällt auf 14 Immobilien mit einem Verkehrswert von mehr als 200 Mio. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Kategorisierung der vollständige Verkehrswert der Objekte zugrunde gelegt wird, auch wenn der Fonds nur anteilig an der Immobilie beteiligt ist.

22,2 % des Immobilienportfolios weisen ein wirtschaftliches Alter von höchstens zehn Jahren auf. 28,9 % liegen in der Kategorie 10-15 Jahre, 24,5 % in der Kategorie 15-20 Jahre. Immobilien mit einem wirtschaftlichen Alter von über 20 Jahren umfassen 24,4 %. Darunter fallen jedoch überwiegend historische

Größenklassen der Fondsimmobilien*

Verkehrswerte in Mio. EUR



Angabe in % der Verkehrswerte und der Anzahl in den einzelnen Größenklassen

*ohne im Bau befindliche Objekte

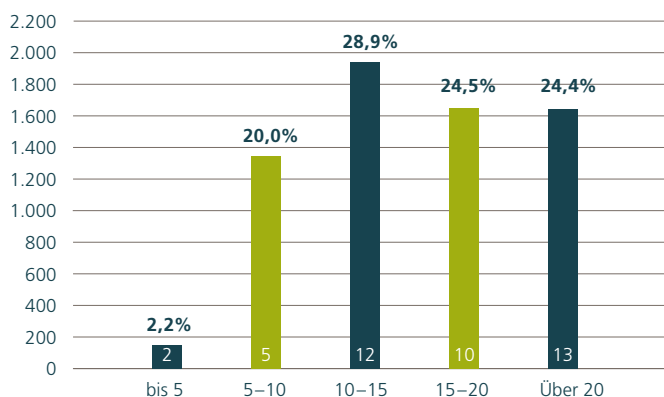
Gebäude, die sich in sehr gutem Zustand befinden und modern ausgestattet sind. Dabei befinden sich sämtliche Immobilien ausnahmslos in Innenstadtlagen und verfügen über einen sehr hohen Vermietungsstand.

Ergebniskomponenten der Fondsrendite

Die Bruttomietrendite lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 5,6 %, die Nettomietrendite erreichte 3,8 %. Die Wertänderungsrendite betrug minus 0,2 %. Nach Ertragsteuern (minus 0,4 %) und Latenten Steuern (minus 0,2 %) errechnet sich eine Immobilienrendite vor Darlehensaufnahme von 3,0 %. Nach Kosten

Wirtschaftliche Altersstruktur der Immobilien*

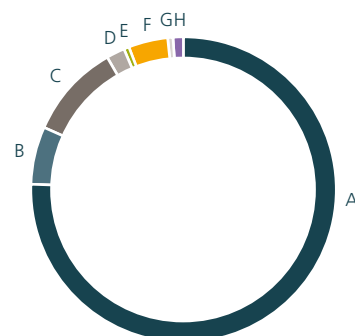
Verkehrswert in Mio. EUR



Wirtschaftliches Alter der Immobilien in Jahren, Angabe in % der Verkehrswerte und der Anzahl in den einzelnen Altersklassen.

*ohne im Bau befindliche Objekte

Nutzungsarten der Immobilien nach Jahres-Mietertrag*



A Büro/Praxis	76,2 %	E Wohnen	0,2 %
B Hotel	6,1 %	F Stellplätze (Kfz)	4,0 %
C Handel/Gastronomie	10,0 %	G Freizeit	0,2 %
D Lager/Hallen	2,1 %	H Sonstige	1,1 %

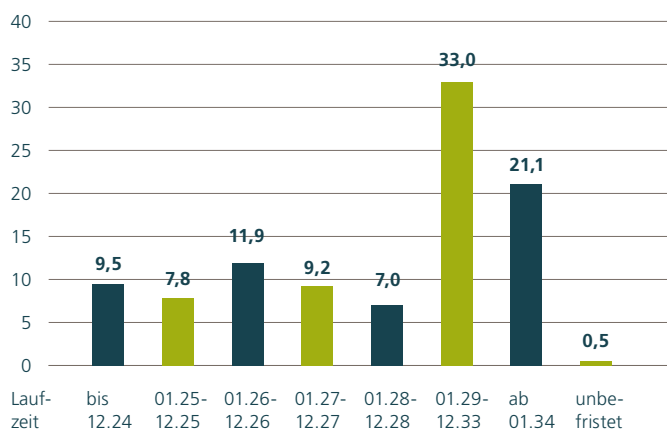
*ohne im Bau befindliche Objekte

der Fremdfinanzierung lag die Immobilienrendite – bezogen auf das eigenfinanzierte Immobilienvermögen – bei 2,7 %. Im Berichtszeitraum sind Währungssicherungskosten von minus 0,5 % entstanden, so dass sich insgesamt eine Immobilienrendite von 2,2 % ergibt.

Nach Jahren der anhaltenden Niedrigzinspolitik wird die Performance infolge gestiegener Zinsen durch die Liquiditätsrendite im Berichtszeitraum mit 3,8 % unterstützt. Insgesamt konnte eine Rendite vor Fondskosten von 2,8 % und nach Fondskosten von 2,1 % (nach BVI) erreicht werden. Detaillierte Angaben zu den Renditen – getrennt nach Ländern – sind in der Renditeübersicht ersichtlich.

Restlaufzeiten der Mietverträge*

Anteil am Gesamtmietaufkommen in %



*ohne im Bau befindliche Objekte

Währungs- und Kreditportfoliomanagement

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hielt der Deka-ImmobilienGlobal Immobilien und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften in Fremdwährung in Australien, Chile, Großbritannien, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Polen, der Schweiz und den USA. Für den Deka-ImmobilienGlobal verfolgt das Fondsmanagement eine risikoarme Währungsstrategie, bei der Wechselkursrisiken für Vermögenspositionen in Fremdwährung weitgehend abgesichert werden.

Grundsätzlich kann in einzelnen Währungen von der Strategie einer nahezu vollständigen Absicherung des in Fremdwährung gehaltenen Fondsvermögens abgewichen werden. Ein teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Währungssicherung wird in Erwägung gezogen, wenn von einer geringen Volatilität der Währung gegenüber dem Euro bzw. einer neutralen oder positiven Währungskursentwicklung auszugehen ist. Dabei werden Absicherungskosten berücksichtigt.

Währungsrisiken

	Nettovermögen im Fremdwährungsraum Mio. EUR	Nettovermögen im Fremdwährungsraum Mio. Landeswährung	Sicherungs- kontrakte Mio. Landes- währung	Nicht währungs- gesichertes Netto- vermögen Mio. Landeswährung	Nicht währungs- gesichertes Nettovermögen Mio. EUR	Sicherungsquote je Fremdwährungsraum in % v. Nettovermögen im Fremdwährungsraum	Das durch Derivate erzielte zugrunde- liegende Exposure in Mio. EUR
Großbritannien	403	336	325	11	14	96,6	390
Schweiz	75	71	64	7	7	90,6	68
Polen ¹⁾	86	362	0	362	85	0,0	0
Kanada	328	706	705	1	0,8	99,8	470
USA ²⁾	813	905	1.095	-189	-170	120,9	983
Mexiko ²⁾	245	5.342	944	4.398	202	17,7	43
Chile	105	105.419	98.500	6.919	7	93,4	98
Australien	822	1.329	1.290	39	24	97,1	798
Neuseeland	59	104	90	14	8	86,3	51
Japan ³⁾	255	40.597	39.685	912	6	97,8	249
Gesamt							3.149

¹⁾ Das Nettovermögen in Polen bezieht sich größtenteils auf die dort gehaltene Immobilie, die die externen Bewerter in Euro bewerten.

Lediglich geringe Positionen der polnischen Immobilien-Gesellschaft (z. B. Kasse, Forderungen) sind Wechselkursschwankungen ausgesetzt.

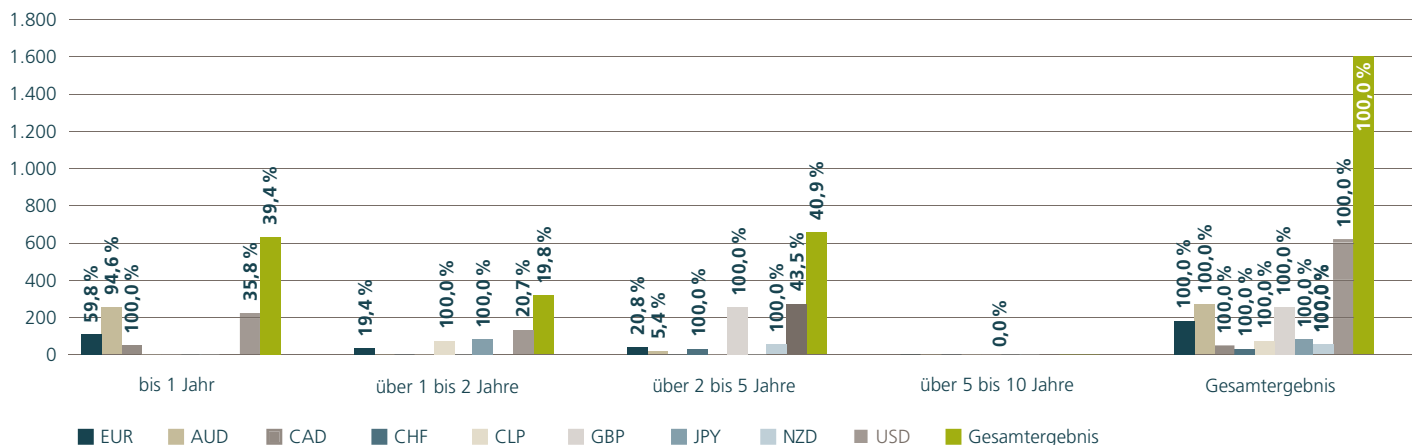
²⁾ Das Nettovermögen in Mexiko bezieht sich größtenteils auf die dort gehaltenen Immobilien, die die externen Bewerter in US-Dollar bewerten. Die Währungssicherung erfolgt über US-Dollar. Lediglich geringe Positionen der mexikanischen Immobilien-Gesellschaften (z. B. Kasse, Forderungen) sowie eine Rückstellung sind Wechselkursschwankungen ausgesetzt.

³⁾ In Japan werden 25,6 Mrd. JPY (160,3 Mio. Euro) als Direktinvestment oder über eine Immobilien-Gesellschaft nach japanischem Recht gehalten.

Das darüber hinaus in Japan gehaltene Nettovermögen wird über Immobilien-Gesellschaften nach deutschem Recht gehalten.

Restlaufzeit der Darlehen – Aufteilung des Kreditvolumens (gesamt) nach Restlaufzeit der Zinsfestschreibung (in %)*

Je Währung in % und in Mio. EUR



*ohne im Bau befindliche Objekte

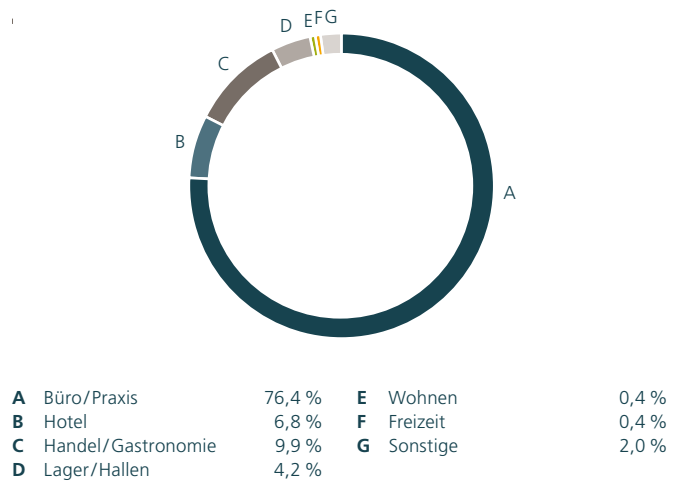
Kreditportfolio^{1),2)}

Währung	Kreditvolumen (gesamt) in TEUR	in % des Immo- bilienvermögens (gesamt)
EUR (Deutschland)	37.500	0,6
EUR (Ausland)	143.000	2,1
EUR (Gesamt)	180.500	2,7
AUD	266.785	4,0
CAD	47.946	0,7
CHF	26.545	0,4
CLP	71.511	1,1
GBP	252.795	3,8
JPY	81.505	1,2
NZD	52.678	0,8
USD	618.992	9,2
Summe	1.599.257	23,8

¹⁾ Immobilienvermögen gesamt: 6.728.256 TEUR

²⁾ ohne im Bau befindliche Objekte

Nutzungsarten der Immobilien nach Flächen*



*ohne im Bau befindliche Objekte

Die in Mexiko gehaltenen Liegenschaften des Fonds verfügen über US-Dollar-gebundene Mietverträge sowie eine entsprechende Ermittlung des Verkehrswertes, so dass die Absicherung hauptsächlich gegen US-Dollar erfolgt.

Das Kreditportfolio (1.599,3 Mio. EUR) beläuft sich zum 30.09.2024 auf 23,8 % des Immobilienvermögens (rund 6.728,3 Mio. EUR, ohne im Bau befindliche Objekte).

Hauptanlagerisiken

Der Deko-ImmobilienGlobal investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein weltweites Immobilienportfolio mit nachhaltiger Wertentwicklung. Bei der Auswahl der Immobilien für das Sondervermögen stehen deren nachhaltige Ertragskraft sowie die Streuung u. a. nach Lage, Größe und Nutzung im Vordergrund der Überlegungen. Der Immobilienbestand wird vom Fondsmanagement entsprechend den Markterfordernissen und -entwicklungen durch Gebäudemodernisierung, -umstrukturierung und -kauf/-verkauf optimiert. Durch eine defensive Vorgehensweise bei der Liquiditätsanlage ist der Fonds solide aufgestellt.

Ukraine-Situation: Seit Ende Februar 2022 finden kriegsartige Auseinandersetzungen in der Ukraine statt. Da Deko Immobilien nicht in den relevanten Märkten investiert ist und lediglich über einen vernachlässigbaren Anteil an Mietern aus Russland verfügt, erwarten wir, dass die Auseinandersetzungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf unsere Immobilienportfolios haben. Einzelne Mieter werden jedoch durch Sanktionen, die Unterbrechung von Geschäftsbeziehungen oder auch von Lieferketten betroffen sein. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Auseinandersetzungen negativen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa haben. Eine konjunkturelle Abkühlung schlägt sich potenziell mit zeitlicher Verzögerung auch auf den Immobilienmärkten nieder.

Steuerliche Informationen: Abhängig von den jeweiligen individuellen persönlichen Verhältnissen des Anlegers kann nicht ausgeschlossen werden, dass hinsichtlich der Erträge aus ausländischen Immobilien steuerliche Pflichten für den Anleger in den jeweiligen Investitionsländern und aus den Regelungen des deutschen Außensteuergesetzes (AStG) bestehen oder zukünftig entstehen können. Daher wird jedem Anleger empfohlen, sich mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb von Anteilen individuell zu klären.

Objekte mit einem ertragsbezogenen Leerstand von über 33 %

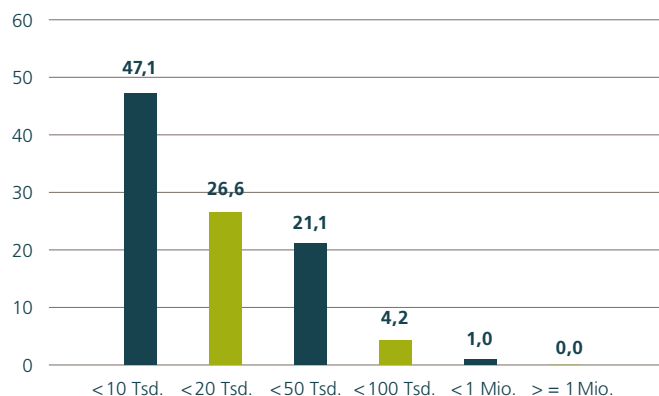
Objekt	Durchschnittlicher Leerstand im Geschäftsjahr	Leerstand 30.09.2024
San Francisco, 94104, 114 Sansome Street, „The Adam Grant Building“	36,4 %	48,0 %

Top-Ten-Mieter

Google LLC	5,3 %
Deloitte Holding B.V.	4,0 %
Sanoma Media Finland Oy	2,8 %
PriceWaterhouseCoopers S.C.	2,7 %
Stantec Consulting Ltd.	2,6 %
DHG Burlington Road Limited	2,5 %
CMS Cameron McKenna Services	2,5 %
ING Bank N.V. London Branch	2,4 %
Palace Hotel Operational B.V.	2,4 %
MAYER BROWN LLP	2,4 %
Top-Ten-Mieter gesamt	29,7 %
Übrige Mieter	70,3 %
Gesamt-Nettovertragsmiete	100,0 %

Anlegerstruktur*

Anlagevolumen in % des Fondsvermögens



* Auswertung bezieht sich auf 78,2 % des Fondsvermögens.

Wesentliche Risiken sind folgend genannt:

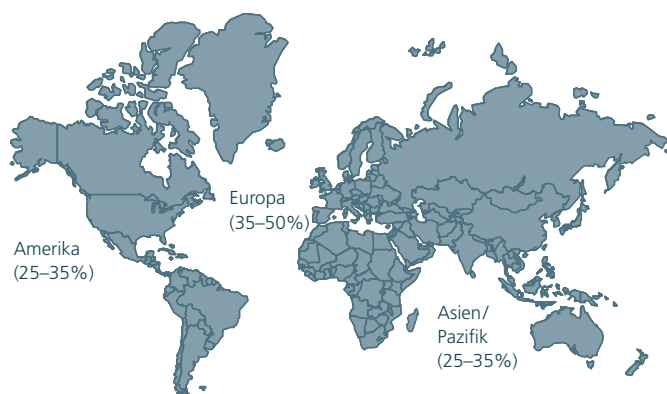
Adressenausfallrisiken: Dieser Fonds erzielt ordentliche Erträge aus vereinnahmten und nicht zur Kostendeckung verwendeten Mieten aus Immobilien, aus Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften sowie Zinsen und Dividenden aus Liquiditätsanlagen. Diese werden periodengerecht abgegrenzt. Durch regelmäßiges Monitoring und aktives Management des Immobilienportfolios und der einzelnen Immobilien sowie durch Diversifikation werden

diese Risiken (z. B. Zahlungsausfall des Mieters bzw. des Schuldners der getätigten Liquiditätsanlage) eingegrenzt. Um die möglichen Auswirkungen von Mierrisiken messen und fallbezogen steuern zu können, werden insbesondere Bonitätsanalysen für einen Großteil unserer Geschäftspartner regelmäßig durchgeführt. Zusätzlich werden bei besonderen Geschäftsvorfällen, wie z. B. Ankäufen oder großflächigen Vermietungen, besonders performancerelevante Geschäftspartner einer zusätzlichen Einzelfallprüfung unterzogen. Klumpenrisiken wird auf Basis der Erfassung

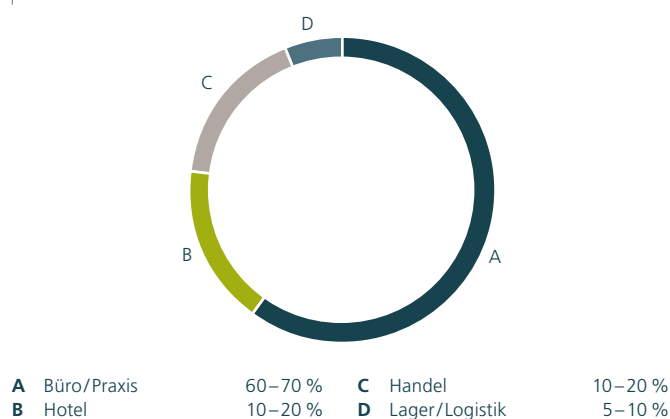


Paris, 17, Avenue Hoche

Zielallokation „geografisch“



Zielallokation „Nutzungsarten“



und Messung von Branchenclustern bzw. Top-Mietern Rechnung getragen, um etwa den Anteil von Mietern und Branchen an der Gesamtmiete des Fonds zu limitieren (siehe auch Aufstellung der Top-Ten-Mieter).

Kurs-/Zinsänderungsrisiken: Die Anlageentscheidungen des Fondsmanagements können zu einer positiven oder negativen Abweichung der Anteilwertentwicklung führen. Darüber hinaus können Kurs- und Zinsänderungsrisiken aus der Liquiditätsanlage die Wertentwicklung beeinflussen. In der Regel werden die Liquiditätsanlagen als kurzfristige Anlage getätigt und bis zur Endfälligkeit gehalten. Diese beiden Faktoren begrenzen Kurs- und Zinsänderungsrisiken.

Fremdwährungsrisiko: Dieser Investmentfonds investiert in Währungen außerhalb der Euro-Zone, deren Wert sich mit der Entwicklung des Wechselkurses der jeweiligen Währung verändert. Sowohl die Immobilienverkehrswerte als auch die vorhandene Liquidität werden im Regelfall zu nahezu 100 % abgesichert. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie im Abschnitt „Währungs- und Kreditportfoliomanagement“.

Marktpreis-/Immobilienrisiken: Über den Erwerb der Fondsanteile ist der Anleger an der Wertentwicklung der in diesem Investmentfonds befindlichen Immobilien beteiligt. Damit besteht die Möglichkeit von Wertverlusten durch eine negative Entwicklung einzelner Immobilien sowie der Immobilienmärkte insgesamt. Auf Ebene der einzelnen Immobilien kann dies in Abhängigkeit von z. B. der Finanzierungsstruktur bis zum Totalverlust führen. Dieses Risiko wird auf der Ebene des Investmentfonds durch die Streuung auf verschiedene Immobilien und die Beschränkung der Kreditaufnahme insgesamt reduziert.

Verfügbarkeit/Liquiditätsrisiken: Entsprechende Risiken werden durch das tägliche Monitoring der Liquiditätssituation, durch die tägliche Überwachung von Absatzbewegungen und das Vorhalten von liquiditätsverbessernden Gegenmaßnahmen (Verkaufslisten, Kreditrahmen etc.) sowie durch Stress-Szenarien und Risikobetrachtungen, auf denen regelmäßig aktualisierte Planungen aufbauen, Rechnung getragen. Bei vorübergehend hohen Mittelabflüssen kann die sonst börsentägliche Rücknahme der Fondsanteile zeitweise ausgesetzt werden. Weiterhin wirken die gesetzlichen Bestimmungen risikolimitierend (u. a. Mindesthalte- und Kündigungsfrist). Zu den Regelungen sind weitere Informationen unter www.deka.de erhältlich.

Anbierrisiko: Die durch den Deka-ImmobilienGlobal erworbenen Vermögenswerte bilden ein vom Vermögen der Fondsgesellschaft getrenntes Sondervermögen, an dessen Wert der Anleger gemäß der Anzahl der erworbenen Fondsanteile beteiligt ist. Das bedeutet: Das Anlagekapital ist als Sondervermögen rechtlich vom Vermögen des Fondsanbieters getrennt und insoweit von den wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Fortbestand des Anbieters unabhängig. Deshalb unterliegt dieser Investmentfonds nicht zusätzlich der Einlagensicherung.

Wertentwicklung: Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Eine gebündelte Darstellung der „Risikohinweise für das Sondervermögen“ finden Sie im Kapitel 4 des jeweils aktuellen Verkaufsprospektes (www.deka.de).

Ausblick

Nach dem starken Wachstum der Vorjahre dürfte die Mietentwicklung in Europa einhergehend mit der nachlassenden Inflation deutlich an Dynamik verlieren. Die Spreizung des Marktes wird sich zugunsten hochwertiger und nachhaltiger Gebäude in zentralen und gut angebundenen Lagen verschärfen. Der Trend geht zu kleineren, aber feineren Flächen, was weiter steigende Spitzenmieten begünstigt. Bei den Anfangsrenditen ist die Plateaubildung weitgehend erfolgt. Die Preisfindung gestaltet sich infolge der begrenzten Umsätze und nachlaufender Bewertungen allerdings weiterhin schwierig. Die Stabilisierung des Finanzierungsumfeldes, weitere Leitzinssenkungen und günstigere Finanzierungskosten dürften jedoch für eine zunehmende Akzeptanz des neuen Preisgefüges sorgen.

Trotz einer leichten wirtschaftlichen Abschwächung auf moderatere Wachstumsraten in den kommenden Jahren hat sich die Bürobeschäftigung stabilisiert und die Anpassung des Flächenbedarfs aufgrund der strukturellen Änderungen ist mittlerweile weit vorangeschritten. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich am US-Büromarkt langsam eine Stabilisierung ab. Eine ausgedünnte Pipeline ab 2025 dürfte die Erholung begünstigen. Wir erwarten allerdings, dass die Erholung insgesamt deutlich langsamer verläuft als in der Vergangenheit. Hochwertige Flächen bleiben jedoch gefragt und dürften sich überdurchschnittlich entwickeln.

An den asiatischen Büromärkten erwarten wir das stärkste Mietwachstum 2024 in Seoul und Tokio. In der japanischen Hauptstadt dürfte sich das Wachstum ab 2025 beschleunigen. In Australien bieten Sydney und Brisbane die besten Perspektiven, in Melbourne sollte sich die Dynamik hingegen abschwächen. Bei den Anfangsrenditen rechnen wir in Australien ab nächstem Jahr mit leichten Rückgängen, während Singapur und Seoul sich relativ stabil halten sollten. In Tokio dürften die Renditen dagegen leicht ansteigen.

Aktuelle Entwicklungen, wie Veränderungen im Wettbewerbsumfeld, Auswirkungen durch weltweite Kriegsgeschehen, eine mögliche Rezession etc., können die Performanceentwicklung des Fondsgeschäftsjahres 2024/2025 beeinflussen. Transaktionen werden in diesem Umfeld zurückhaltend geprüft, wenn auch weiterhin das internationale Wachstum des Fonds im Fokus steht. Zur Verbesserung und zum Ausbau des Immobilienportfolios wird der Deko-ImmobilienGlobal auch Chancen in anderen Märkten wahrnehmen.

Das Thema Nachhaltigkeit (ESG*) wird beim Deko-ImmobilienGlobal weiter intensiv vorangetrieben. Seit Mai 2021 ist der Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung als Fonds mit ökologischen Merkmalen klassifiziert, die sowohl bei den Investitionen als auch bei Objekten im Bestand Berücksichtigung finden. Im Juni 2022 wurden zudem die Principle Adverse Impacts in den Verkaufsprospekt mit aufgenommen. Ziel ist auch weiterhin eine hohe Zertifizierungsquote, die sich zum Stichtag auf rund 95 % beläuft.

Zur Stärkung des modernen wettbewerbsfähigen Immobilienportfolios stehen die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung an den Objekten bzw. Mietflächen zunehmend im Fokus. Im Bestandsmanagement sind die Sicherung einer hohen Vermietungsquote und der Ausbau der Mieterdiversifikation wichtige Erfolgsfaktoren für die Immobilienrendite.

* ESG = Nachhaltige Anlagekriterien: Environment – Umwelt, Social – Soziales, Governance – Unternehmensführung

Frankfurt am Main, im Dezember 2024

Deko Immobilien Investment GmbH

Geschäftsführung:



Osaka, „Urban Building Shinsaibashi“

Übersicht Vermietung zum 30. September 2024

Vermietungsinformationen					
Direktinvestments und Beteiligungen	Deutschland	Finnland	Frankreich	Großbritannien	Irland
Mietobjekte (Anzahl) ¹⁾	5	1	2	2	2
Mietobjekte (Bestand in Mio. EUR) ¹⁾	751,4	197,2	172,8	538,1	323,3
Nutzungsarten nach Mietertrag^{1), 2)}					
Jahresmietertrag Büro/Praxis	81,3 %	70,5 %	86,7 %	98,6 %	35,8 %
Jahresmietertrag Handel/Gastronomie	5,9 %	12,1 %	0,0 %	0,9 %	0,0 %
Jahresmietertrag Hotel	3,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	59,8 %
Jahresmietertrag Lager/Hallen	1,3 %	2,1 %	3,3 %	0,3 %	0,4 %
Jahresmietertrag Kfz-Stellplätze	4,0 %	5,9 %	4,2 %	0,2 %	1,9 %
Jahresmietertrag Wohnen	2,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Jahresmietertrag Freizeit	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %
Jahresmietertrag Andere Nutzungen	1,6 %	9,5 %	5,7 %	0,0 %	1,8 %
Leerstand (stichtagsbezogen)^{1), 3)}					
Leerstand Büro/Praxis	7,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Leerstand Handel/Gastronomie	0,9 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	0,0 %
Leerstand Hotel	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Leerstand Lager/Hallen	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Leerstand Kfz-Stellplätze	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Leerstand Wohnen	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Leerstand Freizeit	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Leerstand Andere Nutzungen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Vermietungsquote	90,3 %	100,0 %	100,0 %	99,8 %	100,0 %
Restlaufzeiten der Mietverträge^{1), 3), 4)}					
unbefristet	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2024	2,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2025	19,6 %	0,0 %	0,0 %	2,7 %	0,0 %
2026	14,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2027	3,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2028	6,1 %	0,0 %	71,3 %	0,0 %	0,0 %
2029	16,2 %	100,0 %	0,0 %	20,8 %	0,0 %
2030	14,7 %	0,0 %	0,0 %	4,1 %	0,0 %
2031	0,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2032	11,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2033	10,9 %	0,0 %	28,7 %	35,6 %	0,0 %
2034+	0,9 %	0,0 %	0,0 %	36,9 %	100,0 %

¹⁾ Ohne im Bau befindliche Objekte.

²⁾ Inklusive bewerteter Leerstand und mietfreie Zeiten (Incentives) zum Stichtag.

³⁾ Mieten inklusive bewertete mietfreie Zeiten (Incentives) zum Stichtag.

⁴⁾ Vertragssituation zum Stichtag abgebildet; bereits abgeschlossene, aber zu einem späteren Zeitpunkt beginnende Verträge sind nicht dargestellt.

Fortsetzung der Tabelle siehe Folgeseite.

Vermietungsinformationen

Direktinvestments und Beteiligungen	Litauen	Niederlande	Österreich	Polen	Schweiz
Mietobjekte (Anzahl) ¹⁾	1	4	1	1	1
Mietobjekte (Bestand in Mio. EUR) ¹⁾	153,7	626,6	223,8	88,7	84,7
Nutzungsarten nach Mietertrag^{1), 2)}					
Jahresmietertrag Büro/Praxis	93,8 %	43,6 %	65,9 %	82,5 %	12,0 %
Jahresmietertrag Handel/Gastronomie	4,4 %	16,2 %	0,9 %	11,0 %	0,0 %
Jahresmietertrag Hotel	0,0 %	34,1 %	22,3 %	0,0 %	0,0 %
Jahresmietertrag Lager/Hallen	0,2 %	0,1 %	2,3 %	0,6 %	69,5 %
Jahresmietertrag Kfz-Stellplätze	0,0 %	5,3 %	3,5 %	5,9 %	6,6 %
Jahresmietertrag Wohnen	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Jahresmietertrag Freizeit	0,1 %	0,0 %	2,9 %	0,0 %	11,7 %
Jahresmietertrag Andere Nutzungen	1,5 %	0,4 %	2,3 %	0,0 %	0,2 %
Leerstand (stichtagsbezogen)^{1), 3)}					
Leerstand Büro/Praxis	1,5 %	0,0 %	3,1 %	10,4 %	0,0 %
Leerstand Handel/Gastronomie	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Leerstand Hotel	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Leerstand Lager/Hallen	0,0 %	0,0 %	0,2 %	0,1 %	0,2 %
Leerstand Kfz-Stellplätze	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %	0,0 %
Leerstand Wohnen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Leerstand Freizeit	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Leerstand Andere Nutzungen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Vermietungsquote	98,2 %	100,0 %	96,7 %	88,5 %	99,8 %
Restlaufzeiten der Mietverträge^{1), 3), 4)}					
unbefristet	7,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2024	13,6 %	44,2 %	1,1 %	0,0 %	0,0 %
2025	9,4 %	0,7 %	16,0 %	5,6 %	0,0 %
2026	18,1 %	3,9 %	3,6 %	93,7 %	17,3 %
2027	7,3 %	2,0 %	15,0 %	0,0 %	0,0 %
2028	18,3 %	0,0 %	3,2 %	0,0 %	13,4 %
2029	5,2 %	7,2 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %
2030	11,1 %	1,0 %	35,8 %	0,7 %	0,0 %
2031	6,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	25,7 %
2032	1,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2033	0,0 %	0,0 %	1,7 %	0,0 %	0,0 %
2034+	1,7 %	41,0 %	23,1 %	0,0 %	43,6 %

¹⁾ Ohne im Bau befindliche Objekte.

²⁾ Inklusive bewerteter Leerstand und mietfreie Zeiten (Incentives) zum Stichtag.

³⁾ Mieten inklusive bewertete mietfreie Zeiten (Incentives) zum Stichtag.

⁴⁾ Vertragssituation zum Stichtag abgebildet; bereits abgeschlossene, aber zu einem späteren Zeitpunkt beginnende Verträge sind nicht dargestellt.

Fortsetzung der Tabelle siehe Folgeseite.

Übersicht Vermietung zum 30. September 2024

Vermietungsinformationen				
Direktinvestments und Beteiligungen	Australien	Chile	Japan	Kanada
Mietobjekte (Anzahl) ¹⁾	5	1	3	2
Mietobjekte (Bestand in Mio. EUR) ¹⁾	888,2	141,0	311,8	499,3
Nutzungsarten nach Mietertrag ^{1), 2)}				
Jahresmietertrag Büro/Praxis	70,7 %	88,4 %	30,9 %	85,9 %
Jahresmietertrag Handel/Gastronomie	23,5 %	2,2 %	41,8 %	5,8 %
Jahresmietertrag Hotel	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Jahresmietertrag Lager/Hallen	0,3 %	0,8 %	22,8 %	0,4 %
Jahresmietertrag Kfz-Stellplätze	4,9 %	8,2 %	1,3 %	7,2 %
Jahresmietertrag Wohnen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Jahresmietertrag Freizeit	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %
Jahresmietertrag Andere Nutzungen	0,6 %	0,4 %	3,2 %	0,3 %
Leerstand (stichtagsbezogen) ^{1), 3)}				
Leerstand Büro/Praxis	7,7 %	1,4 %	0,1 %	4,6 %
Leerstand Handel/Gastronomie	0,5 %	0,0 %	0,0 %	1,9 %
Leerstand Hotel	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Leerstand Lager/Hallen	0,0 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Leerstand Kfz-Stellplätze	0,0 %	0,6 %	0,2 %	0,0 %
Leerstand Wohnen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Leerstand Freizeit	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Leerstand Andere Nutzungen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Vermietungsquote	91,8 %	97,9 %	99,6 %	93,3 %
Restlaufzeiten der Mietverträge ^{1), 3), 4)}				
unbefristet	0,0 %	0,0 %	0,2 %	3,1 %
2024	11,1 %	4,9 %	4,7 %	6,0 %
2025	6,2 %	20,1 %	23,6 %	1,2 %
2026	4,7 %	7,2 %	28,5 %	0,7 %
2027	31,5 %	20,0 %	12,9 %	5,3 %
2028	14,3 %	1,4 %	9,2 %	1,3 %
2029	17,6 %	6,9 %	19,7 %	1,1 %
2030	9,7 %	0,0 %	0,0 %	16,5 %
2031	4,6 %	2,3 %	0,0 %	2,7 %
2032	0,0 %	16,0 %	0,0 %	3,8 %
2033	0,4 %	16,0 %	1,2 %	37,7 %
2034+	0,0 %	5,3 %	0,0 %	20,4 %

¹⁾ Ohne im Bau befindliche Objekte.

²⁾ Inklusive bewerteter Leerstand und mietfreie Zeiten (Incentives) zum Stichtag.

³⁾ Mieten inklusive bewertete mietfreie Zeiten (Incentives) zum Stichtag.

⁴⁾ Vertragssituation zum Stichtag abgebildet; bereits abgeschlossene, aber zu einem späteren Zeitpunkt beginnende Verträge sind nicht dargestellt.

Fortsetzung der Tabelle siehe Folgeseite.

Vermietungsinformationen

Direktinvestments und Beteiligungen	Mexiko	Neuseeland	USA	Gesamt
Mietobjekte (Anzahl) ¹⁾	3	1	7	42
Mietobjekte (Bestand in Mio. EUR) ¹⁾	358,5	108,2	1.260,8	6.728,3
Nutzungsarten nach Mietertrag^{1), 2)}				
Jahresmietertrag Büro/Praxis	96,9 %	86,5 %	87,0 %	76,2 %
Jahresmietertrag Handel/Gastronomie	1,2 %	0,7 %	8,7 %	10,0 %
Jahresmietertrag Hotel	0,0 %	0,0 %	0,0 %	6,1 %
Jahresmietertrag Lager/Hallen	0,0 %	0,6 %	0,2 %	2,1 %
Jahresmietertrag Kfz-Stellplätze	0,6 %	11,0 %	4,0 %	4,0 %
Jahresmietertrag Wohnen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %
Jahresmietertrag Freizeit	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %
Jahresmietertrag Andere Nutzungen	1,3 %	1,1 %	0,1 %	1,1 %
Leerstand (stichtagsbezogen)^{1), 3)}				
Leerstand Büro/Praxis	2,4 %	0,0 %	17,8 %	6,4 %
Leerstand Handel/Gastronomie	0,0 %	0,3 %	2,0 %	0,7 %
Leerstand Hotel	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Leerstand Lager/Hallen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
Leerstand Kfz-Stellplätze	0,0 %	1,7 %	0,0 %	0,1 %
Leerstand Wohnen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Leerstand Freizeit	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Leerstand Andere Nutzungen	0,0 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %
Vermietungsquote	97,6 %	97,8 %	80,1 %	92,6 %
Restlaufzeiten der Mietverträge^{1), 3), 4)}				
unbefristet	0,0 %	0,0 %	0,2 %	0,5 %
2024	5,8 %	4,5 %	11,1 %	9,5 %
2025	11,0 %	0,5 %	8,2 %	7,8 %
2026	44,7 %	31,2 %	6,0 %	11,9 %
2027	3,8 %	6,2 %	9,2 %	9,2 %
2028	6,1 %	8,4 %	4,8 %	7,0 %
2029	10,4 %	8,6 %	2,2 %	11,6 %
2030	0,0 %	7,0 %	1,5 %	5,9 %
2031	0,6 %	10,1 %	0,2 %	1,8 %
2032	0,7 %	0,4 %	2,2 %	2,3 %
2033	0,0 %	23,0 %	18,9 %	11,3 %
2034+	16,9 %	0,0 %	35,6 %	21,1 %

¹⁾ Ohne im Bau befindliche Objekte.

²⁾ Inklusive bewerteter Leerstand und mietfreie Zeiten (Incentives) zum Stichtag.

³⁾ Mieten inklusive bewertete mietfreie Zeiten (Incentives) zum Stichtag.

⁴⁾ Vertragssituation zum Stichtag abgebildet; bereits abgeschlossene, aber zu einem späteren Zeitpunkt beginnende Verträge sind nicht dargestellt.

Übersicht Renditekennzahlen / Wertänderungen

Renditekennzahlen / Wertänderungen					
Direktinvestments und Beteiligungen					
Renditekennzahlen in %	Deutschland	Finnland	Frankreich	Groß-britannien	Irland
I. Immobilien					
Bruttoertrag	4,3 %	5,9 %	4,6 %	4,5 %	4,9 %
Bewirtschaftungsaufwand	-1,6 %	-1,3 %	-0,3 %	-0,6 %	-0,2 %
Nettoertrag	2,7 %	4,6 %	4,3 %	3,9 %	4,7 %
Wertänderungen	-1,4 %	0,3 %	-1,0 %	-3,8 %	-2,4 %
Ertragsteuern	-0,1 %	-0,7 %	0,0 %	-0,2 %	0,0 %
Latente Steuern	0,0 %	0,0 %	-0,4 %	0,0 %	0,0 %
Ergebnis vor Darlehensaufwand	1,1 %	4,2 %	3,0 %	-0,1 %	2,3 %
Ergebnis nach Darlehensaufwand in Währung	1,1 %	4,2 %	3,5 %	-3,0 %	2,3 %
Währungsänderung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-1,4 %	0,0 %
Gesamtergebnis in Fondswährung	1,1 %	4,2 %	3,5 %	-4,4 %	2,3 %
II. Liquidität					
III. Ergebnis gesamter Fonds					
Ergebnis vor Fondskosten					
Ergebnis nach Fondskosten(BVI-Methode)					
Kapitalinformationen ¹⁾					
(Durchschnittszahlen in Mio. EUR)					
Immobilien gesamt					
Liquidität					
Kreditvolumen					
Fondsvermögen (netto)					
Informationen zu Wertänderungen ²⁾					
(stichtagsbezogen in Mio. EUR)					
Gutachterliche Verkehrswerte ³⁾	751,4	197,2	172,8	538,1	323,3
Gutachterliche Bewertungsmieten ^{3), 4)}	33,5	9,1	7,5	27,2	16,1
Positive Wertänderungen laut Gutachten	8,4	2,3	0,0	0,5	0,0
Sonstige positive Wertänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Negative Wertänderungen laut Gutachten	-17,1	-1,4	-1,5	-22,2	-5,8
Sonstige negative Wertänderungen	-2,0	-0,4	-0,2	-2,0	-2,1
Wertänderungen laut Gutachten insgesamt	-8,7	0,9	-1,5	-21,7	-5,8
Sonstige Wertänderungen insgesamt	-2,0	-0,4	-0,2	-2,0	-2,1

Fortsetzung der Tabelle siehe Folgeseite.

¹⁾ Die Angaben sind auf Basis von Monatsendwerten des Geschäftsjahres berechnet.

²⁾ In diese Übersicht fließen nur Daten von Immobilien ein, die sich zum Berichtsstichtag im Sondervermögen befinden. Im Laufe des Geschäftsjahres veräußerte Objekte werden hier nicht berücksichtigt.

³⁾ Ohne im Bau befindliche Immobilien.

⁴⁾ Siehe Erläuterung Seite 2 und im Anhang (Grundlagen der Immobilienbewertung).

Renditekennzahlen / Wertänderungen

Direktinvestments und Beteiligungen

Renditekennzahlen in %	Litauen	Niederlande	Österreich	Polen	Schweiz
I. Immobilien					
Bruttoertrag	6,7 %	5,0 %	5,1 %	6,9 %	4,9 %
Bewirtschaftungsaufwand	-0,8 %	-0,7 %	-1,2 %	-0,6 %	-1,1 %
Nettoertrag	5,9 %	4,2 %	3,9 %	6,3 %	3,8 %
Wertänderungen	-0,9 %	4,3 %	3,7 %	-2,7 %	-0,2 %
Ertragsteuern	0,0 %	-0,7 %	0,0 %	-1,1 %	-0,5 %
Latente Steuern	-0,3 %	-1,4 %	0,0 %	1,5 %	0,0 %
Ergebnis vor Darlehensaufwand	4,7 %	6,4 %	7,5 %	4,0 %	3,1 %
Ergebnis nach Darlehensaufwand in Währung	4,7 %	6,6 %	7,5 %	4,0 %	3,9 %
Währungsänderung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %	2,5 %
Gesamtergebnis in Fondswährung	4,7 %	6,6 %	7,5 %	4,3 %	6,4 %

II. Liquidität

III. Ergebnis gesamter Fonds

Ergebnis vor Fondskosten

Ergebnis nach Fondskosten (BVI-Methode)

Kapitalinformationen ¹⁾

(Durchschnittszahlen in Mio. EUR)

Immobilien gesamt

Liquidität

Kreditvolumen

Fondsvermögen (netto)

Informationen zu Wertänderungen ²⁾

(stichtagsbezogen in Mio. EUR)

Gutachterliche Verkehrswerte ³⁾	153,7	626,6	223,8	88,7	84,7
Gutachterliche Bewertungsmieten ^{3), 4)}	9,6	35,8	10,8	5,2	4,2
Positive Wertänderungen laut Gutachten	0,4	32,7	8,4	0,0	0,5
Sonstige positive Wertänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Negative Wertänderungen laut Gutachten	-1,4	-3,9	0,0	-2,4	-0,4
Sonstige negative Wertänderungen	-0,3	-2,4	-0,4	-0,1	-0,4
Wertänderungen laut Gutachten insgesamt	-1,1	28,8	8,4	-2,4	0,2
Sonstige Wertänderungen insgesamt	-0,3	-2,4	-0,4	-0,1	-0,4

Fortsetzung der Tabelle siehe Folgeseite.

¹⁾ Die Angaben sind auf Basis von Monatsendwerten des Geschäftsjahres berechnet.

²⁾ In diese Übersicht fließen nur Daten von Immobilien ein, die sich zum Berichtsstichtag im Sondervermögen befinden. Im Laufe des Geschäftsjahres veräußerte Objekte werden hier nicht berücksichtigt.

³⁾ Ohne im Bau befindliche Immobilien.

⁴⁾ Siehe Erläuterung Seite 2 und im Anhang (Grundlagen der Immobilienbewertung).

Übersicht Renditekennzahlen / Wertänderungen

Renditekennzahlen / Wertänderungen				
Direktinvestments und Beteiligungen				
Renditekennzahlen in %	Australien	Chile	Japan	Kanada
I. Immobilien				
Bruttoertrag	6,4 %	7,3 %	4,9 %	6,8 %
Bewirtschaftungsaufwand	-3,3 %	-8,4 %	-3,0 %	-1,2 %
Nettoertrag	3,1 %	-1,0 %	2,0 %	5,7 %
Wertänderungen	1,6 %	3,1 %	11,4 %	0,2 %
Ertragsteuern	0,0 %	-0,3 %	-3,4 %	0,0 %
Latente Steuern	-0,5 %	0,0 %	-0,4 %	0,1 %
Ergebnis vor Darlehensaufwand	4,3 %	1,8 %	9,5 %	6,0 %
Ergebnis nach Darlehensaufwand in Währung	3,7 %	-1,0 %	12,3 %	6,0 %
Währungsänderung	-0,3 %	-6,5 %	4,2 %	-1,7 %
Gesamtergebnis in Fondswährung	3,4 %	-7,5 %	16,5 %	4,3 %
II. Liquidität				
III. Ergebnis gesamter Fonds				
Ergebnis vor Fondskosten				
Ergebnis nach Fondskosten (BVI-Methode)				
Kapitalinformationen¹⁾				
(Durchschnittszahlen in Mio. EUR)				
Immobilien gesamt				
Liquidität				
Kreditvolumen				
Fondsvermögen (netto)				
Informationen zu Wertänderungen²⁾				
(stichtagsbezogen in Mio. EUR)				
Gutachterliche Verkehrswerte ³⁾	888,2	141,0	311,8	499,3
Gutachterliche Bewertungsmieten ^{3), 4)}	56,7	12,7	16,6	32,1
Positive Wertänderungen laut Gutachten	25,3	7,2	13,0	2,4
Sonstige positive Wertänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Negative Wertänderungen laut Gutachten	-6,1	-2,9	-3,7	-0,6
Sonstige negative Wertänderungen	-5,0	0,0	-0,8	-0,9
Wertänderungen laut Gutachten insgesamt	19,2	4,3	9,3	1,8
Sonstige Wertänderungen insgesamt	-5,0	0,0	-0,8	-0,9

Fortsetzung der Tabelle siehe Folgeseite.

¹⁾ Die Angaben sind auf Basis von Monatsendwerten des Geschäftsjahres berechnet.

²⁾ In diese Übersicht fließen nur Daten von Immobilien ein, die sich zum Berichtsstichtag im Sondervermögen befinden. Im Laufe des Geschäftsjahres veräußerte Objekte werden hier nicht berücksichtigt.

³⁾ Ohne im Bau befindliche Immobilien.

⁴⁾ Siehe Erläuterung Seite 2 und im Anhang (Grundlagen der Immobilienbewertung).

Renditekennzahlen / Wertänderungen

Direktinvestments und Beteiligungen

Renditekennzahlen in %	Mexiko	Neuseeland	USA	Gesamt
I. Immobilien				
Bruttoertrag	10,4 %	6,2 %	4,8 %	5,6 %
Bewirtschaftungsaufwand	-2,0 %	-1,3 %	-2,0 %	-1,8 %
Nettoertrag	8,4 %	4,8 %	2,8 %	3,8 %
Wertänderungen	-4,5 %	5,1 %	-3,3 %	-0,2 %
Ertragsteuern	-1,4 %	0,0 %	-0,2 %	-0,4 %
Latente Steuern	0,4 %	-0,4 %	-0,1 %	-0,2 %
Ergebnis vor Darlehensaufwand	2,9 %	9,5 %	-0,7 %	3,0 %
Ergebnis nach Darlehensaufwand in Währung	2,8 %	14,4 %	-3,5 %	2,7 %
Währungsänderung	-0,8 %	-1,6 %	-2,0 %	-0,5 %
Gesamtergebnis in Fondswährung	2,0 %	12,8 %	-5,6 %	2,2 %
II. Liquidität				3,8 %
III. Ergebnis gesamter Fonds				
Ergebnis vor Fondskosten				2,8 %
Ergebnis nach Fondskosten (BVI-Methode)				2,1 %
Kapitalinformationen¹⁾				
(Durchschnittszahlen in Mio. EUR)				
Immobilien gesamt				6.768,9
Liquidität				1.880,2
Kreditvolumen				-1.608,6
Fondsvermögen (netto)				6.971,0
Informationen zu Wertänderungen²⁾				
(stichtagsbezogen in Mio. EUR)				
Gutachterliche Verkehrswerte ³⁾	358,5	108,2	1.260,8	6.728,3
Gutachterliche Bewertungsmieten ^{3), 4)}	29,6	7,3	81,7	395,5
Positive Wertänderungen laut Gutachten	0,7	5,6	1,0	108,4
Sonstige positive Wertänderungen	0,0	0,0	20,3	20,3
Negative Wertänderungen laut Gutachten	-16,8	0,0	-62,6	-148,9
Sonstige negative Wertänderungen	-2,0	-0,2	-2,2	-21,3
Wertänderungen laut Gutachten insgesamt	-16,1	5,6	-61,6	-40,5
Sonstige Wertänderungen insgesamt	-2,0	-0,2	18,1	-1,0

¹⁾ Die Angaben sind auf Basis von Monatsendwerten des Geschäftsjahres berechnet.

²⁾ In diese Übersicht fließen nur Daten von Immobilien ein, die sich zum Berichtsstichtag im Sondervermögen befinden. Im Laufe des Geschäftsjahres veräußerte Objekte werden hier nicht berücksichtigt.

³⁾ Ohne im Bau befindliche Immobilien.

⁴⁾ Siehe Erläuterung Seite 2 und im Anhang (Grundlagen der Immobilienbewertung).

Übersicht Renditen Gesamt im Jahresvergleich

Entwicklung der Renditen				
Rendite-Kennzahlen in %	Gesamt 2023/2024	Gesamt 2022/2023	Gesamt 2021/2022	Gesamt 2020/2021
I. Immobilien				
Bruttoertrag	5,6%	5,7%	5,7 %	5,3 %
Bewirtschaftungsaufwand	-1,8%	-1,6%	-2,3 %	-2,5 %
Nettoertrag	3,8%	4,1%	3,4 %	2,7 %
Wertänderungen	-0,2%	0,5%	0,3 %	1,1 %
Ertragsteuern	-0,4%	-0,3%	-0,1 %	-0,5 %
Latente Steuern	-0,2%	0,0%	-0,1 %	0,1 %
Ergebnis vor Darlehensaufwand	3,0%	4,3%	3,4 %	3,5 %
Ergebnis nach Darlehensaufwand in Währung	2,7%	4,6%	3,2 %	3,6 %
Währungsänderung	-0,5%	-1,5%	-0,7 %	-0,5 %
Gesamtergebnis in Fondswährung	2,2%	3,1%	2,5 %	3,1 %
II. Liquidität	3,8%	3,1%	0,8 %	0,4 %
III. Ergebnis gesamter Fonds nach Fondskosten (BVI-Methode)	2,1%	2,4%	1,7 %	1,5 %

Erläuterungen zu Übersichten Vermietung, Renditen, Kapitalinformationen und Bewertung

Vermietung

Die Daten in dieser Übersicht werden aufgeschlüsselt nach Ländern aufgeführt, sofern der Fonds in einem Land eine oder mehr Immobilien hält. Es werden grundsätzlich die direkt und indirekt gehaltenen Immobilien zusammengefasst und in einer Spalte je Land dargestellt. Im Bau befindliche Immobilien und unbebaute Grundstücke bleiben unberücksichtigt. Die Anzahl der Immobilien und die Angaben der Verkehrswerte orientieren sich am Immobilienverzeichnis.

Die *Jahresmieterträge* pro Nutzungsart werden in Prozent der Jahres-Nettosollmiete angegeben. Die Quoten pro Nutzungsart sind jeweils bezogen auf die gesamte Jahres-Nettosollmiete im einzelnen Land. Die Jahres-Nettosollmiete errechnet sich wie folgt: Die vertraglich vereinbarten Mieten aus allen zum Berichtsstichtag vermieteten Immobilien werden auf das gesamte Geschäftsjahr hochgerechnet. Bei leer stehenden Immobilien wird entweder die

letzte Mietsollstellung an den letzten Mieter vor Beginn des Leerstandes auf das Geschäftsjahr hochgerechnet, oder es wird die gutachterliche Bewertungsmiete angesetzt.

Die Angabe von *Leerstandsquoten* wird auf der aufsichtsrechtlichen Grundlage der *Jahres-Bruttosollmieten*, das heißt inklusive aller Mietnebenkosten berechnet. Die Leerstände werden in Prozent der Jahres-Bruttosollmiete, aufgegliedert nach Ländern und Nutzungsarten, angegeben.

Ferner wird eine *Vermietungsquote* in Prozent angegeben. Die Vermietungsquote und die Leerstandsquoten sind bezogen auf die Jahres-Bruttosollmieten der gesamten Immobilien im einzelnen Land. Die in der Spalte „Gesamt“ genannten Zahlen beziehen sich auf die Jahres-Bruttosollmieten des gesamten Immobilienportfolios.

Die Angaben zur *Restlaufzeit der Mietverträge* erfolgen in Prozent der gesamten Jahres-Nettovertragsmieten im einzelnen Land. Optionen zur Mietvertragsverlängerung gelten – bis zur konkreten Ausübung – als nicht wahrgenommen.

Renditekennzahlen

Der *Bruttoertrag* ist bezogen auf das durchschnittliche Immobilienvermögen des Fonds (im jeweiligen Land). Das durchschnittliche Immobilienvermögen im Geschäftsjahr wird anhand von 13 Monatsendwerten berechnet. Bei Direktinvestments besteht der Bruttoertrag aus der Position „Erträge aus Immobilien“ der Ertrags- und Aufwandsrechnung.

Der *Bewirtschaftungsaufwand* beinhaltet die Positionen „Bewirtschaftungskosten“, „Erbbauzinsen, Leib- und Zeitrenten“ sowie bestimmte „sonstige Erträge“, wie z. B. aus der Auflösung von Rückstellungen, und bezieht sich ebenfalls auf das durchschnittliche Immobilienvermögen.

Die Kennzahl *Nettoertrag* ergibt sich aus dem Bruttoertrag abzüglich Bewirtschaftungsaufwand.

Die *Wertänderungen* beziehen sich auf das durchschnittliche Immobilienvermögen des Fonds (im jeweiligen Land).

Die *Ertragsteuern* sind bezogen auf das durchschnittliche Immobilienvermögen des Fonds (im jeweiligen Land). Berücksichtigt werden hierbei tatsächlich angefallene Steuern sowie Ertragsteuer-rückstellungen und sonstige Erträge aus Steuererstattungen und der Auflösung von Rückstellungen.

Latente Steuern beschreiben den Einfluß von Rückstellungen (sog. Capital Gains Taxes) auf die Immobilienrendite. Die Kennzahl ist bezogen auf das durchschnittliche Immobilienvermögen des Fonds (im jeweiligen Land).

Das *Ergebnis vor Darlehensaufwand* errechnet sich aus dem Nettoertrag plus/minus den Wertänderungen abzüglich den Ertragsteuern und den latenten Steuern. Das Ergebnis nach Darlehensaufwand leitet sich aus dem Ergebnis vor Darlehensaufwand ab, indem die Zinsaufwendungen der Ertrags- und Aufwandsrechnung berücksichtigt werden. Es ist bezogen auf das durchschnittliche eigenfinanzierte Immobilienvermögen.

Das *Gesamtergebnis in Fondswährung* errechnet sich aus dem Ergebnis nach Darlehensaufwand zzgl. Währungsänderungen.

Die *Liquidität* bezieht sich auf die durchschnittliche Liquidität des Fonds im Geschäftsjahr. Die durchschnittliche Liquidität wird anhand von 13 Monatsendwerten berechnet. Hierbei sind die Erträge aus Liquiditätsanlagen der Ertrags- und Aufwandsrechnung zu berücksichtigen sowie das Bewertungsergebnis der Wertpapieranlagen.

Kapitalinformationen

Bei den *Kapitalinformationen* werden Durchschnittszahlen angegeben. Sie sind anhand von 13 Monatsendwerten berechnet. Die Zahlen sind bezogen auf das gesamte Fondsvermögen.

Wertänderungsinformationen

Die *Wertänderungsinformationen* werden als geschäftsjahresbezogene Daten in absoluten Zahlen angegeben. Wertänderungen von Immobilien, die im Laufe des Geschäftsjahres veräußert wurden, sind nicht enthalten. Die Position *Gutachterliche Bewertungsmieten Portfolio* bezeichnet die Summe der in den Verkehrswertgutachten für die einzelnen Immobilien angegebenen nachhaltigen Roherträge. Immobilien im Bau sind hier nicht berücksichtigt.

In die Positionen *positive/negative Wertänderungen lt. Gutachten* und *Wertänderungen lt. Gutachten insgesamt* werden Wertänderungen der Vermögensaufstellung dargestellt, die aufgrund der Anpassung an ein neu anzusetzendes Verkehrswertgutachten entstehen.

Sonstige Wertänderungen beinhalten Änderungen des Fondsvermögens aufgrund von Buchwertänderungen der Immobilien (performancewirksame Änderungen von Anschaffungskosten/ Herstellungskosten, wie z. B. die Auflösung von Restverbindlichkeiten), die Abschreibung von Anschaffungsnebenkosten und Verkaufsergebnisse. Letzteres bleibt in den „Informationen zu Wertänderungen“ allerdings unberücksichtigt, da an dieser Stelle nur Wertangaben für im Bestand befindliche Immobilien aufgeführt werden.

Wertänderungen lt. Gutachten insgesamt bezeichnet die positive oder negative Wertänderung, die für die zum Stichtag im Portfolio befindlichen Bestandobjekte bei Gesamtbetrachtung aller Auf- und Abwertungen im Berichtszeitraum entstanden ist. *Sonstige Wertänderungen insgesamt* bezeichnet die positive oder negative Wertänderung, die im Portfolio bei Gesamtbetrachtung aller sonstigen positiven und negativen Wertänderungen im Berichtszeitraum entstanden ist.

Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres 01.10.2023		6.902.945.754,36
1. Ausschüttung für das Vorjahr¹⁾		-150.131.019,60
a) Ausschüttung lt. Jahresbericht des Vorjahres	-149.635.910,40	
b) Ausgleichsposten für bis zum Ausschüttungstag ausgegebene bzw. zurückgegebene Anteile ²⁾	-495.109,20	
2. Mittelzufluss / -abfluss³⁾		77.794.285,84
a) Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	399.637.735,16	
b) Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-321.843.449,32	
3. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich⁴⁾		-7.290.373,23
4. Abschreibung Anschaffungsnebenkosten⁵⁾		-9.671.343,56
a) bei Immobilien	-6.898.739,23	
b) bei Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften	-2.772.604,33	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres⁶⁾		159.908.893,19
a) davon ordentlicher Nettoertrag	127.086.283,09	
b) davon Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich	7.290.373,23	
c) davon realisierte Gewinne	125.504.157,07	
d) davon realisierte Verluste	-48.974.778,61	
e) davon nicht realisierte Gewinne	72.658.088,95	
f) davon nicht realisierte Verluste	-78.563.093,68	
g) davon Währungskursveränderungen	-45.092.136,86	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres 30.09.2024		6.973.556.197,00

Erläuterungen zur Entwicklung des Fondsvermögens

Die Entwicklung des Fondsvermögens zeigt auf, welche Geschäftsvorfälle während der Berichtsperiode zu dem neuen in der Vermögensübersicht des Fonds ausgewiesenen Vermögen geführt haben. Es handelt sich also um die Aufgliederung der Differenz zwischen dem Vermögen zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres.

- 1) Bei der *Ausschüttung für das Vorjahr* handelt es sich um den Ausschüttungsbetrag lt. Jahresbericht des Vorjahres (siehe dort unter der *Verwendungsrechnung* bei der *Gesamtausschüttung*).
- 2) Der *Ausgleichsposten* dient der Berücksichtigung von Anteil- aus- und -rückgaben zwischen Geschäftsjahresende und Ausschüttungstermin. Anleger, die zwischen diesen beiden Terminen Anteile erwerben, partizipieren an der Ausschüttung, obwohl ihre Anteilkäufe nicht als Mittelzufluss im Berichtszeitraum berücksichtigt wurden. Umgekehrt nehmen Anleger, die ihren Anteil zwischen diesen beiden Terminen verkaufen, nicht an der Ausschüttung teil, obwohl ihre Anteilrückgabe nicht als Abfluss im Berichtszeitraum berücksichtigt wurde.
- 3) Die *Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen* und die *Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen* ergeben sich aus dem jeweiligen Rücknahmepreis multipliziert mit der Anzahl der verkauften bzw. der zurückgenommenen Anteile. Wenn von dem Anteilwert ein Rücknahmeabschlag abgezogen wird, mindert dieser die Position Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen.
- 4) Die Position *Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich* stellt einen Korrekturposten dar, da sowohl die Position *Mittelzufluss / -abfluss* als auch die Position *Ergebnis des Geschäftsjahres* Ertrags- und Aufwandsausgleichsbeträge enthalten.
- 5) Unter *Abschreibung Anschaffungsnebenkosten* werden die Beträge angegeben, um die die Anschaffungsnebenkosten für Immobilien bzw. Beteiligungen im Berichtsjahr abgeschrieben wurden. Es werden sowohl lineare Abschreibungen berücksichtigt als auch Abschreibungen, die aufgrund der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr erfolgten.
- 6) Das *Ergebnis des Geschäftsjahres* ist aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung ersichtlich.

Entwicklung des Deka-ImmobilienGlobal

	Geschäftsjahresende 30.09.2024 EUR	Geschäftsjahresende 30.09.2023 EUR	Geschäftsjahresende 30.09.2022 EUR	Geschäftsjahresende 30.09.2021 EUR
Immobilien	2.495.160.160,58	2.618.645.164,72	2.792.861.163,41	2.169.219.493,03
Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften	2.831.581.703,52	2.579.857.395,96	2.721.127.038,75	2.591.543.564,39
Liquiditätsanlagen	1.560.052.526,45	1.539.587.399,01	877.793.208,27	1.077.451.795,09
Sonstige Vermögensgegenstände	1.038.593.083,06	1.202.192.614,08	1.490.524.796,65	1.216.420.555,59
./.. Verbindlichkeiten und Rückstellungen	951.831.276,61	1.037.336.819,41	1.241.125.604,87	802.751.224,72
Fondsvermögen	6.973.556.197,00	6.902.945.754,36	6.641.180.602,21	6.251.884.183,38
Nettoabsatz	77.794.285,84	212.748.189,47	367.359.884,69	440.565.202,08
Anteilumlauf in Stück	126.127.607	124.696.592	120.817.548	114.099.340
Anteilwert	55,28	55,35	54,96	54,79
Ausschüttung je Anteil	1,10	1,20	0,90	0,75
Tag der Ausschüttung	10.01.2025	05.01.2024	06.01.2023	07.01.2022

Vermögensübersicht zum 30. September 2024

	EUR	EUR	EUR	Anteil am Fondsvermögen in %
A. Vermögensgegenstände				
I. Immobilien				
1. Geschäftsgrundstücke		2.400.839.330,50		34,43
(davon in Fremdwährung:	1.049.789.330,50)			
2. Geschäftsgrundstücke im Zustand der Bebauung		94.320.830,08		1,35
(davon in Fremdwährung:	94.320.830,08)			
Zwischensumme		2.495.160.160,58		35,78
(insgesamt in Fremdwährung:	1.144.110.160,58)			
II. Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften				
1. Mehrheitsbeteiligungen		2.831.581.703,52		40,60
(davon in Fremdwährung:	1.795.224.147,09)			
Zwischensumme		2.831.581.703,52		40,60
(insgesamt in Fremdwährung:	1.795.224.147,09)			
III. Liquiditätsanlagen				
1. Bankguthaben		1.560.052.526,45		22,37
(davon in Fremdwährung:	196.628.720,75)			
Zwischensumme		1.560.052.526,45		22,37
(insgesamt in Fremdwährung:	196.628.720,75)			
IV. Sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus der Grundstücksbewirtschaftung		44.412.553,05		0,64
(davon in Fremdwährung:	10.940.383,30)			
2. Forderungen an Immobilien-Gesellschaften		894.381.209,10		12,83
(davon in Fremdwährung:	640.391.209,11)			
3. Zinsansprüche		6.980.961,12		0,10
(davon in Fremdwährung:	0,00)			
4. Anschaffungsnebenkosten				
– bei Immobilien		23.736.465,89		0,34
(davon in Fremdwährung:	15.496.802,46)			
– bei Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften		8.115.309,22		0,12
(davon in Fremdwährung:	5.841.784,58)			
5. Andere		60.966.584,68		0,87
(davon in Fremdwährung:	30.183.789,14)			
Zwischensumme		1.038.593.083,06		14,89
(insgesamt in Fremdwährung:	702.853.968,59)			
Summe der Vermögensgegenstände		7.925.387.473,61		113,65

	EUR	EUR	EUR	Anteil am Fondsvermögen in %
B. Schulden				
I. Verbindlichkeiten aus				
1. Krediten		700.185.090,60		10,04
(davon in Fremdwährung:	592.185.090,60)			
2. Grundstückskäufen und Bauvorhaben		217.121,69		0,00
(davon in Fremdwährung:	217.121,69)			
3. Grundstücksbewirtschaftung		46.546.581,11		0,67
(davon in Fremdwährung:	18.919.257,10)			
4. anderen Gründen		47.603.176,33		0,68
(davon in Fremdwährung:	5.988.171,98)			
Zwischensumme		794.551.969,73		11,39
(insgesamt in Fremdwährung:	617.309.641,37)			
II. Rückstellungen		157.279.306,88		2,26
(davon in Fremdwährung:	51.825.522,75)			
Summe der Schulden		951.831.276,61		13,65
C. Fondsvermögen		6.973.556.197,00		100,00
Umlaufende Anteile (Stück)		126.127.607		
Anteilwert (EUR)		55,28		

Devisenkurse:

Australischer Dollar (AUD)	1 EUR =	1,61741	AUD
Kanadischer Dollar (CAD)	1 EUR =	1,50169	CAD
Schweizer Franken (CHF)	1 EUR =	0,94180	CHF
Chilenischer Peso (CLP)	1 EUR =	1.003,10500	CLP
Britisches Pfund (GBP)	1 EUR =	0,83269	GBP
Japanischer Yen (JPY)	1 EUR =	159,50000	JPY
Südkoreanischer Won (KRW)	1 EUR =	1.464,82000	KRW
Mexikanischer Peso (MXN)	1 EUR =	21,79750	MXN
Neuseeland Dollar (NZD)	1 EUR =	1,76545	NZD
Polnischer Zloty (PLN)	1 EUR =	4,27325	PLN
US Dollar (USD)	1 EUR =	1,11310	USD

Erläuterungen zur Vermögensübersicht

Immobilien

Der Wert der *Immobilien* beträgt zum Stichtag 2.495,2 Mio. EUR.

Angaben zu den Transaktionen können aus dem Verzeichnis der An- und Verkäufe entnommen werden.

Die weiteren Veränderungen ergeben sich aus Baumaßnahmen sowie aus Wertfortschreibungen, resultierend aus den turnusmäßigen Bewertungen der Immobilien durch die externen Bewerter. Die Zusammensetzung des Immobilienvermögens sowie Angaben zu den Grundstücken können der Vermögensaufstellung Teil I: Immobilienverzeichnis entnommen werden.

Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften

Zum Stichtag beträgt der Wert der *Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften* 2.831,6 Mio. EUR.

Angaben zu den Transaktionen können aus dem Verzeichnis der An- und Verkäufe entnommen werden.

Die weiteren Veränderungen ergeben sich aus Wertfortschreibungen, resultierend aus den turnusmäßigen Bewertungen. Angaben zu den Immobilien-Gesellschaften können der Vermögensaufstellung Teil I: Immobilienverzeichnis entnommen werden.

Liquiditätsanlagen

Die *Bankguthaben* betragen zum Stichtag 1.560,1 Mio. EUR. Sie sind unter anderem als Termingelder angelegt.

Die liquiden Mittel enthalten die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität in Höhe von 348,7 Mio. EUR und zweckgebundene Mittel für die Ausschüttung in Höhe von 138,7 Mio. EUR, für laufende Bewirtschaftungskosten in Höhe von 123,2 Mio. EUR, für zu tilgende Darlehen in Höhe von 216,9 Mio. EUR, für Zinsaufwendungen aus Krediten in Höhe von 51,2 Mio. EUR, für Ankäufe und Bauvorhaben in Höhe von 7,6 Mio. EUR und für Restverbindlichkeiten aus An- und Verkäufen in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die *Forderungen aus der Grundstücksbewirtschaftung* betreffen im Wesentlichen Mietforderungen in Höhe von 9,0 Mio. EUR, davon entfallen auf Fremdwährungen 1,7 Mio. EUR, Vorschüsse an Immobilienverwalter in Höhe von 3,4 Mio. EUR und umlagefähige, noch nicht abgerechnete Betriebskosten in Höhe von 31,7 Mio. EUR, die nach Abrechnung von den Mietern erstattet werden, davon entfallen auf Fremdwährungen 5,5 Mio. EUR. Vorauszahlungen der Mieter sind in der Position Verbindlichkeiten aus Grundstücksbewirtschaftung erfasst.

Die Position *Forderungen an Immobilien-Gesellschaften* beinhaltet Euro-Darlehen an die Immobilien-Gesellschaften in Höhe von 254,0 Mio. EUR und Fremdwährungsdarlehen in Höhe von 640,4 Mio. EUR.

Bei den *Zinsansprüchen* in Höhe von 7,0 Mio. EUR handelt es sich um abgegrenzte Zinsen für Termingelder.

Von den *Anschaffungsnebenkosten* bei Immobilien in Höhe von 23,7 Mio. EUR und bei Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften in Höhe von 8,1 Mio. EUR entfallen 21,3 Mio. EUR auf Fremdwährungsländer.

Die Position *Andere Vermögensgegenstände* beinhaltet im Wesentlichen Vorsteuererstattungsansprüche gegenüber Finanzämtern in einer Gesamthöhe von 7,4 Mio. EUR, Forderungen aus Cash Collateral in Höhe von 0,9 Mio. EUR, noch nicht realisierte Ergebnisse aus Devisentermingeschäften in Höhe von 22,9 Mio. EUR, Forderungen aus einem Verkauf in Höhe von 16,6 Mio. EUR und Forderungen aus Anteilumsätzen in Höhe von 0,9 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten

Die *Verbindlichkeiten aus Krediten* in Höhe von 700,2 Mio. EUR stehen im Zusammenhang mit der Kaufpreisfinanzierung von in den USA, den Niederlanden, Neuseeland, Großbritannien, in der Schweiz und Japan gelegenen Objekten. Außerdem stellt das Sondervermögen den Kreditgebern Sicherheiten für Fremdkapitalaufnahmen der Immobilien-Gesellschaften im Gesamtvolumen von 858,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Bei den *Verbindlichkeiten aus Grundstückskäufen und Bauvorhaben* in Höhe von 0,2 Mio. EUR handelt es sich um noch nicht fällige Zahlungsverpflichtungen für Transaktionen von Immobilien und Immobilien-Gesellschaften in Fremdwährungsländern.

Die *Verbindlichkeiten aus Grundstücksbewirtschaftung* enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen auf Mieten in Höhe von 10,6 Mio. EUR, Mietsicherheiten in Höhe von 7,3 Mio. EUR und Vorauszahlungen auf Mietnebenkosten in Höhe von 28,2 Mio. EUR.

Die *Verbindlichkeiten aus anderen Gründen* resultieren im Wesentlichen aus Umsatzsteuer-Zahllasten gegenüber Finanzämtern in Höhe von 0,5 Mio. EUR, Verbindlichkeiten aus Cash Collateral in Höhe von 12,5 Mio. EUR, noch nicht realisierten Ergebnissen aus Devisentermingeschäften in Höhe von 21,6 Mio. EUR, abgegrenzten Darlehenszinsen in Höhe von 3,4 Mio. EUR, davon entfallen auf Fremdwährung 2,1 Mio. EUR, Verbindlichkeiten für Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung in Höhe von 4,0 Mio. EUR und Verbindlichkeiten aus Anteilumsätzen in Höhe von 1,2 Mio. EUR.

Rückstellungen

Rückstellungen bestehen unter anderem in Höhe von 10,3 Mio. EUR für Instandhaltungen, 5,4 Mio. EUR für Ertragsteuer und 140,0 Mio. EUR für Capital Gains Tax (CGT).

In den CGT-Rückstellungen sind Rückstellungen für potenzielle Veräußerungsgewinne bei Direktinvestments in Höhe von 75,4 Mio. EUR enthalten. Für die im Bestand befindlichen Immobilien, welche über Immobilien-Gesellschaften gehalten werden, wurden Rückstellungen in Höhe von 64,6 Mio. EUR für potenzielle Veräußerungsgewinne gebildet.

Gemäß Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung sind bei Anteilpreisermittlungen für Immobilien Rückstellungen für künftige Veräußerungsgewinnsteuern (Capital Gains Tax) aus Immobilien in der Höhe zu bilden, in welcher sie voraussichtlich von dem Belegenheitsstaat bei einem realisierten Veräußerungsgewinn erhoben werden. Auch Immobilien, welche von Immobilien-Gesellschaften gehalten und von den Immobilien-Gesellschaften veräußert werden (Asset Deal), fallen unter diese Vorschrift. Der potenzielle Veräußerungsgewinn ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten bzw. dem aktuellen Verkehrswert der Immobilie und dem steuerlichen Buchwert nach dem jeweiligen Landesrecht. Veräußerungsnebenkosten, welche üblicherweise anfallen, können berücksichtigt werden.

Steuerminderungsmöglichkeiten nach dem Steuerrecht des Staates, in dem die Immobilie liegt, sind auf Grund vorliegender, steuerlich verrechenbarer Verluste bis zur Höhe der Steuerbelastung auf den Veräußerungsgewinn zu berücksichtigen.

Sofern der potenzielle Verkauf von Anteilen an Immobilien-Gesellschaften (Share Deal) wesentlich wahrscheinlicher erscheint als der Verkauf der Immobilie durch die Immobilien-Gesellschaft (Asset Deal), ist für eine zu erwartende Verkaufspreisminderung in Folge einer drohenden latenten Steuerlast eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Fondsvermögen

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum von 6.902,9 Mio. EUR per 30. September 2023 auf 6.973,6 Mio. EUR per 30. September 2024. Im gleichen Zeitraum wurden 7.277.774 Anteile ausgegeben und 5.846.759 Anteile zurückgenommen. Das entspricht einem Netto-Mittelzufluss in Höhe von 77,8 Mio. EUR inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich. Bei einem Anteilumlauf von 126.127.607 Stücken ergibt sich zum Stichtag ein Anteilwert in Höhe von 55,28 EUR.



Sydney, 64-68 Castlereagh Street

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

Teil I: Immobilienverzeichnis

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien-Gesellschaft / Lage des Grundstücks	Beteiligungsquote in %	Art des Grundstücks ¹⁾	Entwicklungsstand ²⁾	Art der Nutzung ³⁾	Erwerbsdatum	Bau- / Umbaujahr	Grundstücksgröße m ²	Nutzfläche Gewerbe m ²	Nutzfläche Wohnen m ²	Ausstattungsmerkmale ⁴⁾
I. Direkt gehaltene Immobilien in Ländern mit Euro-Währung											
Deutschland											
1	50678 Köln Im Zollhafen 24 „Kranhaus Süd“	–	G	F	B/P: 97%; Ha: 1%; L: 2%	Apr. 10	2009	759	16.732	–	K/Pa
2	40221 Düsseldorf Speditionstraße 21+23 „Hafenspitze“	–	G	F	B/P: 92%; L: 1%; Kfz: 7%	Dez. 13	2010	3.213	21.802	–	K/Pa/La
3	10117 Berlin Leipziger Platz 1-3/ Potsdamer Platz 8-9 „Quartier Leipziger Platz 1“	–	G	F	B/P: 77%; Ha: 12%; L: 1%; W: 7%; Kfz: 4%	Dez. 12	2006	4.437	19.530	2.905	K/Pa
4	70173 Stuttgart Friedrichstraße 5, 7, 9/Arnulf-Klett- Platz 7/Lautenschlagerstraße 2, 4/ Kronenstraße 20, 22, 22A, 24, 26 „Zeppelin Carré“, Gebäude 1-4	–	G	F	B/P: 67%; Ha: 11%; H: 14%; L: 2%; W: 1%; Kfz: 5%	Sep. 15	1945/1997, 1933/2011, 1958/1997, 1956/1997	13.279	49.590	679	K/Pa/La
Niederlande											
5	1081 LA Amsterdam Gustav Mahlerlaan 2970 „The Edge“	–	G (E)	F	B/P: 87%; S: 1%; Kfz: 12%	Okt. 14	2014	6.323	36.612	–	K/Pa
6	1012 NV Amsterdam Spuistraat 172,175 „Exchange/Bank“	–	G	F	Ha: 17%; H: 83%	Okt. 17	1924/2015, 1906/2015	3.453	17.358	–	K/Pa/La
7	1054 Amsterdam Vondelstraat 18-30/ Visscherstraat 7-10 „Vondel/Roemer Hotel“	–	G	F	H: 96%; W: 4%	Dez. 16	1893/ 2014	2.132	4.460	180	K/Pa
8	7559 SR Hengelo Het Plein 60, 70/80, 90, 110, 130, 150, 180, 200, 220 „Plein Westermaat“	–	G	F	Ha: 100%	Apr. 04	2004	47.346	25.307	–	K/Pa/La
II. Direkt gehaltene Immobilien in Ländern mit anderer Währung											
Großbritannien											
9	London WC2 38 Chancery Lane „Cursitor Building“	–	G	B	B/P: 96%; Ha: 1%; S: 3%	Aug. 18	1992/ 2017	1.187	6.833	–	Pa
Japan											
10	Osaka 542-0084 7-2 Soemoncho „Deka Ebisubashi Building“	–	G	F	Ha: 91%; S: 9%	Apr. 21	2009	502	2.337	–	Pa/La/R/K
Neuseeland											
11	1010 Auckland Shortland Street 88 „Shortland & Fort“	–	G	F	B/P: 86%; Ha: 1%; L: 1%; S: 1%; Kfz: 12%	Nov. 14 Okt. 17 ¹²⁾	2005	2.935	20.727	–	K/La/Pa

Leerstands- quote in % (durch- schnittlich) ⁵⁾	Auslaufende Mietverträge der nächsten 12 Monate in % ⁶⁾	Durchschnitt- liche Rest- laufzeit der Mietverträge in Jahren ⁶⁾	Mieteinnahmen der letzten 12 Monate TEUR ⁶⁾	Restnutzungs- dauer in Jahren	Marktübliche Miete TEUR ⁷⁾	Verkehrswert/Kaufpreis TEUR (Anteil am Fondsvermögen in %) ⁸⁾
				(Gutachten 1/2)	(Gutachten 1/2)	(Gutachten 1/2)
0,8	5,0	5,2	4.390,1			127.625,0 (1,83)
				54,6	5.117,7	126.680,0
				54,6	5.096,8	128.570,0
11,8	10,8	3,3	6.092,7			137.545,0 (1,97)
				56,4	6.453,1	140.490,0
				56,4	6.441,6	134.600,0
16,9	27,8	4,0	6.779,3			199.145,0 (2,86)
				51,8	8.325,9	199.420,0
				51,8	7.999,4	198.870,0
3,8	8,0	4,3	8.714,7			171.460,0 (2,46)
				40,7	8.987,2	165.930,0
				40,7	8.985,6	176.990,0
0,0	89,6	0,5	16.848,1			332.860,0 (4,77)
				60,1	18.483,6	332.670,0
				60,1	18.483,6	333.050,0
0,0	0,0	21,3	10.868,6			207.760,0 (2,98)
				53,3	11.080,7	205.660,0
				43,3	11.080,7	209.860,0
0,0	0,0	19,0	2.510,1			39.340,0 (0,56)
				37,5	2.511,3	38.740,0
				27,5	2.511,3	39.940,0
0,0	0,0	3,7	3.565,1			46.610,0 (0,67)
				29,3	3.685,9	46.630,0
				29,3	3.685,9	46.590,0
_ 11)	_ 11)	_ 11)	_ 11)			94.320,8 (1,35)
				68,0	6.269,2	93.432,1
				62,6	6.269,2	93.131,9
0,0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe			138.512,1 (1,99)
				45,1	4.854,5	139.362,2
				45,1	4.806,3	137.662,0
2,2	4,9	4,6	8.171,0			108.196,2 (1,55)
				50,5	7.323,9	106.613,0
				50,5	7.309,9	109.779,4

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien- Gesellschaft/ Lage des Grundstücks	Kaufpreis der Beteiligung TEUR ⁹⁾	Gesellschafts- kapital TEUR	Fremdfin- anzierungsquote in % des Ver- kehrswertes/ Kaufpreises	Kreditvolumen TEUR	Gesellschafter- darlehen TEUR	Beteiligungswert TEUR (Anteil am Fondsvermögen in %)
-----	---	--	-----------------------------------	--	-----------------------	-------------------------------------	--

I. Direkt gehaltene Immobilien in Ländern mit Euro-Währung

Deutschland

1	50678 Köln Im Zollhafen 24 „Kranhaus Süd“	–	–	0,0	0,0	–	–
2	40221 Düsseldorf Speditionstraße 21+23 „Hafenspitze“	–	–	0,0	0,0	–	–
3	10117 Berlin Leipziger Platz 1-3/ Potsdamer Platz 8-9 „Quartier Leipziger Platz 1“	–	–	0,0	0,0	–	–
4	70173 Stuttgart Friedrichstraße 5, 7, 9/Arnulf-Klett- Platz 7/Lautenschlagerstraße 2, 4/ Kronenstraße 20, 22, 22A, 24, 26 „Zeppelin Carré“, Gebäude 1-4	–	–	0,0	0,0	–	–

Niederlande

5	1081 LA Amsterdam Gustav Mahlerlaan 2970 „The Edge“	–	–	15,0	50.000,0	–	–
6	1012 NV Amsterdam Spuistraat 172,175 „Exchange/Bank“	–	–	24,1	50.000,0	–	–
7	1054 Amsterdam Vondelstraat 18-30/ Visscherstraat 7-10 „Vondel/Roemer Hotel“	–	–	20,3	8.000,0	–	–
8	7559 SR Hengelo Het Plein 60, 70, 80, 90, 110, 130, 150, 180, 200, 220 „Plein Westermaat“	–	–	0,0	0,0	–	–

II. Direkt gehaltene Immobilien in Ländern mit anderer Währung

Großbritannien

9	London WC2 38 Chancery Lane „Cursitor Building“	–	–	33,1	31.224,1	–	–
---	---	---	---	------	----------	---	---

Japan

10	Osaka 542-0084 7-2 Soemoncho „Deka Ebisubashi Building“	–	–	58,8	81.504,7	–	–
----	---	---	---	------	----------	---	---

Neuseeland

11	1010 Auckland Shortland Street 88 „Shortland & Fort“	–	–	48,7	52.677,8	–	–
----	--	---	---	------	----------	---	---

Anschaffungsnebenkosten Gesamt TEUR / für den Beteiligungserwerb (in % des Kaufpreises der Beteiligung) / für den Immobilienerwerb (in % des Kaufpreises der Immobilie) ¹⁰⁾	davon Gebühren und Steuern TEUR	davon Sonstige TEUR	Im Geschäftsjahr abgeschriebene Anschaffungsneben- kosten TEUR für den Beteiligungs- erwerb / für den Im- mobilienerwerb	Zur Abschreibung verblei- bende Anschaffungsneben- kosten TEUR für den Beteiligungserwerb / für den Immobilienerwerb (Anteil am Fondsvermögen in %)	Voraussichtlich verbleibender Abschreibungs- zeitraum in Jahren
3.106,8 (= 4,8)	2.372,2	734,6	0,0	0,0 (0,00)	0,0
7.113,3 (= 7,0)	5.225,9	1.887,4	178,6	0,0 (0,00)	0,0
7.694,3 (= 6,9)	5.709,2	1.985,1	0,0	0,0 (0,00)	0,0
10.346,9 (= 6,3)	8.270,6	2.076,3	1.036,4	950,0 (0,01)	0,9
2.050,7 (= 1,2)	0,2	2.050,5	0,0	0,0 (0,00)	0,0
21.041,5 (= 8,1)	15.601,6	5.439,9	2.133,0	6.399,1 (0,09)	3,0
3.316,3 (= 8,1)	2.265,3	1.051,0	314,3	890,5 (0,01)	2,2
–	–	–	–	–	–
6.800,0 (= 7,6)	4.415,1	2.384,9	683,4	2.619,6 (0,04)	3,9
8.211,1 (= 4,5)	2.218,8	5.992,2	821,2	5.337,5 (0,08)	6,6
2.249,0 (= 2,4)	1,4	2.247,6	229,7	38,3 (0,00)	0,1

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

Teil I: Immobilienverzeichnis

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien-Gesellschaft / Lage des Grundstücks	Beteiligungsquote in %	Art des Grundstücks ¹⁾	Entwicklungsstand ²⁾	Art der Nutzung ³⁾	Erwerbsdatum	Bau- / Umbaujahr	Grundstücksgröße m ²	Nutzfläche Gewerbe m ²	Nutzfläche Wohnen m ²	Ausstattungsmerkmale ⁴⁾
Polen											
12	00-867 Warschau Jana Pawla II 17 „Atrium ONE“	–	G	F	B/P: 79%; Ha: 13%; L: 1%; Kfz: 7%	Mai 14	2014	4.735	18.307	–	K/Pa/La
Schweiz											
13	1217 Genf Rue Emma-Kammacher 5 „EK2“	–	G (E)	F	B/P: 12%; L: 69%; S: 12%; Kfz: 7%	Dez. 21	2021	11.041	17.945	–	Pa/La
USA											
14	Boston, 02110 175 Federal Street	–	G	F	B/P: 96%; Ha: 3%; Kfz: 1%	Apr. 16	1979	1.773	21.251	–	K/Pa
15	Los Angeles 90017 915 Wilshire Blvd.	–	G	F	B/P: 93%; Ha: 2%; Kfz: 4%	Dez. 20	1980/ 2020	5.225	35.975	–	K/Pa/La
16	San Francisco, 94104 114 Sansome Street „The Adam Grant Building“	–	G	F	B/P: 93%; Ha: 7%	Feb. 17	1908/ 2016	1.756	17.491	–	K/Pa/La
17	Seattle, 98109 1021 Valley Street/ Mercer Street 1000 „Lakefront Block 31“	–	G	F	B/P: 88%; Ha: 3%; Kfz: 9%	Feb. 22	2019	6.727	28.994	–	K/Pa/La

III. Über Immobilien-Gesellschaften gehaltene Immobilien in Ländern mit Euro-Währung

Deutschland											
	Tower 185 Beteiligungs S.à.r.l.¹³⁾ 6, rue Lou Hemmer 1748 Luxembourg-Findel Luxemburg	15,0%	–	–	–	Okt. 17	–	–	–	–	–
	Tower 185 Immobilien GmbH & Co. KG, Lyoner Straße 13 60528 Frankfurt am Main Deutschland	100,0%	–	–	–	Nov. 17	–	–	–	–	–
18	60327 Frankfurt am Main Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 „Tower 185“ ¹⁴⁾	–	G	F	B/P: 89%; Ha: 1%; L: 1%; S: 5%; Kfz: 4%	Jan. 18	2012	17.830	102.784	–	K/La/Pa
	Tower 185 Betriebs GmbH¹⁵⁾ Lyoner Straße 13 60528 Frankfurt am Main Deutschland	100,0%	–	–	–	Jan. 18	–	–	–	–	–
Beteiligte Gesellschaft ¹⁶⁾ : Tower 185 Verwaltungs GmbH, Lyoner Straße 13, 60528 Frankfurt am Main, Deutschland											

Leerstands- quote in % (durch- schnittlich) ⁵⁾	Auslaufende Mietverträge der nächsten 12 Monate in % ⁶⁾	Durchschnitt- liche Rest- laufzeit der Mietverträge in Jahren ⁶⁾	Mieteinnahmen der letzten 12 Monate TEUR ⁶⁾	Restnutzungs- dauer in Jahren (Gutachten 1/2)	Markttübliche Miete TEUR ⁷⁾ (Gutachten 1/2)	Verkehrswert/Kaufpreis TEUR (Anteil am Fondsvermögen in %) ⁸⁾ (Gutachten 1/2)
11,5	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe			88.705,0 (1,27)
				59,4	4.956,9	87.840,0
				59,4	5.171,4	89.570,0
0,2	0,0	8,3	4.073,0			84.731,4 (1,22)
				46,5	4.165,1	84.773,8
				46,5	4.172,8	84.688,9
22,4	6,6	3,3	10.323,8			120.366,5 (1,73)
				29,4	12.308,5	119.171,7
				31,4	11.357,5	121.561,4
27,2	19,0	6,4	10.881,2			157.294,9 (2,26)
				40,3	16.091,1	158.745,8
				41,5	15.230,5	155.844,0
48,0 (36,4)	36,9	1,7	6.933,6			113.008,7 (1,62)
				32,3	11.451,0	117.267,1
				32,3	9.792,8	108.750,3
0,8	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe			327.679,5 (4,70)
				64,4	13.153,0	331.138,3
				64,4	12.836,1	324.220,6
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
15,3	10,5	6,2	31.320,2			770.920,0
				47,1	32.353,2	756.740,0
				49,1	33.110,0	785.100,0
-	-	-	-	-	-	-

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien- Gesellschaft/ Lage des Grundstücks	Kaufpreis der Beteiligung TEUR ⁹⁾	Gesellschafts- kapital TEUR	Fremdfinan- zierungsquote in % des Ver- kehrswertes/ Kaufpreises	Kreditvolumen TEUR	Gesellschafter- darlehen TEUR	Beteiligungswert TEUR (Anteil am Fondsvermögen in %)
Polen							
12	00-867 Warschau Jana Pawla II 17 „Atrium ONE“	–	–	0,0	0,0	–	–
Schweiz							
13	1217 Genf Rue Emma-Kammacher 5 „EK2“	–	–	31,3	26.544,9	–	–
USA							
14	Boston, 02110 175 Federal Street	–	–	50,8	61.090,6	–	–
15	Los Angeles 90017 915 Wilshire Blvd.	–	–	54,3	85.347,2	–	–
16	San Francisco, 94104 114 Sansome Street „The Adam Grant Building“	–	–	57,6	65.133,4	–	–
17	Seattle, 98109 1021 Valley Street/ Mercer Street 1000 „Lakefront Block 31“	–	–	57,6	188.662,3	–	–
III. Über Immobilien-Gesellschaften gehaltene Immobilien in Ländern mit Euro-Währung							
Deutschland							
	Tower 185 Beteiligungs S.à.r.l.¹³⁾ 6, rue Lou Hemmer 1748 Luxembourg-Findel Luxemburg	15,0	1.101,0	–	–	0,0	31.709,0 (0,45)
	Tower 185 Immobilien GmbH & Co. KG, Lyoner Straße 13 60528 Frankfurt am Main Deutschland	–	100,0	–	–	55.500,0	–
18	60327 Frankfurt am Main Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 „Tower 185“ ¹⁴⁾	–	–	32,4	250.000,0	–	–
	Tower 185 Betriebs GmbH¹⁵⁾ Lyoner Straße 13 60528 Frankfurt am Main Deutschland	7.167,0	25,0	–	–	–	–
	Beteiligte Gesellschaft ¹⁶⁾ : Tower 185 Verwaltungs GmbH, Lyoner Straße 13, 60528 Frankfurt am Main, Deutschland	15,0					10,2 (0,00)

Anschaffungsnebenkosten Gesamt TEUR / für den Beteiligungserwerb (in % des Kaufpreises der Beteiligung) / für den Immobilienerwerb (in % des Kaufpreises der Immobilie) ¹⁰⁾	davon Gebühren und Steuern TEUR	davon Sonstige TEUR	Im Geschäftsjahr abgeschriebene Anschaffungsneben- kosten TEUR für den Beteiligungs- erwerb / für den Im- mobilienerwerb	Zur Abschreibung verblei- bende Anschaffungsneben- kosten TEUR für den Beteiligungserwerb / für den Immobilienerwerb (Anteil am Fondsvermögen in %)	Voraussichtlich verbleibender Abschreibungs- zeitraum in Jahren
1.544,2 (= 1,8)	5,0	1.539,2	90,2	0,0 (0,00)	0,0
3.782,0 (= 4,8)	2.669,4	1.112,6	377,0	2.712,3 (0,04)	7,2
2.739,4 (= 2,2)	94,8	2.644,6	279,4	442,4 (0,01)	1,6
1.915,9 (= 1,2)	32,5	1.883,5	193,6	1.193,7 (0,02)	6,2
1.565,7 (= 1,2)	107,2	1.458,5	193,5	451,6 (0,01)	2,3
3.681,1 (= 1,1)	46,6	3.634,5	368,4	2.701,5 (0,04)	7,4
0,0 (= 0,0)	0,0	0,0	0,0	0,0 (0,00)	–
0,0 (= 0,0)	0,0	0,0	0,0	0,0 (0,00)	–
54.648,4 (= 7,0)	45.880,6	8.767,9	5.494,7	17.857,7	3,3
181,0 (= 2,5)	1,6	179,4	18,7	60,9 (0,00)	3,3
0,0 (= 0,0)	0,0	0,0	0,0	0,0 (0,00)	–

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

Teil I: Immobilienverzeichnis

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien- Gesellschaft/ Lage des Grundstücks	Beteili- gungs- quote in %	Art des Grund- stücks ¹⁾	Entwick- lungs- stand ²⁾	Art der Nutzung ³⁾	Erwerbs- datum	Bau-/ Umbau- jahr	Grund- stücks- größe m ²	Nutzfläche Gewerbe m ²	Wohnen m ²	Ausstattungs- merkmale ⁴⁾
Finnland											
	DIG Helsinki T2 Oy PL 52 00101 Helsinki Finnland	100,0%	–	–	–	Feb. 14	–	–	–	–	–
19	00100 Helsinki Töölönlahdenkatu 2	–	G	F	B/P: 69%; Ha: 21%; L: 5%; Kfz: 6%	Mrz. 14	1999	5.616	25.521	–	K/La/Pa/R
Frankreich											
	Clichy Leclerc SAS¹⁷⁾ 3, Rue du Colonel Moll 75017 Paris Frankreich	100,0%	–	–	–	Mrz. 14	–	–	–	–	–
20	92100 Boulogne-Billancourt 65, Avenue Edouard Vaillant ¹⁸⁾ „Oxalis“	–	G	F	B/P: 87%; L: 1%; S: 8%; Kfz: 4%	Dez. 02	1971/ 2019	4.727	12.421	–	K/La/Pa
21	75008 Paris 17, Avenue Hoche	–	G	F	B/P: 95%; L: 1%; Kfz: 4%	Sep. 21	1972/ 2021	684	2.723	–	Pa/K
Irland											
	DIG Ireland ICAV 3 Dublin Landings North Wall Quay 1 Dublin, Irland	100,0%	–	–	–	Feb. 18	–	–	–	–	–
22	4 Dublin Baggot Street Upper 27-33	–	G	F	B/P: 89%; L: 1%; S: 5%; Kfz: 5%	Okt. 20	1974/ 2016	4.800	12.014	–	K/Pa
23	4 Dublin Leeson Street Upper „Clayton Hotel Burlington Road“ ¹⁹⁾	–	G	F	H: 100%	Nov. 16	1972/ 2014	14.973	26.321	–	Pa
	D-IG Logistic Ireland DAC Pembroke Street Upper 17 2 Dublin, Irland	100,0%	–	–	–	Sep. 24	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Litauen											
	UAB DIG Quadrum²⁰⁾ Konstitucijos pr. 21C 09306 Vilnius, Litauen	100,0%	–	–	–	Dez. 19	–	–	–	–	–
24	09306 Vilnius Konstitucijos ave. 21 a, b, c „Quadrum“	–	G (E)	F	B/P: 88%; Ha: 5%; S: 2%; Kfz: 6%	Dez. 19	2016, 2019	9.435	42.887	–	K/Pa

Leerstands- quote in % (durch- schnittlich) ⁵⁾	Auslaufende Mietverträge der nächsten 12 Monate in % ⁶⁾	Durchschnitt- liche Rest- laufzeit der Mietverträge in Jahren ⁶⁾	Mieteinnahmen der letzten 12 Monate TEUR ⁶⁾	Restnutzungs- dauer in Jahren	Marktübliche Miete TEUR ⁷⁾	Verkehrswert/Kaufpreis TEUR (Anteil am Fondsvermögen in %) ⁸⁾
				(Gutachten 1/2)	(Gutachten 1/2)	(Gutachten 1/2)
-	-	-	-	-	-	-
0,0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe			197.235,0
				44,5	8.671,8	194.930,0
				44,5	9.111,0	199.540,0
-	-	-	-	-	-	-
0,0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe			107.255,0
				51,7	5.504,5	107.720,0
				51,7	5.820,6	106.790,0
0,0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe			65.560,0
				67,0	2.113,0	65.510,0
				67,0	1.989,2	65.610,0
-	-	-	-	-	-	-
0,0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe			140.765,0
				51,5	6.445,2	141.680,0
				51,5	6.445,2	139.850,0
0,0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe			182.560,0
				40,3	9.605,8	181.940,0
				42,3	9.605,8	183.180,0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1,8	21,0	2,8	10.361,7			153.740,0
				62,4	9.521,3	153.730,0
				62,4	9.605,5	153.750,0

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien- Gesellschaft/ Lage des Grundstücks	Kaufpreis der Beteiligung TEUR ⁹⁾	Gesellschafts- kapital TEUR	Fremdfinanzierungsquote in % des Verkehrswertes/ Kaufpreises	Kreditvolumen TEUR	Gesellschafter- darlehen TEUR	Beteiligungswert TEUR (Anteil am Fondsvermögen in %)
Finnland							
	DIG Helsinki T2 Oy PL 52 00101 Helsinki Finnland	2,5	2,5	–	–	72.000,0	130.342,3 (1,87)
19	00100 Helsinki Töölönlahdenkatu 2	–	–	0,0	0,0	–	–
Frankreich							
	Clichy Leclerc SAS¹⁷⁾ 3, Rue du Colonel Moll 75017 Paris Frankreich	0,0	33.985,3	–	–	51.490,0	105.581,9 (1,51)
20	92100 Boulogne-Billancourt 65, Avenue Edouard Vaillant ¹⁸⁾ „Oxalis“	–	–	0,0	0,0	–	–
21	75008 Paris 17, Avenue Hoche	–	–	53,4	35.000,0	–	–
Irland							
	DIG Ireland ICAV 3 Dublin Landings North Wall Quay 1 Dublin, Irland	0,0	332.045,0	–	–	0,0	341.187,0 (4,89)
22	4 Dublin Baggot Street Upper 27-33	–	–	0,0	0,0	–	–
23	4 Dublin Leeson Street Upper „Clayton Hotel Burlington Road“ ¹⁹⁾	–	–	0,0	0,0	–	–
	D-IG Logistic Ireland DAC Pembroke Street Upper 17 2 Dublin, Irland	0,0	7.000,0	–	–	0,0	7.000,0 (0,10)
	–	–	–	–	–	–	–
Litauen							
	UAB DIG Quadrum²⁰⁾ Konstitucijos pr. 21C 09306 Vilnius, Litauen	77.151,9	26.063,9	–	–	75.000,0	93.412,8 (1,34)
24	09306 Vilnius Konstitucijos ave. 21 a, b, c „Quadrum“	–	–	0,0	0,0	–	–

Anschaffungsnebenkosten Gesamt TEUR / für den Beteiligungserwerb (in % des Kaufpreises der Beteiligung) / für den Immobilienerwerb (in % des Kaufpreises der Immobilie) ¹⁰⁾	davon Gebühren und Steuern TEUR	davon Sonstige TEUR	Im Geschäftsjahr abgeschriebene Anschaffungsneben- kosten TEUR für den Beteiligungs- erwerb / für den Im- mobilienerwerb	Zur Abschreibung verblei- bende Anschaffungsneben- kosten TEUR für den Beteiligungserwerb / für den Immobilienerwerb (Anteil am Fondsvermögen in %)	Voraussichtlich verbleibender Abschreibungs- zeitraum in Jahren
4,8 (= 190,4)	0,0	4,8	0,2	0,0 (0,00)	0,0
9.066,4 (= 5,2)	7.040,0	2.026,4	380,5	0,0	0,0
0,0 (= 0,0)	0,0	0,0	0,0	0,0 (0,00)	–
–	–	–	–	–	–
2.099,4 (= 2,8)	1.236,6	862,8	209,9	1.452,1	7,0
0,0 (= 0,0)	0,0	0,0	0,0	0,0 (0,00)	–
13.706,8 (= 9,8)	10.500,8	3.205,9	1.370,7	8.224,1	6,1
7.530,2 (= 4,2)	3.578,0	3.952,3	771,5	1.607,3	2,1
0,0 (= 0,0)	0,0	0,0	0,0	0,0 (0,00)	–
–	–	–	–	–	–
2.665,7 (= 3,5)	0,8	2.664,9	268,4	1.386,6 (0,02)	5,2
0,0 (= 0,0)	0,0	0,0	0,0	0,0	–

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

Teil I: Immobilienverzeichnis

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien-Gesellschaft / Lage des Grundstücks	Beteiligungsquote in %	Art des Grundstücks ¹⁾	Entwicklungsstand ²⁾	Art der Nutzung ³⁾	Erwerbsdatum	Bau- / Umbaujahr	Grundstücksgröße m ²	Nutzfläche Gewerbe m ²	Nutzfläche Wohnen m ²	Ausstattungsmerkmale ⁴⁾
Österreich											
	CANDOUR FIVE GmbH & Co. KG²¹⁾ Wiedner Gürtel 13 1020 Wien, Österreich	60,0%	–	–	–	Jul. 17	–	–	–	–	–
25	1220 Wien Donau-City-Straße 7 „DC Tower“ ¹³⁾	–	G	F	B/P: 65%; Ha: 1%; H: 23%; L: 2%; S: 3%; Kfz: 6%	Jul. 17	2013	22.607	75.371	–	K/La/Pa/R
IV. Über Immobilien-Gesellschaften gehaltene Immobilien in Ländern mit anderer Währung											
Australien											
	Deka Australia Three GmbH Lyoner Straße 13 60528 Frankfurt am Main Deutschland	100,0%	–	–	–	Aug. 10	–	–	–	–	–
	– ²²⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Deka Australia One GmbH & Co. KG, Lyoner Straße 13 60528 Frankfurt am Main Deutschland	100,0%	–	–	–	Okt. 08	–	–	–	–	–
26	4000 Brisbane 66 Eagle Street	–	G	F	B/P: 89%; Ha: 4%; Kfz: 6%	Mrz. 20	1990/ 2018	2.510	33.484	–	K/La/Pa
27	2609 Fyshwick 337 Canberra Avenue „Canberra Outlet Centre“	–	G (E)	F	Ha: 99%; S: 1%	Feb. 17	2008	68.840	45.132	–	K/Pa/R
28	2000 Sydney 64-68 Castlereagh Street	–	G	F	B/P: 6%; Ha: 94%	Nov. 18	1914/ 2020	503	947	–	K/Pa
	Deka Australia Management Two Pty Ltd 100 Barangaroo Avenue 2000 Sydney, Australien	100,0%	–	–	–	Aug. 20	–	–	–	–	–
29	VIC 3000 Melbourne 452 Flinders Street	–	G	F	B/P: 89%; Ha: 2%; Kfz: 9%	Dez. 20	1994/ 2014	4.207	38.450	–	Pa/La/K
30	VIC 3000 Melbourne 15 William Street ²⁵⁾	–	G	F	B/P: 88%; Ha: 3%; S: 1%; Kfz: 9%	Jun. 09	1967/ 2003	4.312	42.262	–	K/Pa
Chile											
	Deka Inmobiliaria Chile One SpA Avenida El Golf 40, Piso 20, 7550107 Las Condes, Santiago, Chile	100,0%	–	–	–	Sep. 08	–	–	–	–	–
31	7550647 Santiago de Chile Avenida Vitacura 2888 „Torre Titanium La Portada“	–	G	F	B/P: 87%; Ha: 2%; L: 1%; Kfz: 9%	Apr. 11	2011	6.974 ²⁶⁾	45.299	–	K/La/Pa

Leerstandsquote in % (durchschnittlich) ⁵⁾	Auslaufende Mietverträge der nächsten 12 Monate in % ⁶⁾	Durchschnittliche Rest- laufzeit der Mietverträge in Jahren ⁶⁾	Mieteinnahmen der letzten 12 Monate TEUR ⁶⁾	Restnutzungsdauer in Jahren (Gutachten 1/2)	Markttübliche Miete TEUR ⁷⁾ (Gutachten 1/2)	Verkehrswert/Kaufpreis TEUR (Anteil am Fondsvermögen in %) ⁸⁾ (Gutachten 1/2)
-	-	-	-	-	-	-
3,3	17,1	6,5	17.190,2	59,0 59,0	17.950,7 18.240,6	372.940,0 370.440,0 375.440,0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4,4	8,8	4,0	9.282,3	54,4 54,4	14.054,5 14.054,5	212.327,1 211.888,1 212.766,1
0,6	31,0	2,5	9.746,2	44,4 34,4	10.061,3 10.088,6	115.354,2 117.774,7 112.933,6
0,0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	35,5 35,5	2.322,7 2.322,7	39.609,6 39.804,4 39.414,9
-	-	-	-	-	-	-
11,7	13,4	3,5	12.015,1	39,3 39,3	14.181,5 14.087,9	264.908,1 265.418,2 264.398,0
14,6	20,2	3,3	12.623,2	35,8 35,8	16.053,3 15.943,5	256.023,5 254.907,5 257.139,5
-	-	-	-	-	-	-
2,1	22,4	4,6	10.258,9	56,6 56,6	12.227,1 12.652,1	141.010,8 141.579,9 140.441,8

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien- Gesellschaft/ Lage des Grundstücks	Kaufpreis der Beteiligung TEUR ⁹⁾	Gesellschafts- kapital TEUR	Fremdfinan- zierungsquote in % des Ver- kehrswertes/ Kaufpreises	Kreditvolumen TEUR	Gesellschafter- darlehen TEUR	Beteiligungswert TEUR (Anteil am Fondsvermögen in %)
-----	---	--	-----------------------------------	--	-----------------------	-------------------------------------	--

Österreich

	CANDOUR FIVE GmbH & Co. KG²¹⁾ Wiedner Gürtel 13 1020 Wien, Österreich	219.130,7	2,5	–	–	0,0	227.330,6 (3,26)
25	1220 Wien Donau-City-Straße 7 „DC Tower“ ¹³⁾	–	–	0,0	0,0	–	–

IV. Über Immobilien-Gesellschaften gehaltene Immobilien in Ländern mit anderer Währung

Australien

	Deka Australia Three GmbH Lyoner Straße 13 60528 Frankfurt am Main Deutschland	25,0²³⁾	25,0²⁴⁾	–	–	0,0	2.589,0 (0,04)
	– ²²⁾	–	–	–	–	–	–
	Deka Australia One GmbH & Co. KG, Lyoner Straße 13 60528 Frankfurt am Main Deutschland	30,6²³⁾	25,0²⁴⁾	–	–	0,0	256.915,3 (3,68)
26	4000 Brisbane 66 Eagle Street	–	–	42,2	89.649,5	–	–
27	2609 Fyshwick 337 Canberra Avenue „Canberra Outlet Centre“	–	–	34,8	40.187,7	–	–
28	2000 Sydney 64-68 Castlereagh Street	–	–	36,7	14.529,4	–	–
	Deka Australia Management Two Pty Ltd 100 Barangaroo Avenue 2000 Sydney, Australien	0,0	369.483,0	–	–	43.279,1	399.520,1 (5,73)
29	VIC 3000 Melbourne 452 Flinders Street	–	–	–	122.417,9	–	–
30	VIC 3000 Melbourne 15 William Street ²⁵⁾	–	–	0,0	0,0	–	–

Chile

	Deka Inmobiliaria Chile One SpA Avenida El Golf 40, Piso 20, 7550107 Las Condes, Santiago, Chile	–	20.219,5	–	–	44.362,3	60.712,9 (0,87)
31	7550647 Santiago de Chile Avenida Vitacura 2888 „Torre Titanium La Portada“	–	–	50,7	71.511,4	–	–

Anschaffungsnebenkosten Gesamt TEUR / für den Beteiligungserwerb (in % des Kaufpreises der Beteiligung) / für den Immobilienerwerb (in % des Kaufpreises der Immobilie) ¹⁰⁾	davon Gebühren und Steuern TEUR	davon Sonstige TEUR	Im Geschäftsjahr abgeschriebene Anschaffungsneben- kosten TEUR für den Beteiligungs- erwerb / für den Im- mobilienerwerb	Zur Abschreibung verblei- bende Anschaffungsneben- kosten TEUR für den Beteiligungserwerb / für den Immobilienerwerb (Anteil am Fondsvermögen in %)	Voraussichtlich verbleibender Abschreibungs- zeitraum in Jahren
3.168,6 (= 1,4)	44,8	3.123,8	322,5	886,9 (0,01)	2,8
598,8 (= 0,2)	598,8	0,0	59,9	164,7	2,8
2,0 (= 8,0)	0,0	2,0	0,0	0,0 (0,00)	0,0
–	–	–	–	–	–
47,0 (= 153,8)	0,0	47,0	0,0	0,0 (0,00)	0,0
17.656,5 (= 7,8)	14.322,5	3.334,0	1.765,7	9.563,9	5,4
7.338,8 (= 7,5)	7.338,8	0,0	733,9	1.712,4	2,4
2.892,7 (= 7,7)	2.060,1	832,6	289,5	1.182,1	4,1
0,0 (= 0,0)	0,0	0,0	0,0	0,0 (0,00)	0,0
20.302,9 (= 7,5)	14.900,6	5.402,3	2.034,6	12.546,8	6,2
8.743,9 (= 9,2)	8.743,9	0,0	134,2	906,0	6,7
1.521,7 (= –)	0,0	1.521,7	3,5	21,9 (0,00)	6,3
2.943,8 ²⁷⁾ (= 2,2)	0,0	2.943,8	0,0	0,0	0,0

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

Teil I: Immobilienverzeichnis

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien- Gesellschaft / Lage des Grundstücks	Beteili- gungs- quote in %	Art des Grund- stücks ¹⁾	Entwick- lungs- stand ²⁾	Art der Nutzung ³⁾	Erwerbs- datum	Bau- / Umbau- jahr	Grund- stücks- größe m ²	Nutzfläche Gewerbe m ²	Wohnen m ²	Ausstattungs- merkmale ⁴⁾
Großbritannien											
	Cannon Street Holdings Limited²⁸⁾ IFC 5, St. Helier JE1 1ST Kanal-Ins. Brit	60,0%	–	–	–	Apr. 17	–	–	–	–	–
	78 Cannon Street Limited Partnership, 125 London Wall London EC2Y 5AS Großbritannien	100%²⁹⁾	–	–	–	Apr. 17	–	–	–	–	–
32	London EC4N 6AP 78 Cannon Street ¹⁴⁾ „Cannon Place“	–	G (E)	F	B/P: 98%; Ha: 1%	Apr. 17	2011	6.367	37.370	–	K/La/Pa/R
Beteiligte Gesellschaft ³⁰⁾ : 78 Cannon Street General Partner Limited, London Wall 125, London EC2Y 5AS, Großbritannien											
	D-IG Moorgate Jersey Limited³¹⁾ 50 La Colomberie St. Helier JE2 4QB, Kanal-Ins.Brit	100,0%	–	–	–	Jul. 21	–	–	–	–	–
	Moorgate Property Unit Trust³²⁾ 50 La Colomberie St. Helier JE2 4QB, Kanal-Ins.Brit	100,0%	–	–	–	Jul. 21	–	–	–	–	–
	8 Moorgate Limited Partnership³³⁾, Booths Hall, Booths Park, 3 Chelford Road, Knutsford WA16 8GS, Cheshire, Großbritannien	100,0%	–	–	–	Jul. 21	–	–	–	–	–
33	London EC2R 6DA 8-10 Moorgate „8-10 Moorgate“	–	G (E)	F	B/P: 100%	Jul. 21	2014	2.064	12.152	–	Pa/La/K
Beteiligte Gesellschaft ³⁴⁾ : 8 Moorgate General Partner Limited, Booths Hall, Booths Park, 3 Chelford Road Knutsford WA16 8GS, Cheshire, Großbritannien											
Japan											
	Deka Japan Osaka GmbH Lyoner Straße 13 60528 Frankfurt am Main Deutschland	100,0%	–	–	–	Dez. 07	–	–	–	–	–
34	Osaka 542-0086 1-5-5 Nishishinsaibashi, Chuo-ku „Urban Building Shinsaibashi“	–	G	F	B/P: 50%; Ha: 48%; Kfz: 1%	Jan. 08	1981/ 2004	1.196	7.537	–	K/Pa
	Deka Japan Yokohama GmbH Lyoner Straße 13 60528 Frankfurt am Main Deutschland	100,0%	–	–	–	Jan. 08	–	–	–	–	–
35	Yokohama 226-0006, 1-18-2 Hakusan, Midori-ku „German Industry Park“	–	G	F	B/P: 36%; L: 62%; Kfz: 2%	Jan. 08	1987	10.057	20.902	–	K/La/Pa

Leerstands- quote in % (durch- schnittlich) ⁵⁾	Auslaufende Mietverträge der nächsten 12 Monate in % ⁶⁾	Durchschnitt- liche Rest- laufzeit der Mietverträge in Jahren ⁶⁾	Mieteinnahmen der letzten 12 Monate TEUR ⁶⁾	Restnutzungs- dauer in Jahren (Gutachten 1/2)	Marktübliche Miete TEUR ⁷⁾ (Gutachten 1/2)	Verkehrswert/Kaufpreis TEUR (Anteil am Fondsvermögen in %) ⁸⁾ (Gutachten 1/2)
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
0,0	4,1	11,0	27.432,9			552.906,8
				56,5	28.409,0	554.083,8
				56,5	28.754,1	551.729,9
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
0,5	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe			206.313,3
				59,9	10.451,5	210.570,6
				59,9	10.141,4	202.056,0
-	-	-	-	-	-	-
0,7	24,7	3,1	4.320,4			100.149,1
				31,9	5.826,7	102.413,9
				31,9	5.660,3	97.884,4
-	-	-	-	-	-	-
0,4	23,3	2,3	5.751,2			73.153,2
				28,9	6.126,7	73.876,9
				29,3	6.120,9	72.429,5

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien- Gesellschaft/ Lage des Grundstücks	Kaufpreis der Beteiligung TEUR ⁹⁾	Gesellschafts- kapital TEUR	Fremdfinanzierungsquote in % des Verkehrswertes/ Kaufpreises	Kreditvolumen TEUR	Gesellschafter- darlehen TEUR	Beteiligungswert TEUR (Anteil am Fondsvermögen in %)
Großbritannien							
	Cannon Street Holdings Limited²⁸⁾ IFC 5, St. Helier JE1 1ST Kanal-Ins. Brit	326.217,8	0,0	–	–	0,0	173.150,0 (2,48)
	78 Cannon Street Limited Partnership, 125 London Wall London EC2Y 5AS Großbritannien	–	0,0	–	–	0,0	–
32	London EC4N 6AP 78 Cannon Street ¹⁴⁾ „Cannon Place“	–	–	52,7	291.224,8	–	–
Beteiligte Gesellschaft ³⁰⁾ : 78 Cannon Street General Partner Limited, London Wall 125, London EC2Y 5AS, Großbritannien							
	D-IG Moorgate Jersey Limited³¹⁾ 50 La Colomberie St. Helier JE2 4QB, Kanal-Ins.Brit	0,0	0,0	–	–	0,0	1.712,0 (0,02)
	Moorgate Property Unit Trust³²⁾ 50 La Colomberie St. Helier JE2 4QB, Kanal-Ins.Brit	137.972,2	44.170,0	–	–	0,0	153.898,7 (2,21)
	8 Moorgate Limited Partnership³³⁾, Booths Hall, Booths Park, 3 Chelford Road, Knutsford WA16 8GS, Cheshire, Großbritannien	137.401,7	42.969,1	–	–	0,0	–
33	London EC2R 6DA 8-10 Moorgate „8-10 Moorgate“	–	–	37,8	78.060,3	–	–
Beteiligte Gesellschaft ³⁴⁾ : 8 Moorgate General Partner Limited, Booths Hall, Booths Park, 3 Chelford Road Knutsford WA16 8GS, Cheshire, Großbritannien							555,1 (0,01)
Japan							
	Deka Japan Osaka GmbH Lyoner Straße 13 60528 Frankfurt am Main Deutschland	–	25,0²⁴⁾	–	–	40.438,9	67.470,0 (0,97)
34	Osaka 542-0086 1-5-5 Nishishinsaibashi, Chuo-ku „Urban Building Shinsaibashi“	–	–	0,0	0,0	–	–
	Deka Japan Yokohama GmbH Lyoner Straße 13 60528 Frankfurt am Main Deutschland	–	25,0²⁴⁾	–	–	30.267,4	51.077,7 (0,73)
35	Yokohama 226-0006, 1-18-2 Hakusan, Midori-ku „German Industry Park“	–	–	0,0	0,0	–	–

Anschaffungsnebenkosten Gesamt TEUR / für den Beteiligungserwerb (in % des Kaufpreises der Beteiligung) / für den Immobilienerwerb (in % des Kaufpreises der Immobilie) ¹⁰⁾	davon Gebühren und Steuern TEUR	davon Sonstige TEUR	Im Geschäftsjahr abgeschriebene Anschaffungsneben- kosten TEUR für den Beteiligungs- erwerb / für den Im- mobilienerwerb	Zur Abschreibung verblei- bende Anschaffungsneben- kosten TEUR für den Beteiligungserwerb / für den Immobilienerwerb (Anteil am Fondsvermögen in %)	Voraussichtlich verbleibender Abschreibungs- zeitraum in Jahren
7.348,2 (= 2,3)	0,0	7.348,2	752,7	1.881,7 (0,03)	2,6
0,0 (= -)	0,0	0,0	0,0	0,0	-
0,0 (= 0,0)	0,0	0,0	0,0	0,0	-
0,0 (= 0,0)	0,0	0,0	0,0	0,0	-
0,0 (= 0,0)	0,0	0,0	0,0	0,0 (0,00)	-
5.171,2 (= 3,7)	0,0	5.171,2	517,2	3.490,8 (0,05)	6,8
0,0 (= 0,0)	0,0	0,0	0,0	0,0	-
0,0 (= 0,0)	0,0	0,0	0,0	0,0	-
0,0 (= 0,0)	0,0	0,0	0,0	0,0	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

Teil I: Immobilienverzeichnis

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien- Gesellschaft/ Lage des Grundstücks	Beteili- gungs- quote in %	Art des Grund- stücks ¹⁾	Entwick- lungs- stand ²⁾	Art der Nutzung ³⁾	Erwerbs- datum	Bau-/ Umbau- jahr	Grund- stücks- größe m ²	Nutzfläche Gewerbe m ²	Wohnen m ²	Ausstattungs- merkmale ⁴⁾
Kanada											
	D-IG Edmonton Lux S.à r.l. 6, Rue Lou Hemmer 1748 Luxembourg-Findel Luxemburg	100,0%	–	–	–	Apr. 19	–	–	–	–	–
36	T5J0K4 Edmonton 10220 103 Avenue NW „Stantec Tower“	–	G	F	B/P: 77%; Ha: 8%; L: 1%; Kfz: 14%	Sep. 19	2019	6.222	69.209	–	K/R/La/Pa
	D-IG Vancouver Lux S.à r.l. 6, Rue Lou Hemmer 1748 Luxembourg-Findel Luxemburg	100,0%	–	–	–	Jan. 24	–	–	–	–	–
37	V6B5A1 Vancouver West Georgia Street 401/ Dunsmuir Street 402 „401 West Georgia & 402 Dunsmuir“	–	G	F	B/P: 93%; Ha: 2%; S: 2%; Kfz: 3%	Mai 24	1985, 2020	5.500	38.711	–	K/Pa
Mexiko											
	Mexico Global Property Two S. de R.L. de C.V.³⁵⁾ Avenida Paseo de la Reforma 115 11000 Mexico D.F., Mexiko	100,0%	–	–	–	Dez. 07	–	–	–	–	–
38	11580 Mexiko-Stadt Avenida Mariano Escobedo 563 + 573 „PwC Office Building“ ³⁶⁾	–	G	F	B/P: 100%	Dez. 07	2000	4.210	22.475	–	K/La/Pa/R
39	11520 Mexiko-Stadt Avenida Miguel de Cervantes Saavedra 301 „Terret Polanco“ (Nord- und Südturm)	–	G	F	B/P: 97%; Ha: 2%; S: 1%	Nov. 14 Nov. 16 ³⁷⁾	2014, 2015	7.648	66.905	–	La/Pa
40	06600 Mexiko-Stadt Avenida Paseo de la Reforma 412/ Parkhausgebäude Calle Tokio 12 „Corporativo Reforma Diana“	–	G	F	B/P: 99%; Ha: 1%	Jul. 19	2013	2.376	20.928	–	K/Pa
USA											
	522 Fifth Avenue Retail L.P. 488 Madison Avenue 10022 New York, USA	100,0%	–	–	–	Okt. 14 Dez. 19³⁸⁾	–	–	–	–	–
41	10036 New York 522 Fifth Avenue „522 Fifth Avenue“	–	G	F	Ha: 100%	Okt. 14	1896/ 1997/ 2020	157 ⁴⁰⁾	2.477	–	K/La/Pa/R
	Lexington Avenue Hotel L.P. 488 Madison Avenue 10022 New York, USA	100,0%	–	–	–	Mai 15 Jul. 22⁴¹⁾	–	–	–	–	–
	– ⁴²⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligte Gesellschaft ⁴³⁾ : Lexington Hotel GP Inc. c/o Shanholt, 488 Madison Avenue FL 18, 10022 New York, USA											

Leerstands- quote in % (durch- schnittlich) ⁵⁾	Auslaufende Mietverträge der nächsten 12 Monate in % ⁶⁾	Durchschnitt- liche Rest- laufzeit der Mietverträge in Jahren ⁶⁾	Mieteinnahmen der letzten 12 Monate TEUR ⁶⁾	Restnutzungs- dauer in Jahren	Marktübliche Miete TEUR ⁷⁾	Verkehrswert/Kaufpreis TEUR (Anteil am Fondsvermögen in %) ⁸⁾
				(Gutachten 1/2)	(Gutachten 1/2)	(Gutachten 1/2)
-	-	-	-	-	-	-
6,0	0,0	9,1	19.779,6			312.850,9
				64,7	20.174,0	312.381,4
				64,7	20.303,8	313.320,3
-	-	-	-	-	-	-
8,1	20,1	4,5	4.383,3			186.486,6
				55,0	11.529,0	186.616,4
				55,5	11.782,5	186.356,7
-	-	-	-	-	-	-
0,0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe			62.465,2
				45,8	5.330,5	61.396,1
				45,8	5.572,8	63.534,3
1,7	19,1	5,2	20.713,7			233.532,5
				59,3	18.548,9	232.117,5
				59,3	18.198,1	234.947,4
9,1	30,9	2,9	4.904,8			62.519,1
				59,3	5.492,9	60.928,9
				59,3	5.464,7	64.109,2
-	-	-	-	-	-	-
0,0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe			77.868,1
				56,3	5.730,7	80.136,6
				56,3	4.492,0	75.599,7
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien- Gesellschaft/ Lage des Grundstücks	Kaufpreis der Beteiligung TEUR ⁹⁾	Gesellschafts- kapital TEUR	Fremdfinanzierungsquote in % des Verkehrswertes/ Kaufpreises	Kreditvolumen TEUR	Gesellschafter- darlehen TEUR	Beteiligungswert TEUR (Anteil am Fondsvermögen in %)
Kanada							
	D-IG Edmonton Lux S.à r.l. 6, Rue Lou Hemmer 1748 Luxembourg-Findel Luxemburg	113,3	113,2	–	–	213.093,2	110.378,1 (1,58)
36	T5J0K4 Edmonton 10220 103 Avenue NW „Stantec Tower“	–	–	0,0	0,0	–	–
	D-IG Vancouver Lux S.à r.l. 6, Rue Lou Hemmer 1748 Luxembourg-Findel Luxemburg	0,0	9.622,5	–	–	47.946,0	97.194,7 (1,39)
37	V6B5A1 Vancouver West Georgia Street 401/ Dunsmuir Street 402 „401 West Georgia & 402 Dunsmuir“	–	–	25,7	47.946,0	–	–
Mexiko							
	Mexico Global Property Two S. de R.L. de C.V.³⁵⁾ Avenida Paseo de la Reforma 115 11000 Mexico D.F., Mexiko	–	111.457,2	–	–	0,0	250.641,8 (3,59)
38	11580 Mexiko-Stadt Avenida Mariano Escobedo 563 + 573 „PwC Office Building“ ³⁶⁾	–	–	0,0	0,0	–	–
39	11520 Mexiko-Stadt Avenida Miguel de Cervantes Saavedra 301 „Terret Polanco“ (Nord- und Südturm)	–	–	40,8	95.229,5	–	–
40	06600 Mexiko-Stadt Avenida Paseo de la Reforma 412/ Parkhausgebäude Calle Tokio 12 „Corporativo Reforma Diana“	–	–	68,3	42.673,6	–	–
USA							
	522 Fifth Avenue Retail L.P. 488 Madison Avenue 10022 New York, USA	3.601,3³⁹⁾	140.107,2	–	–	44.919,6	42.324,5 (0,61)
41	10036 New York 522 Fifth Avenue „522 Fifth Avenue“	–	–	0,0	0,0	–	–
	Lexington Avenue Hotel L.P. 488 Madison Avenue 10022 New York, USA	0,1	88.669,1	–	–	0,0	1.411,6 (0,02)
	– ⁴²⁾	–	–	–	–	–	–
	Beteiligte Gesellschaft ⁴³⁾ : Lexington Hotel GP Inc. c/o Shanholt, 488 Madison Avenue FL 18, 10022 New York, USA						18,0 (0,00)

Anschaffungsnebenkosten Gesamt TEUR / für den Beteiligungserwerb (in % des Kaufpreises der Beteiligung) / für den Immobilienerwerb (in % des Kaufpreises der Immobilie) ¹⁰⁾	davon Gebühren und Steuern TEUR	davon Sonstige TEUR	Im Geschäftsjahr abgeschriebene Anschaffungsneben- kosten TEUR für den Beteiligungs- erwerb / für den Im- mobilienerwerb	Zur Abschreibung verblei- bende Anschaffungsneben- kosten TEUR für den Beteiligungserwerb / für den Immobilienerwerb (Anteil am Fondsvermögen in %)	Voraussichtlich verbleibender Abschreibungs- zeitraum in Jahren
0,0 (= -)	0,0	0,0	0,0	0,0 (0,00)	-
6.182,0 (= 2,0)	72,0	6.110,0	575,5	2.829,6	5,0
0,0 (= -)	0,0	0,0	0,0	0,0 (0,00)	-
2.777,5 (= 1,5)	0,0	2.777,5	92,2	2.685,3	9,6
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
15.027,5 (= 5,8)	10.733,7	4.293,8	1.508,8	639,9	2,1
4.554,3 (= 5,7)	4.357,0	197,2	455,4	2.163,3	4,8
3.632,8 (= 7,6)	0,0	3.632,8	380,7	139,7 (0,00)	5,2
944,6 (= 0,9)	259,8	684,8	0,0	0,0	0,0
4.617,7 (= -)	0,0	4.617,7	527,5	307,7 (0,00)	0,6
-	-	-	-	-	-

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

Teil I: Immobilienverzeichnis

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien- Gesellschaft/ Lage des Grundstücks	Beteili- gungs- quote in %	Art des Grund- stücks ¹⁾	Entwick- lungs- stand ²⁾	Art der Nutzung ³⁾	Erwerbs- datum	Bau-/ Umbau- jahr	Grund- stücks- größe m ²	Nutzfläche Gewerbe m ²	Wohnen m ²	Ausstattungs- merkmale ⁴⁾
	Deka USA K Street LP c/o Aprio LLP 350 5th Avenue 10118 New York, USA	100,0%	–	–	–	Aug. 09	–	–	–	–	–
42	20006 Washington D.C., 1999 K Street	–	G	F	B/P: 94%; Ha: 3%; Kfz: 2%	Sep. 09	2009	2.312	23.609	–	K/La/Pa
	Beteiligte Gesellschaft ⁴³⁾ : Deka USA GP Inc., c/o Aprio LLP, 350 5th Avenue 10118 New York, USA										
	Deka USA Seattle JV LP⁴⁴⁾ c/o Aprio LLP, 350 5th Avenue 10118 New York, USA	60,0%	–	–	–	Feb. 22	–	–	–	–	–
43	98109 Seattle 609 Fairview Avenue N./ 620 Boren Avenue N. „Lakefront Block 25“ ¹⁴⁾	–	G	F	B/P: 88%; Ha: 1%; Kfz: 11%	Feb. 22	2019	6.608	30.077	–	K/La/Pa
	Beteiligte Gesellschaft ⁴⁵⁾ : Deka USA DIG DIM JV GP LLC., c/o Aprio LLP, 350 5th Avenue, 10118 New York, USA										
	Summe Beteiligungen in EUR (Anteil am Fondsvermögen)										
	Summe Direktinvestments in EUR (Anteil am Fondsvermögen)										

[illegible]

Nr.	Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien- Gesellschaft/ Lage des Grundstücks	Kaufpreis der Beteiligung TEUR ⁹⁾	Gesellschafts- kapital TEUR	Fremdfinan- zierungsquote in % des Ver- kehrswertes/ Kaufpreises	Kreditvolumen TEUR	Gesellschafter- darlehen TEUR	Beteiligungswert TEUR (Anteil am Fondsvermögen in %)
	Deka USA K Street LP c/o Aprio LLP 350 5th Avenue 10118 New York, USA	14,0	66.897,3	–	–	116.790,9	136.544,1 (1,96)
42	20006 Washington D.C., 1999 K Street	–	–	0,0	0,0	–	–
	Beteiligte Gesellschaft ⁴³⁾ : Deka USA GP Inc., c/o Aprio LLP, 350 5th Avenue 10118 New York, USA						15,1 (0,00)
	Deka USA Seattle JV LP⁴⁴⁾ c/o Aprio LLP, 350 5th Avenue 10118 New York, USA	0,0	152.367,3	–	–	59.293,9	88.824,2 (1,27)
43	98109 Seattle 609 Fairview Avenue N./ 620 Boren Avenue N. „Lakefront Block 25“ ¹⁴⁾	–	–	37,0	134.758,8	–	–
	Beteiligte Gesellschaft ⁴⁵⁾ : Deka USA DIG DIM JV GP LLC., c/o Aprio LLP, 350 5th Avenue, 10118 New York, USA						54,9 (0,00)
	Summe Beteiligungen in EUR (Anteil am Fondsvermögen)				–	894.381.209,10 (= 12,83)	2.831.581.703,52 (= 40,60)
	Summe Direktinvestments in EUR (Anteil am Fondsvermögen)				700.185.090,60 (= 10,04)	–	–

Anschaffungsnebenkosten Gesamt TEUR / für den Beteiligungserwerb (in % des Kaufpreises der Beteiligung) / für den Immobilienerwerb (in % des Kaufpreises der Immobilie) ¹⁰⁾	davon Gebühren und Steuern TEUR	davon Sonstige TEUR	Im Geschäftsjahr abgeschriebene Anschaffungsneben- kosten TEUR für den Beteiligungs- erwerb / für den Im- mobilienerwerb	Zur Abschreibung verblei- bende Anschaffungsneben- kosten TEUR für den Beteiligungserwerb / für den Immobilienerwerb (Anteil am Fondsvermögen in %)	Voraussichtlich verbleibender Abschreibungs- zeitraum in Jahren
0,0 (= 0,0)	0,0	0,0	0,0	0,0 (0,00)	–
4.837,6 (= 3,3)	4.837,6	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0 (= 0,0)	0,0	0,0	0,0	0,0 (0,00)	–
4.037,6 (= 1,1)	0,0	4.037,6	404,1	2.963,1	7,4
				8.115.309,22 (= 0,12)	
				23.736.465,89 (= 0,34)	

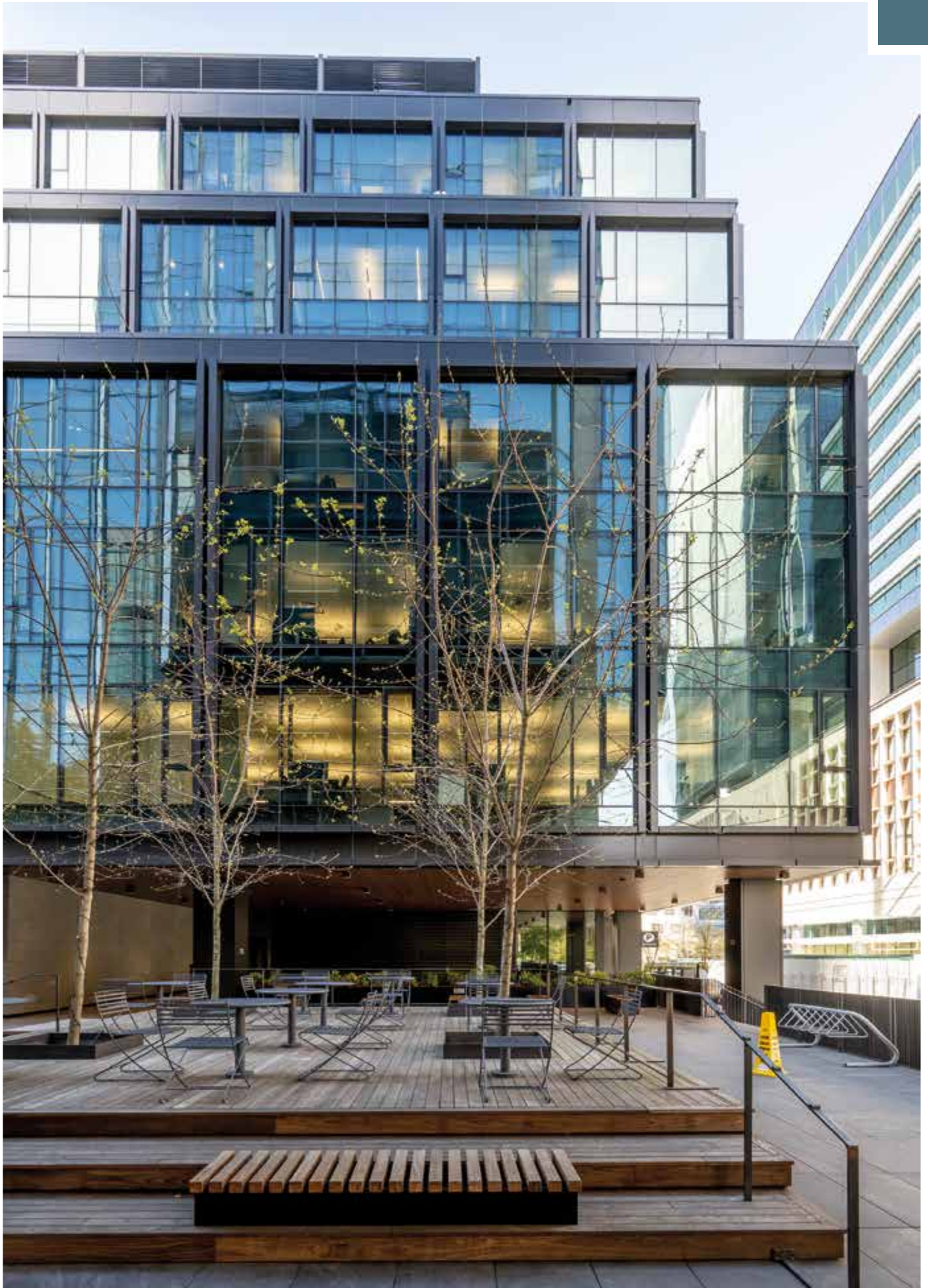
Anmerkungen zum Immobilienverzeichnis:

- ¹⁾ Grundstücksart: **G** = Gewerbeobjekt, **W** = Wohnobjekt, **W/G** = gemischt genutztes Objekt, **(E)** = Erbbaugrundstück
- ²⁾ Entwicklungsstand: **B** = im Bau, **F** = fertiges Objekt, **R** = Bestandsentwicklung
- ³⁾ Nutzungsart: **B/P** = Büro und Praxen, **H** = Hotel, **L** = Lager, Hallen und Logistik, **Ha** = Einzelhandel und Gastronomie, **S** = Sonstiges, **W** = Wohnen, **Kfz** = offene Stellplätze, Tiefgaragenstellplätze und Parkhäuser, (Angaben in % sind auf die Erträge bezogen)
- ⁴⁾ Ausstattung: **F** = Fernwärme, **K** = Klimaanlage (Voll- bzw. Teilklimatisierung), **La** = Lastenaufzug, **Pa** = Personenaufzug, **R** = Rolltreppe
- ⁵⁾ Leerstand nach BVI-Methode (Projekte werden bis zwölf Monate nach Fertigstellung nicht berücksichtigt). Durchschnittlicher Leerstand im Geschäftsjahr / Geschäftshalbjahr, sofern eine ertragsbezogene Quote von 33 % erreicht oder überschritten wurde.
- ⁶⁾ Zum Schutz der Mieter erfolgt keine Angabe, sofern weniger als zwei Mieter/Objekt, oder wenn die Vertragsmieten aus der Immobilie zu 75 % oder mehr von einem einzigen Mieter stammen. Bei Ankäufen im Geschäftsjahr handelt es sich um die kumulierten monatlichen Vertragsmieten seit dem Datum des Ankaufs bis zum Stichtag des Jahresberichts/Halbjahresberichts.
- ⁷⁾ Marktübliche Miete für Immobilien im Zustand der Bebauung gemäß Projektschätzung.
- ⁸⁾ Immobilien im Zustand der Bebauung sind mit ihren aktivierten Baukosten (entspricht dem Verkehrswert des Projektes zum Stichtag) angegeben. Angekaufte Objekte werden bis zu maximal drei Monate mit dem Kaufpreis exklusive Anschaffungsnebenkosten angegeben. Umrechnungskurs in EUR zum Berichtstichtag. Anteil am Fondsvermögen nur für direkt gehaltene Immobilien.
- ⁹⁾ Kaufpreis exklusive Nebenkosten. EUR-Angaben basieren auf Umrechnungskursen zum Stichtag „Übergang Nutzen/Lasten in das Fondsvermögen“ bzw. auf Umrechnungskursen zum Buchungstag.
- ¹⁰⁾ EUR-Angaben basieren auf Umrechnungskursen zum Stichtag „Übergang Nutzen/Lasten in das Fondsvermögen“ bzw. auf Umrechnungskursen zum Buchungstag.
- ¹¹⁾ Objekt befindet sich im Bau.
- ¹²⁾ Teilzukauf von 344 m² Einzelhandelsfläche am 27.10.2017.
- ¹³⁾ Joint Venture zwischen Deka-ImmobilienEuropa (40 % Beteiligung), Deka-ImmobilienGlobal (15 % Beteiligung), WestInvest InterSelect (30 % Beteiligung) und WestInvest ImmoValue (15 % Beteiligung).
- ¹⁴⁾ Die Angaben beziehen sich auf das gesamte Objekt (100 %) und nicht auf die angegebene Beteiligungsquote.
- ¹⁵⁾ Dienende Gesellschaft zur Bewirtschaftung der Immobilie.
- ¹⁶⁾ An der Immobilien-Gesellschaft beteiligte Gesellschaft, die zu 15 % im Eigentum des Fonds ist.
- ¹⁷⁾ Die Holding „Clichy Leclerc SAS“ hält die Immobilie der ehemaligen objekthaltenden Tochtergesellschaft „Deka Edouard Vaillant SARL“ seit der Fusion am 08.09.2017.
Die Holding „Clichy Leclerc SAS“ hat seit Eingliederung am 04.12.2015 die Immobilien-Gesellschaft „Deka Edouard Vaillant SARL“ gehalten.
- ¹⁸⁾ Die ehemalige objekthaltende Tochtergesellschaft „Deka Edouard Vaillant SARL“ wurde am 08.09.2017 in die Holding „Clichy Leclerc SAS“ fusioniert. Die „Deka Edouard Vaillant SARL“ war seit Eingliederung am 04.12.2015 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Holding „Clichy Leclerc SAS“.
- ¹⁹⁾ Die ehemals direkt gehaltene Immobilie wird nach einem Halteformwechsel seit 01.02.2018 indirekt über die Immobilien-Gesellschaft „DIG Ireland ICAV“ gehalten.
- ²⁰⁾ Die Holding „UAB Forumas“ sowie die drei objekthaltenden Immobilien-Gesellschaften „UAB Forumas 1“, „UAB Forumas 3“ und „UAB Forumas 4“ wurden am 01.10.2020 auf die „UAB Forumas 2“ verschmolzen. Die „UAB Forumas 2“ wurde in „UAB DIG Quadrum“ umbenannt.
- ²¹⁾ Joint Venture zwischen Deka-ImmobilienEuropa (40 % Beteiligung) und Deka-ImmobilienGlobal (60 % Beteiligung).
- ²²⁾ Die Immobilie „VIC 3000 Melbourne, 30 Convention Centre Place, „South Wharf Tower“ wurde am 03.12.2015 aus der Immobilien-Gesellschaft „Deka Australia Three GmbH“ heraus verkauft (Asset Deal).

- ²³⁾ Kaufpreiszahlung der Gesellschaft ist in EUR erfolgt.
- ²⁴⁾ Das im Handelsregister eingetragene und in den deutschen handelsrechtlichen Jahresabschlüssen ausgewiesene gezeichnete Kapital (Nennkapital) der deutschen GmbH beträgt 25.000 EUR.
- ²⁵⁾ Mit Wirkung zum 01.07.2021 wurde das Objekt „15 William Street Melbourne“ innerhalb desselben Fonds von der Immobilien-Gesellschaft „Deka Australia One GmbH & Co. KG“ auf die Immobilien-Gesellschaft „Deka Australia Management Two Pty Ltd“ übertragen. Zu den ursprünglichen bereits vollständig abgeschriebenene Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 7.402,6 TEUR sind durch die Übertragung weitere Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 1.341,3 TEUR angefallen, die über 10 Jahre abgeschrieben werden.
- ²⁶⁾ Davon Miteigentumsanteil 53,4 %.
- ²⁷⁾ Ohne sofort abgeschriebenene Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 12.270,66 EUR aus dem Zukauf eines halben Stockwerks im 25. OG, mit rund 742 m² Bürofläche und zehn Tiefgaragenplätzen am 20.01.2021.
- ²⁸⁾ Joint Venture zwischen WestInvest InterSelect (40 % Beteiligung) und Deka-ImmobilienGlobal (60 % Beteiligung), das mit 99,9 % an der Immobilien-Gesellschaft „78 Cannon Street Limited Partnership“ beteiligt ist.
- ²⁹⁾ 100%ige Tochtergesellschaft der „Cannon Street Holdings Limited“, die das Objekt hält (Doppelstöckige Beteiligung).
- ³⁰⁾ Mit 0,1 % an der Immobilien-Gesellschaft „78 Cannon Street Limited Partnership“ beteiligte Gesellschaft, die zu 100 % im Eigentum der „Cannon Street Holdings Limited“ ist.
- ³¹⁾ Mit 0,33 % an der Holding-Gesellschaft „Moorgate Property Unit Trust“ beteiligte Gesellschaft, die zu 100 % im Eigentum des Fonds ist.
- ³²⁾ Mit 99,9 % an der objekthaltenden Immobilien-Gesellschaft „8 Moorgate Limited Partnership“ beteiligte Gesellschaft, die selbst zu 99,67 % im Eigentum des Fonds und zu 0,33 % im Eigentum der Gesellschaft „D-IG Moorgate Jersey Limited“ steht.
- ³³⁾ 99,9%ige und objekthaltende Tochtergesellschaft des „Moorgate Property Unit Trust“. Die übrigen 0,01 % werden durch die „8 Moorgate General Partner Limited“ gehalten.
- ³⁴⁾ Mit 0,01 % an der Immobilien-Gesellschaft „8 Moorgate Limited Partnership“ beteiligte Gesellschaft, die zu 100 % im Eigentum des Fonds ist.
- ³⁵⁾ Die Immobilien-Gesellschaft „Mexico Global Property Three S. de R.L. de C.V.“ wurde am 01.08.2010 mit der Immobilien-Gesellschaft „Mexico Global Property Two S. de R.L. de C.V.“ verschmolzen. Der Zusammenschluss ist unter dem Mantel der „Mexico Global Property Two S. de R.L. de C.V.“ erfolgt.
- ³⁶⁾ Die Wirtschaftseinheit „11580 Mexiko-Stadt, Avenida Mariano Escobedo 563 & 573, „PwC Office Building“, (Stellplatz und Equipment)“ wurde per 01.08.2010 mit der Immobilie „11580 Mexiko-Stadt, Avenida Mariano Escobedo 563 & 573, „PwC Office Building““ zusammengelegt.
- ³⁷⁾ Übergang des Südturms am 12.11.2014, Übergang des Nordturms am 24.11.2016.
- ³⁸⁾ Erwerb von 20 % der Anteile der bereits zu 80 % im Bestand befindlichen Immobilien-Gesellschaft „522 Fifth Avenue Retail L.P.“ am 06.12.2019.
- ³⁹⁾ Kaufpreis für den Teilzukauf am 06.12.2019 (20 % der Anteile). Die „Anschaffungsnebenkosten Gesamt in % des Kaufpreises der Beteiligung“ beziehen sich nur auf die Anschaffungsnebenkosten des Teilzukaufs zum Kaufpreis des Teilzukaufs.
- ⁴⁰⁾ Teileigentum 1.691 sqft./157 m² (6,2561 % von 27.025 sqft./2.511 m²).
- ⁴¹⁾ Erwerb von 15 % der Anteile der bereits zu 85 % im Bestand befindlichen Immobilien-Gesellschaft „Lexington Avenue Hotel L.P.“ am 22.07.2022.
- ⁴²⁾ Die Immobilie 10022 New York, 525 Lexington Avenue, „Hotel East Side“ wurde zum 27.01.2023 verkauft.
- ⁴³⁾ An der Immobilien-Gesellschaft beteiligte Gesellschaft, die zu 100 % im Eigentum des Fonds ist.
- ⁴⁴⁾ Joint Venture zwischen Deka-ImmobilienGlobal (60 % Beteiligung) und Deka-ImmobilienMetropolen (40 % Beteiligung).
- ⁴⁵⁾ Mit 0,01 % an der Immobilien-Gesellschaft „Deka USA Seattle JV LP“ beteiligte Gesellschaft, die zu 60 % im Eigentum des „Fonds“ ist.

Hinweis

Die Rubriken *Restnutzungsdauer*, *Marktübliche Miete* und *Verkehrswerte* weisen im Immobilienverzeichnis beide Gutachtenwerte der externen Bewerter aus. Die Rubrik *Verkehrswerte* weist darüber hinaus auch den arithmetischen Mittelwert der beiden Gutachtenwerte aus. Weitere Informationen in diesem Jahresbericht finden Sie auf Seite 2 „Hinweise“ sowie im Anhang.



Vancouver, „401 West Georgia Street & 402 Dunsmuir Street“

Verzeichnis der An- und Verkäufe zum 30. September 2024

Firma, Rechtsform, Sitz der Immobilien- Gesellschaft / Lage des Grundstücks	Beteiligungs- quote in %	Erwerbs- / Verkaufs- datum	Kauf- / Verkaufspreis der Immobilie ²⁾ TEUR	Kauf- / Verkaufspreis der Beteiligung ³⁾ TEUR
I. Ankäufe¹⁾				
Über Immobilien-Gesellschaften gehaltene Immobilien in Ländern mit Euro-Währung				
Irland				
D-IG Logistic Ireland DAC⁴⁾ Pembroke Street Upper 17 2 Dublin, Irland"	100,0%	Sep. 24	–	–
Über Immobilien-Gesellschaften gehaltene Immobilien in Ländern mit anderer Währung				
Kanada				
D-IG Vancouver Lux S.à r.l. 6, Rue Lou Hemmer 1748 Luxembourg-Findel, Luxemburg	100,0%	Jan. 24	–	–
V6B5A1 Vancouver West Georgia Street 401/Dunsmuir Street 402 „401 West Georgia & 402 Dunsmuir“	–	Mai 24	– ⁵⁾	–
II. Verkäufe¹⁾				
Direkt gehaltene Immobilien in Ländern mit anderer Währung				
Japan				
Tokio 101-0021 4-3-3 Sotokanda, Chiyoda-ku „Don Quijote Building“	–	Dez. 23	– ⁵⁾	–
Über Immobilien-Gesellschaften gehaltene Immobilien in Ländern mit anderer Währung				
Mexiko				
Mexico Global Property One S. de R.L. de C.V. Avenida Paseo de la Reforma 115 11000 Mexiko D.F., Mexiko	100,0%	Jul. 24	–	15.501,2
03200 Mexiko-Stadt Avenida Insurgentes Sur 1196 „Torre de los Parques“	–	Jul. 24	– ⁵⁾	–

Anmerkungen:

- ¹⁾ Übersicht der im Geschäftsjahr 2023/2024 in das Fondsvermögen übergegangenen bzw. aus dem Fondsvermögen abgegangenen Objekte.
- ²⁾ Kauf-/Verkaufspreis exklusive Nebenkosten. EUR-Angaben basieren auf Umrechnungskursen zum Stichtag des Übergangs/Abgangs „Nutzen/Lasten“ im Fondsvermögen bzw. auf Umrechnungskursen zum Buchungstag. Immobilien im Zustand der Bebauung sind mit ihrer Projektschätzung angegeben.
- ³⁾ Kauf-/Verkaufspreis exklusive Nebenkosten. EUR-Angaben basieren auf Umrechnungskursen zum Stichtag des Übergangs/Abgangs „Nutzen/Lasten“ im Fondsvermögen bzw. auf Umrechnungskursen zum Buchungstag.
- ⁴⁾ Es handelt sich um die Gründung und Einbuchung der Immobilien-Gesellschaft zum 02.09.2024.
- ⁵⁾ Mit dem Verkäufer/Käufer wurde Vertraulichkeit im Außenverhältnis vereinbart.

Hinweis

Der Umfang der *Immobilientransaktionen*, die im Berichtszeitraum ausgeführt wurden, belief sich auf insgesamt rund 308 Mio. EUR.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

Teil II: Bestand der Liquiditätsanlagen

	Kurswert EUR	Anteil am Fonds- vermögen in %
I. Bankguthaben	1.560.052.526,45	22,37

Hinweis

Im Berichtszeitraum fanden keine *Wertpapiertransaktionen* mit eng verbundenen Unternehmen statt.

Der Anteil der *Derivattransaktionen*, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 23,9 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1.661,9 Mio. EUR.

Die absoluten Zahlen beziehen sich jeweils auf das Transaktionsvolumen mit der DekaBank.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

Teil III: Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

		EUR	EUR	EUR	Anteil am Fonds- vermögen in %
I. Sonstige Vermögensgegenstände					
1.	Forderungen aus der Grundstücksbewirtschaftung (davon in Fremdwährung: davon Betriebskostenvorlagen davon Mietforderungen	10.940.383,30)	31.678.281,16 9.034.815,32	44.412.553,05	0,64
2.	Forderungen an Immobilien-Gesellschaften			894.381.209,10	12,83
3.	Zinsansprüche (davon in Fremdwährung:	0,00)		6.980.961,12	0,10
4.	Andere (davon in Fremdwährung: davon Forderungen aus Anteilumsatz davon Forderungen aus Cash Collateral davon Forderungen aus Sicherungsgeschäften	30.183.789,14)	898.296,63 930.000,00	60.966.584,68	0,87
Geschlossene Positionen		Kurswert Verkauf EUR	Kurswert Kauf EUR	Ergebnis EUR	
CAD	30,0 Mio.	20.242.833,02	19.805.637,91	437.195,11	
MXN	131,0 Mio.	6.444.299,76	5.959.037,57	485.262,19	
USD	13,0 Mio.	11.716.033,98	11.606.605,56	109.428,42	
Offene Positionen		Kurswert Verkauf EUR	Kurswert EUR	Vorläufiges Ergebnis EUR	
CAD	705,3 Mio.	472.656.003,69	468.156.386,98	4.499.616,71	
CHF	64,0 Mio.	68.791.566,90	68.303.894,76	487.672,14	
JPY	39.685,0 Mio.	253.259.146,41	252.755.761,76	503.384,65	
MXN	944,0 Mio.	45.364.610,79	42.004.387,48	3.360.223,31	
USD	1.094,5 Mio.	988.811.540,76	975.788.915,75	13.022.625,01	
II. Verbindlichkeiten aus					
1.	Krediten (davon in Fremdwährung: davon kurzfristige Kredite (§ 199 KAGB)	592.185.090,60)	0,00	700.185.090,60	10,04
2.	Grundstückskäufen und Bauvorhaben (davon in Fremdwährung:	217.121,69)		217.121,69	0,00
3.	Grundstücksbewirtschaftung (davon in Fremdwährung:	18.919.257,10)		46.546.581,11	0,67
4.	anderen Gründen (davon in Fremdwährung: davon aus Anteilumsatz davon aus Cash Collateral davon aus Sicherungsgeschäften	5.988.171,98)	1.159.707,75 12.540.000,00	47.603.176,33	0,68
Offene Positionen		Kurswert Verkauf EUR	Kurswert EUR	Vorläufiges Ergebnis EUR	
AUD	1.290,0 Mio.	779.915.180,28	788.815.743,98	-8.900.563,70	
CLP	98.500,0 Mio.	94.752.820,02	97.072.904,48	-2.320.084,46	
GBP	324,5 Mio.	375.568.687,70	384.795.198,99	-9.226.511,29	
NZD	90,0 Mio.	49.317.446,54	50.513.908,64	-1.196.462,10	
III. Rückstellungen				157.279.306,88	2,26
(davon in Fremdwährung:		51.825.522,75)			
Fondsvermögen				6.973.556.197,00	100,00

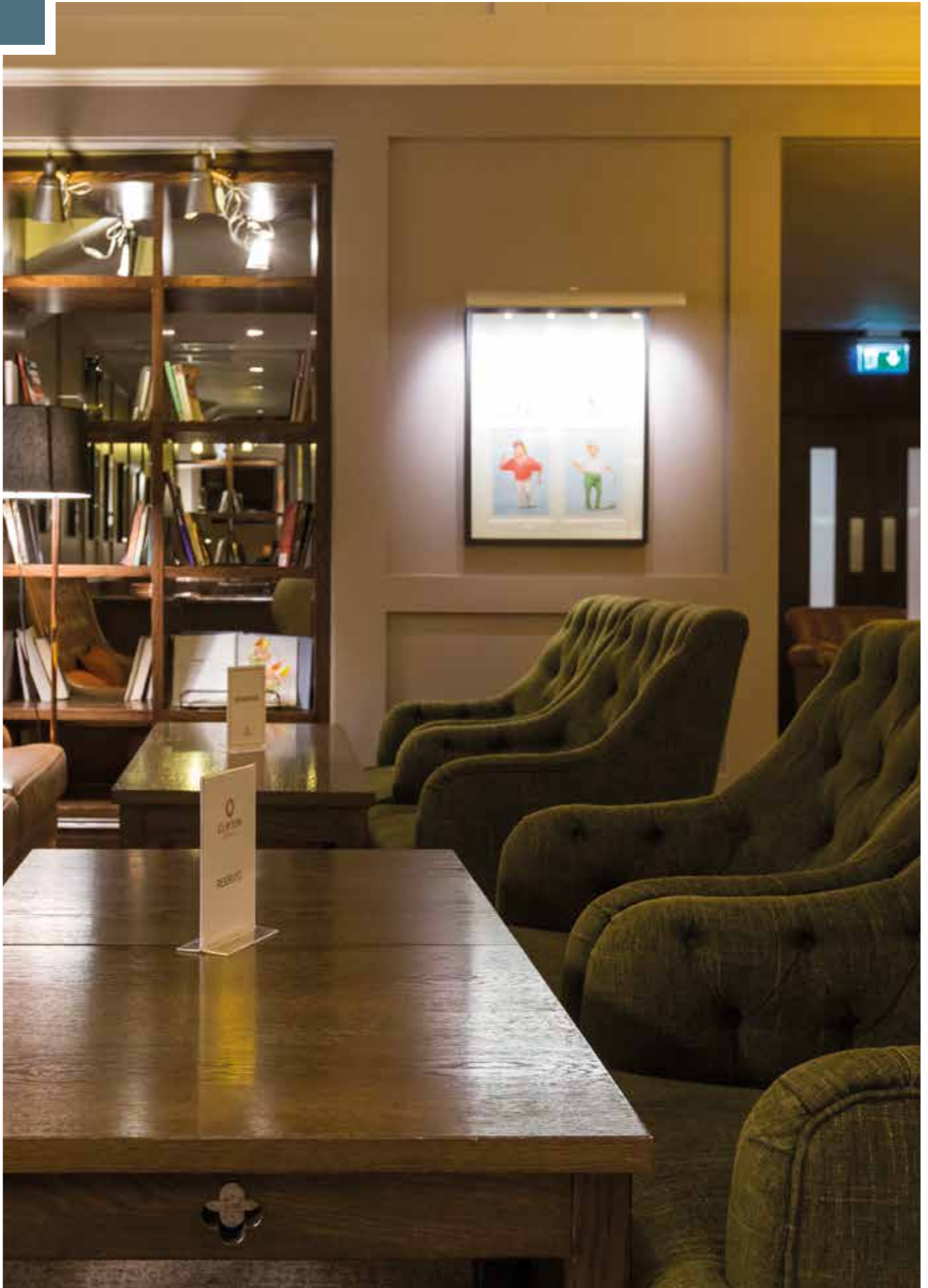
Erläuterungen zu den angewendeten Bewertungsverfahren finden Sie im Anhang.

Erläuterungen zu Teil III der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Käufe und Verkäufe, die während des Berichtszeitraums abgeschlossen wurden und nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

		Kurswert Verkauf EUR	Kurswert Kauf EUR
AUD	1.625,8 Mio.	996.962.977,79	989.388.830,62
CAD	496,0 Mio.	337.102.321,82	334.201.732,61
CHF	64,5 Mio.	66.356.794,33	67.922.523,56
CLP	102.395,0 Mio.	110.529.332,35	100.195.854,98
GBP	324,0 Mio.	366.291.256,03	380.704.408,51
JPY	54.700,0 Mio.	374.724.436,43	342.268.663,97
MXN	1.235,0 Mio.	56.622.675,11	64.340.089,39
NZD	97,0 Mio.	54.341.111,81	54.070.961,61
USD	1.208,9 Mio.	1.101.429.497,51	1.111.485.805,06



Dublin, „Clayton Hotel Burlington Road“

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01. Oktober 2023 bis 30. September 2024

	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Erträge				
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland			60.396.065,43	
2. Sonstige Erträge			63.939.318,12	
3. Erträge aus Immobilien			139.238.701,06	
(davon in Fremdwährung:	67.250.037,19)			
4. Erträge aus Immobilien-Gesellschaften			28.321.195,62	
(davon in Fremdwährung:	0,00)			
Summe der Erträge				291.895.280,23
II. Aufwendungen				
1. Bewirtschaftungskosten			58.951.844,26	
a) davon Betriebskosten		21.422.248,13		
(davon in Fremdwährung:	17.733.671,98)			
b) davon Instandhaltungskosten		19.061.172,53		
(davon in Fremdwährung:	12.225.465,42)			
c) davon Kosten der Immobilienverwaltung		3.757.694,01		
(davon in Fremdwährung:	93.640,60)			
d) davon sonstige Kosten		14.710.729,59		
(davon in Fremdwährung:	4.699.883,44)			
2. Erbbauzinsen, Leib- und Zeitrenten			2.234.907,10	
(davon in Fremdwährung:	405.167,84)			
3. Inländische Steuern			890.932,10	
4. Ausländische Steuern			24.941.736,81	
(davon in Fremdwährung:	17.562.664,01)			
5. Zinsen aus Kreditaufnahmen			27.176.627,96	
(davon in Fremdwährung:	21.765.461,92)			
6. Verwaltungsvergütung			45.324.738,67	
7. Verwahrstellenvergütung			3.486.501,71	
8. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten			263.359,30	
9. Sonstige Aufwendungen			1.538.349,23	
davon Kosten der externen Bewerter		705.192,48		
Summe der Aufwendungen				164.808.997,14
III. Ordentlicher Nettoertrag				127.086.283,09
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne				
a) aus Immobilien			40.142.532,12	
(davon in Fremdwährung:	40.142.532,12)			
b) aus Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften			16.605.313,47	
(davon in Fremdwährung:	16.605.313,47)			
c) aus Devisentermingeschäften			68.756.311,48	
(davon in Fremdwährung:	0,00)			
Zwischensumme				125.504.157,07
2. Realisierte Verluste				
a) aus Devisentermingeschäften			-48.974.778,61	
(davon in Fremdwährung:	0,00)			
Zwischensumme				-48.974.778,61
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften				76.529.378,46
Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich				7.290.373,23
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				210.906.034,78

Fortsetzung der Tabelle siehe Folgeseite.

	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne				
1.1 aus Immobilien			23.574.588,42	
a) aus Wertfortschreibungen und Veränderungen der Buchwerte		45.662.910,67		
(davon in Fremdwährung:	6.147.910,67)			
b) aus Veräußerungsgeschäften aus den Vorjahren		-11.307.019,33		
c) aus Zuführung von Rückstellungen für Capital Gains Tax		-10.781.302,92		
(davon in Fremdwährung:	1.400.108,73)			
1.2 aus Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften			49.083.500,53	
a) aus Wertfortschreibungen und Veränderungen der Buchwerte		66.913.706,63		
(davon in Fremdwährung:	51.546.983,46)			
b) aus Veräußerungsgeschäften aus den Vorjahren		-14.845.221,52		
c) aus Zuführung von Rückstellungen für Capital Gains Tax		-2.984.984,58		
(davon in Fremdwährung:	-1.138.079,50)			
Zwischensumme				72.658.088,95
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste				
2.1 aus Immobilien			-60.848.315,37	
a) aus Wertfortschreibungen und Veränderungen der Buchwerte		-60.848.315,37		
(davon in Fremdwährung:	-45.123.315,37)			
2.2 aus Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften			-17.714.778,31	
a) aus Wertfortschreibungen und Veränderungen der Buchwerte		-17.714.778,31		
(davon in Fremdwährung:	-6.404.715,25)			
Zwischensumme				-78.563.093,68
3. Währungskursveränderungen				-45.092.136,86
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				-50.997.141,59
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres				159.908.893,19

Verwendungsrechnung zum 30. September 2024

	Insgesamt (EUR)	Je Anteil (EUR)
I. Für die Ausschüttung verfügbar	870.587.777,71	6,90
1. Vortrag aus dem Vorjahr	659.681.742,93	5,23
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	210.906.034,78	1,67
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	731.847.410,01	5,80
1. Einbehalt gemäß § 252 KAGB	2.500.000,00	0,02
2. Vortrag auf neue Rechnung	729.347.410,01	5,78
III. Gesamtausschüttung ¹⁾	138.740.367,70	1,10

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG unter Berücksichtigung der Teilfreistellung gemäß § 43a Abs. 2 Satz 1 EStG i.V.m. § 20 Abs. 3 InvStG 2018 über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Erträge

Die *Zinsen aus Liquiditätsanlagen* erhöhten sich gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr von 28,7 Mio. EUR auf 60,4 Mio. EUR.

Die Position *Sonstige Erträge* enthält unter anderem Zinsen aus Gesellschafterdarlehen in Höhe von 46,8 Mio. EUR, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 11,8 Mio. EUR.

Die *Erträge aus Immobilien* reduzierten sich gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr von 147,9 Mio. EUR auf 139,2 Mio. EUR.

Bei der Position *Erträge aus Immobilien-Gesellschaften* in Höhe von 28,3 Mio. EUR handelt es sich um Ausschüttungen von Immobilien-Gesellschaften.

Aufwendungen

Die *Bewirtschaftungskosten* sind im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr von 62,9 Mio. EUR auf 59,0 Mio. EUR gesunken. Sie enthalten Betriebskosten in Höhe von 21,4 Mio. EUR, Instandhaltungskosten in Höhe von 19,1 Mio. EUR sowie von der Kapitalverwaltungsgesellschaft weiterberechnete Aufwendungen für die Immobilienverwaltung in Höhe von 3,8 Mio. EUR. In den sonstigen Kosten sind unter anderem Maklergebühren in Höhe von 2,1 Mio. EUR, Verwalterhonorare und Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2,5 Mio. EUR, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Mietforderungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR und die Weiterbelastung der Kosten einer Immobilien-Gesellschaft in Höhe von 5,4 Mio. EUR enthalten.

In der Position *Erbbauszinsen, Leib- und Zeitrenten* in Höhe von 2,2 Mio. EUR sind Erbbauszinsen für im Bestand gehaltene Objekte enthalten.

Die Positionen *Inländische und Ausländische Steuern* enthalten Steuern auf im In- und Ausland erzielte Einkünfte und realisierte Veräußerungsgewinne aus Verkäufen von Vermögensgegenständen in Höhe von 25,8 Mio. EUR.

Die *Zinsen aus Kreditaufnahmen* in Höhe von 27,2 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen Darlehenszinsen für fremdfinanzierte Immobilien in den USA, den Niederlanden, Neuseeland, Großbritannien, der Schweiz und Japan.

Die Kosten für die *Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung* erhöhten sich gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr von 47,6 Mio. EUR auf 48,8 Mio. EUR.

Die *Prüfungs- und Veröffentlichungskosten* beinhalten hauptsächlich die Kosten der Prüfungsgesellschaft in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Die *Sonstigen Aufwendungen* enthalten hauptsächlich Aufwendungen für negative Zinsen auf Liquiditätsanlagen in Höhe von 0,7 Mio. EUR und die Kosten für die externen Bewerter in Höhe von 0,7 Mio. EUR.

Veräußerungsgeschäfte

Die *realisierten Gewinne aus Immobilien* in Höhe von 40,1 Mio. EUR und *Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften* in Höhe von 16,6 Mio. EUR bilden die Differenz aus Verkaufserlösen und steuerlichen Buchwerten. Die enthaltenen nicht realisierten Wertveränderungen der Vorjahre aus im Berichtsjahr veräußerten Immobilien in Höhe von minus 11,3 Mio. EUR und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften in Höhe minus 14,8 Mio. EUR werden in der Position Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen. Bei den in Fremdwährung veräußerten Immobilien und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften sind Währungseffekte enthalten.

Die *realisierten Gewinne aus Devisentermingeschäften* in Höhe von 68,8 Mio. EUR bilden den Unterschied zwischen Ankaufskursen und den Kursen bei Verkauf bzw. Fälligkeit.

Die *realisierten Verluste aus Devisentermingeschäften* in Höhe von minus 49,0 Mio. EUR bilden den Unterschied zwischen Ankaufskursen und den Kursen bei Verkauf bzw. Fälligkeit.

Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich

Der *Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich* in Höhe von 7,3 Mio. EUR ergibt sich aus den vom Anteilerwerber im Ausgabepreis zu entrichtenden, aufgelaufenen Fondserträgen, saldiert mit den bei der Rücknahme von Anteilen im Rücknahmepreis zu erstattenden Ertragsanteilen.

Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

Die *Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne aus Immobilien* in Höhe von 23,6 Mio. EUR ergibt sich aus Wertfortschreibungen und Veränderungen der Buchwerte im Geschäftsjahr in Höhe von 45,7 Mio. EUR. Erfasst werden Verkehrswertänderungen aufgrund von erstmaligen Bewertungen durch die externen Bewerter oder Neubewertungen sowie alle sonstigen Änderungen im Buchwert der Immobilien. Diese können z. B. aus der Bildung oder Auflösung von bestimmten Rückstellungen oder aus nachträglichen Kaufpreisanpassungen stammen. Ebenfalls in dieser Position ist die Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne der Vorjahre aus im Berichtsjahr veräußerten Immobilien in Höhe von minus 11,3 Mio. EUR sowie der Rückstellungen für Steuern auf voraussichtliche künftige Veräußerungsgewinne (Capital Gains Tax) in Höhe von minus 10,8 Mio. EUR enthalten.

Die *Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne aus Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften* in Höhe von 49,1 Mio. EUR ergibt sich aus Wertfortschreibungen und Veränderungen der Buchwerte im Geschäftsjahr in Höhe von 66,9 Mio. EUR. Ebenfalls in dieser Position ist die Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne der Vorjahre aus im Berichtsjahr veräußerten oder aufgelösten Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften in Höhe von minus 14,9 Mio. EUR sowie der Rückstellungen für Steuern auf voraussichtliche künftige Veräußerungsgewinne (Capital Gains Tax) in Höhe von minus 3,0 Mio. EUR enthalten.

Die *Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste aus Immobilien* in Höhe von minus 60,8 Mio. EUR ergibt sich aus Wertfortschreibungen und Veränderungen der Buchwerte im Geschäftsjahr. Erfasst werden Verkehrswertänderungen aufgrund von erstmaligen Bewertungen durch die externen Bewerter oder Neubewertungen sowie alle sonstigen Änderungen im Buchwert der Immobilien. Diese können z. B. aus der Bildung oder Auflösung von bestimmten Rückstellungen oder aus nachträglichen Kaufpreisanpassungen stammen.

Die *Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste aus Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften* in Höhe von minus 17,7 Mio. EUR ergibt sich aus Wertfortschreibungen und Veränderungen der Buchwerte im Geschäftsjahr.

Die *Währungskursveränderungen* in Höhe von minus 45,1 Mio. EUR sind die Differenz der Bewertung der Vermögensgegenstände in Fremdwährung zum Kurs zu Beginn und zum Kurs am Ende der Berichtsperiode. Des Weiteren werden hier Gewinne und Verluste aus der Abwicklung laufender Transaktionen über Fremdwährungsverrechnungskonten berücksichtigt sowie Wertschwankungen bei Derivatgeschäften auf Währungen, die zum Berichtsstichtag noch nicht realisiert wurden. Das realisierte Ergebnis aus Devisentermingeschäften in Höhe von 19,8 Mio. EUR ist in der Position *realisierte Gewinne* in Höhe von 68,8 Mio. EUR und der Position *realisierte Verluste* in Höhe von minus 49,0 Mio. EUR enthalten.

Verwendungsrechnung

Es findet eine Endausschüttung in Höhe von 138,7 Mio. EUR statt. Diese beinhaltet als Basis das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 210,9 Mio. EUR. Hinzu kommt der Vortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 659,7 Mio. EUR. Davon abgezogen wird der Einbehalt gemäß § 252 KAGB in Höhe von 2,5 Mio. EUR und der Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 729,3 Mio. EUR. Das entspricht einer Gesamtausschüttung von 1,10 EUR pro Anteil bei einem Anteilumlauf von 126.127.607 Anteilen.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV*

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure per 30.09.2024 in EUR: 3.149.444.812

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte:

BNP Paribas, 16 Boulevard des Italiens, F-75009 Paris
Commerzbank AG, Kaiserplatz, 60311 Frankfurt am Main
DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstr. 16, 60325 Frankfurt am Main
JP Morgan AG, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main
Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart

Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	12.540.000
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten an Dritte gewährten Sicherheiten:	EUR	930.000

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.
Es sind demnach keine weiteren Angaben nach dem qualifizierten Ansatz zu berichten.

Die Gesellschaft kann im Rahmen der Verwaltung des Sondervermögens Derivate einsetzen.
Sie darf – der Art und dem Umfang der eingesetzten Derivate entsprechend – zur Ermittlung der Auslastung der nach § 197 Absatz 2 KAGB festgesetzten Marktrisikoobergrenze für den Einsatz von Derivaten entweder den einfachen oder den qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivate-Verordnung (DerivateV) nutzen.

Bei der Ermittlung der Marktrisikogrenze für den Einsatz der Derivate wendet die Kapitalverwaltungsgesellschaft derzeit den einfachen Ansatz im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Sofern und solange die Gesellschaft den einfachen Ansatz nutzt, darf sie regelmäßig nur in Grundformen von Derivaten investieren, die abgeleitet sind von

- Vermögensgegenständen, die gemäß § 6 Abs. 2 Buchstaben b) bis f) der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ erworben werden dürfen,
- Immobilien, die gemäß § 1 Absatz 1 der „Besonderen Anlagebedingungen“ erworben werden dürfen,
- Zinssätzen,
- Wechselkursen oder
- Währungen.

Komplexe Derivate, die von den vorgenannten Basiswerten abgeleitet sind, werden nicht eingesetzt.

Da die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial für dieses Sondervermögen gemäß Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt wurde, sind kein Risikomodell und keine Parameter gemäß der §§ 10 und 11 der Derivateverordnung zu verwenden. Ebenso entfällt in diesem Zusammenhang eine Angabe zur Zusammensetzung von Vergleichsvermögen.

Das durch Wertpapierdarlehen und Pensionsgeschäfte erzielte Exposure		
Geschäfte in Wertpapier-Darlehen oder Pensionsgeschäfte wurden nicht getätigt.	EUR	0

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		
Geschäfte in Wertpapier-Darlehen oder Pensionsgeschäfte wurden nicht getätigt.	EUR	0

Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren	EUR	0
--	-----	---

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	55,28
Umlaufende Anteile	Stück	126.127.607

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Sondervermögens erfolgt gemäß den Grundsätzen für die Kurs- und Preisfeststellung, die im Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung („KARBV“) genannt sind, sowie den folgenden Grundsätzen:

I. Immobilien

1. Grundlagen der Immobilienbewertung

Für die Bewertung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und vergleichbaren Rechten nach dem Recht anderer Staaten („Immobilien“) oder Immobilien, die für Rechnung des Sondervermögens erworben wurden, bestellt die Kapitalverwaltungsgesellschaft („Gesellschaft“) externe Bewerter („Bewerter“) in ausreichender Zahl. Ein Bewerter hat die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen für das Sondervermögen vorgesehenen Bewertungen durchzuführen.

Vermögensgegenstände gemäß § 231 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 KAGB („Immobilien“) werden grundsätzlich zum Verkehrswert bewertet.

* Siehe letzte Seite dieses Anhangs

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Der Verkehrswert einer Immobilie ist der Preis, der zum Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, nach der sonstigen Beschaffenheit und der Lage der Immobilie ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Im Regelfall wird zur Ermittlung des Verkehrswertes einer Immobilie der Ertragswert der Immobilie anhand des allgemeinen Ertragswertverfahrens in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung bestimmt. Bei diesem Verfahren kommt es auf die marktüblich erzielbaren Mieterträge an, die um die Bewirtschaftungskosten einschließlich der Instandhaltungs- sowie der Verwaltungskosten und das kalkulatorische Mietausfallwagnis gekürzt werden. Der Ertragswert ergibt sich aus der so errechneten Nettomiete, die mit einem Faktor (Barwertfaktor) multipliziert wird, der eine marktübliche Verzinsung für die zu bewertende Immobilie unter Einbeziehung von Lage, Gebäudezustand und Restnutzungsdauer berücksichtigt. Besonderen, den Wert einer Immobilie beeinflussenden Faktoren kann durch Zu- oder Abschläge Rechnung getragen werden.

Wenn die Bewertung durch zwei voneinander unabhängige Bewerter durchgeführt wird, ist im Sondervermögen für die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil das arithmetische Mittel der Bewertungsergebnisse zu berücksichtigen.

2. Ankaufsbewertungen

Die Ankaufsbewertung von Immobilien wird bis zu einer Größe von 50 Mio. EUR von einem Bewerter und ab einer Größe von mehr als 50 Mio. EUR von zwei voneinander unabhängigen Bewertern, die nicht zugleich regelmäßige Bewertungen nach §§ 249 und 251 Satz 1 KAGB für die Gesellschaft durchführen, vorgenommen. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände nach § 231 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 KAGB, die von einer Immobilien-Gesellschaft erworben werden.

Entsprechendes gilt für Vereinbarungen über die Bemessung des Erbbauzinses und über dessen etwaige spätere Änderung. Immobilien werden im Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Lasten mit dem Kaufpreis angesetzt.

3. Regelbewertungen und außerplanmäßige Bewertungen

Die Regelbewertung sowie außerplanmäßige Bewertungen von Immobilien werden stets von zwei voneinander unabhängigen Bewertern durchgeführt.

Der Wert der Vermögensgegenstände im Sinne des § 231 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 KAGB wird innerhalb eines Zeitraums, der in den Anlagebedingungen des Sondervermögens festgelegt ist, ermittelt. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände nach § 231 Abs. 1 bis 5 KAGB, die von einer Immobilien-Gesellschaft gehalten werden.

4. Grundstücke im Zustand der Bebauung

Bei im Bau befindlichen Liegenschaften ist während der Bauphase grundsätzlich auch ein Verkehrs-/Marktwert zu ermitteln.

Bauleistungen werden, soweit sie bei der Bewertung der Immobilien nicht erfasst wurden, zu Buchwerten angesetzt.

II. Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften

Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften werden bei Erwerb und danach nicht länger als drei Monate mit dem Kaufpreis angesetzt. Anschließend werden der Bewertung in der Regel monatliche Vermögensaufstellungen der Immobilien-Gesellschaft zugrunde gelegt.

Spätestens nach jeweils drei Monaten wird der Wert der Beteiligung von einem Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Handelsgesetzbuch ermittelt.

Der durch den Abschlussprüfer ermittelte Wert wird anschließend von der Gesellschaft bis zum nächsten Wertermittlungstermin fortgeschrieben. Die Bewertung von Vermögen und Schulden des Sondervermögens und der Immobilien-Gesellschaft erfolgt grundsätzlich nach denselben Bewertungsverfahren.

Die Ausführungen im vorangehenden Abschnitt gelten entsprechend für die Bewertung von Immobilien, die im Rahmen einer Beteiligung an einer Immobilien-Gesellschaft gehalten werden.

Der Wert der Immobilien-Gesellschaft ergibt sich durch Summierung der bewerteten Einzelpositionen der Vermögensaufstellung. Er wird entsprechend der Höhe der Beteiligung unter Berücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren in das Sondervermögen eingestellt.

III. Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

1. Bankguthaben

Bankguthaben werden zu ihrem Nennwert bewertet.

2. Wertpapiere, Investmentanteile und Geldmarktpapiere

An einer Börse zugelassene oder in organisierten Märkten gehandelte Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sowie Bezugsrechte für das Sondervermögen werden zum letzten verfügbaren, handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Nicht an Börsen oder in organisierten Märkten gehandelte Vermögensgegenstände oder Vermögensgegenstände ohne handelbaren Kurs

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Investmentanteile

Investmentanteile werden grundsätzlich mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Stehen diese Werte nicht zur Verfügung, werden Investmentanteile zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Geldmarktinstrumente

Für die Bewertung von Geldmarktinstrumenten, die nicht an der Börse oder in einem organisierten Markt gehandelt werden (z. B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate), werden die für vergleichbare Geldmarktinstrumente vereinbarten Preise und gegebenenfalls die Kurswerte von Geldmarktinstrumenten vergleichbarer Aussteller mit entsprechender Laufzeit und Verzinsung, erforderlichenfalls mit einem Abschlag zum Ausgleich der geringeren Veräußerbarkeit, herangezogen.

3. Derivate

Die zu einem Sondervermögen gehörenden Optionsrechte und die Verbindlichkeiten aus einem Dritten eingeräumten Optionsrechten, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Das Gleiche gilt für Forderungen und Verbindlichkeiten aus für Rechnung des Sondervermögens erworbenen und verkauften Terminkontrakten. Die zu Lasten des Sondervermögens geleisteten Einschüsse werden unter Einbeziehung der am Börsentag festgestellten Bewertungsgewinne und Bewertungsverluste im Wert des Sondervermögens berücksichtigt.

Werden für Rechnung des Sondervermögens Wertpapiere im Rahmen der Erfüllung der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR (European Market Infrastructure Regulation) an den Kontrahenten eines Derivatgeschäfts als Sicherheit überstellt, so sind diese weiterhin bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Werden für Rechnung des Sondervermögens Wertpapiere im Rahmen der Erfüllung der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR (European Market Infrastructure Regulation) vom Kontrahenten eines Derivatgeschäfts an das Sondervermögen als Sicherheit überstellt, so sind diese bei der Bewertung nicht zu berücksichtigen.

4. Wertpapier-Darlehen

Für die Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehensgeschäften ist der jeweilige Kurswert der als Darlehen übertragenen Wertpapiere maßgebend. Die verliehenen Wertpapiere werden in der Vermögensaufstellung des Sondervermögens erfasst.

5. Wertpapier-Pensionsgeschäfte

Werden Wertpapiere für Rechnung des Sondervermögens in Pension gegeben, so werden diese weiterhin bei der Bewertung berücksichtigt. Daneben wird der im Rahmen des Pensionsgeschäftes für Rechnung des Sondervermögens empfangene Betrag im Rahmen der liquiden Mittel (Bankguthaben) ausgewiesen. Darüber hinaus wird bei der Bewertung eine Verbindlichkeit aus Pensionsgeschäften in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Werden für Rechnung des Sondervermögens Wertpapiere in Pension genommen, so werden diese bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Aufgrund der vom Sondervermögen geleisteten Zahlung wird bei der Bewertung eine Forderung an den Pensionsgeber in Höhe der Rückzahlungsansprüche berücksichtigt.

6. Forderungen

Forderungen aus der Grundstücksbewirtschaftung, Forderungen an Immobilien-Gesellschaften, Zinsansprüche und andere Forderungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen.

7. Anschaffungsnebenkosten

Nebenkosten, die beim Erwerb einer Immobilie oder Beteiligung an einer Immobilien-Gesellschaft für das Sondervermögen anfallen, werden über die voraussichtliche Haltedauer der Immobilie, längstens jedoch über zehn Jahre in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben. Sie mindern das Fondskapital und werden nicht in der Ertrags- und Aufwandsrechnung berücksichtigt. Wird die Immobilie innerhalb der Abschreibungsfrist wieder veräußert, sind die Anschaffungsnebenkosten in voller Höhe abzuschreiben.

Anschaffungsnebenkosten werden auch bei Transaktionen aktiviert, bei denen der Verkäufer oder ein Dritter die Immobilie in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko fertig stellt und das Sondervermögen insofern keine typischen Bauherrenrisiken trägt.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

9. Rückstellungen

Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Besonderheiten bei der Ermittlung von Rückstellungen für passive latente Steuern

Bei einer direkt gehaltenen Immobilie werden Rückstellungen für die Steuern berücksichtigt, die der Staat, in dem die Immobilie liegt, bei einem Veräußerungsgewinn voraussichtlich erhebt. Der potenzielle Veräußerungsgewinn ergibt sich grundsätzlich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten bzw. dem aktuellen Verkehrswert der Immobilie und dem steuerlichen Restbuchwert nach dem jeweiligen Steuerrecht des Staates. Veräußerungsnebenkosten, die üblicherweise anfallen, werden berücksichtigt.

Steuererminderungsmöglichkeiten nach dem Steuerrecht des Staates, in dem die Immobilie gelegen ist, werden auf Grund vorliegender, steuerlich verrechenbarer Verluste bis zur Höhe der Steuerbelastung auf den Veräußerungsgewinn berücksichtigt. Sofern die Verluste die passiven latenten Steuern übersteigen, erfolgt kein darüberhinausgehender Wertansatz. Dies gilt grundsätzlich auch bei durch Immobilien-Gesellschaften gehaltene, im In- und Ausland gelegene Immobilien. Falls jedoch eine Veräußerung der Immobilien-Gesellschaft einschließlich der Immobilie als wesentlich wahrscheinlicher erachtet wird, erfolgt bei der Bewertung der Beteiligung ggf. ein Abschlag für latente Steuerlasten.

Positive und negative Wertveränderungen, die vor dem 1. Januar 2018 eingetreten sind, sind steuerfrei, sofern die Immobilien im Inland gelegen sind, sich länger als 10 Jahre im Bestand des Fonds befinden und direkt oder durch eine inländische Personengesellschaft gehalten werden. Diese Wertänderungen sind folglich nicht bei Ermittlung der Rückstellungen für passive latente Steuern zu berücksichtigen.

10. Zusammengesetzte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Aus verschiedenen Bestandteilen bestehende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind jeweils anteilig nach den vorgenannten Regelungen zu bewerten.

11. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Bei Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen beachtet die Gesellschaft den Grundsatz der intertemporalen Anlegergerechtigkeit. Die Anwendung dieses Grundsatzes soll die Gleichbehandlung der Anleger unabhängig von deren Ein- bzw. Austrittszeitpunkt sicherstellen. Die Gesellschaft wird in diesem Zusammenhang z.B. die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern und die lineare Abschreibung von Anschaffungsnebenkosten vorsehen.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Die Gesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an, soweit sich aus dem KAGB, der KARBV und der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 nichts anderes ergibt.

Insbesondere wendet sie den Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung an. Danach werden Aufwendungen und Erträge grundsätzlich über die Zuführung zu den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen periodengerecht abgegrenzt und im Rechnungswesen des Sondervermögens im Geschäftsjahr der wirtschaftlichen Verursachung und unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Aufwands- und Ertragszahlung erfasst. Erfolgsabgrenzungen erfolgen dabei für wesentliche Aufwendungen und Erträge.

Die Gesellschaft beachtet den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit. Danach werden die auf den vorhergehenden Jahresbericht angewandten Bewertungsmethoden beibehalten.

Überdies wendet die Gesellschaft grundsätzlich den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind; es erfolgt keine Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden und keine Bildung von Bewertungseinheiten. Gleichartige Vermögensgegenstände der Liquiditätsanlage, wie z. B. Wertpapiere, dürfen zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden.

IV. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden grundsätzlich zu dem unter Zugrundelegung des von Bloomberg L.P. veröffentlichten Devisenkurses der Währung in Euro umgerechnet.

V. Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

Der Wert des Sondervermögens und der Nettoinventarwert je Anteil werden von der Gesellschaft unter Kontrolle der Verwahrstelle grundsätzlich bei jeder Möglichkeit zur Ausgabe und Rücknahme von Anteilen ermittelt. Soweit in den Anlagebedingungen nichts Weiteres bestimmt ist, können die Gesellschaft und die Verwahrstelle an gesetzlichen Feiertagen, die Börsentage sind, sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres von einer Ermittlung des Anteilwerts absehen.

Der Wert des Sondervermögens wird auf Grund der jeweiligen Verkehrswerte der zu ihm gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten und Rückstellungen ermittelt. Die Gesellschaft ermittelt den Nettoinventarwert je Anteil durch Teilung des Werts des Sondervermögens durch die Zahl der in den Verkehr gelangten Anteile. Der Anteilwert wird auf zwei Nachkommastellen abgerundet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KARBV

Gesamtkostenquote in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes:	0,72
---	-------------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Diese setzt sich zusammen aus der Vergütung für die Verwaltung des Sondervermögens, der Vergütung der Verwahrstelle sowie den Aufwendungen, die dem Sondervermögen zusätzlich belastet werden können. Nicht enthalten sind die Kosten und Aufwände, die direkt oder indirekt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Immobilien bzw. Immobilien-Gesellschaften entstehen.

Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes:	0,00
--	-------------

An die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) oder Dritte wurden keine Pauschalvergütungen gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovisionen an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Zusätzliche Verwaltungsvergütung für den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Vermögensgegenständen (insbesondere transaktionsabhängige Vergütung) in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes:	0,04
---	-------------

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlüsse, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden:	EUR	0,00
--	------------	-------------

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile	EUR	0,00
--	------------	-------------

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

Die weitere Zusammensetzung kann den Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung entnommen werden.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände):	EUR	5.148.662,18
--	------------	---------------------

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Alle Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2023)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Immobilien Investment GmbH²⁾ gezahlten Mitarbeitervergütung¹⁾	EUR	61.494.787,56
davon feste Vergütung	EUR	50.805.514,54
davon variable Vergütung	EUR	10.689.273,02
Zahl der Mitarbeiter der KVG		597
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Immobilien Investment GmbH²⁾ gezahlten Vergütung an Risktaker	EUR	3.850.824,15
davon Geschäftsführer	EUR	855.501,13
davon andere Risktaker	EUR	2.995.323,02

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Immobilien Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Immobilien Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Immobilien Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 % der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z. B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Immobilien Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Immobilien Investment GmbH – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWVG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Immobilien Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z. B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Für Mitarbeiter im Unternehmenserfolgsmodell wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „**risikorelevante Mitarbeiter**“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d. h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 % der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 % der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 % der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d. h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2023 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Immobilien Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2023 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Für das Publikums-Sondervermögen Deko-ImmobilienGlobal sind keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum erfolgt.

Zusätzliche Informationen:

a) prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten:

0 %

Gemäß Art. 1 Abs. 5 AIFM-VO müssen sich derartige besondere Regelungen auf bestimmte illiquide Vermögensgegenstände des Fonds beziehen und sich auf die Anleger des AIF auswirken. Gesetzliche Rücknahmeaussetzungen (unter normalen und außergewöhnlichen Umständen), die mit dem Anleger in den Anlagebedingungen vereinbart sind, sind hiervon nicht erfasst. Auch allein die Qualifizierung als schwer liquidierbarer Vermögensgegenstand (z.B. Immobilie) genügt für einen Ausweis nicht.

b) Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

siehe ab dieser Seite und folgend

c) Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

siehe ab Folgeseite

d) Angaben zur Änderung des max. Umfangs des Leverage § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

Der maximale Umfang des Leverage, den die AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft für Rechnung des AIF einsetzen kann, hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

e) Leverage-Umfang nach Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß

5,0
(derzeit: 2,5)

f) tatsächlicher Leverage-Umfang nach Bruttomethode

1,4

g) Leverage-Umfang nach Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß

2,0

h) tatsächlicher Leverage-Umfang nach Commitmentmethode

1,0

Zu b) der zusätzlichen Informationen:

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Die Gesellschaft verfügt über ein Liquiditäts-Managementsystem.

Die Gesellschaft hat für das Sondervermögen schriftliche Grundsätze und Verfahren festgelegt, die es ihr ermöglichen, die Liquiditätsrisiken des Sondervermögens zu überwachen und zu gewährleisten, dass sich das Liquiditätsprofil der Anlagen des Sondervermögens mit den zugrundeliegenden Verbindlichkeiten des Sondervermögens deckt. Unter Berücksichtigung der Anlagestrategie ergibt sich folgendes Liquiditätsprofil des Sondervermögens: Risikoarme Liquiditätsanlagen mit kurz- und mittelfristigen Laufzeiten in vorwiegend liquiden Produkten.

Die Grundsätze und Verfahren umfassen:

- Die Gesellschaft überwacht die Liquiditätsrisiken, die sich auf Ebene des Sondervermögens oder der Vermögensgegenstände ergeben können. Sie nimmt dabei eine Einschätzung der Liquidität der im Sondervermögen gehaltenen Vermögensgegenstände in Relation zum Fondsvermögen vor und legt hierfür eine Liquiditätsquote fest. Die Beurteilung der Liquidität beinhaltet beispielsweise eine Analyse des Handelsvolumens, der Komplexität des Vermögensgegenstandes, die Anzahl der Handelstage, die zur Veräußerung des jeweiligen Vermögensgegenstandes benötigt werden, ohne Einfluss auf den Marktpreis zu nehmen. Die Gesellschaft überwacht hierbei auch die Anlagen in Zielfonds und deren Rücknahmegrundsätze und daraus resultierende etwaige Auswirkungen auf die Liquidität des Fonds.
- Die Gesellschaft überwacht die Liquiditätsrisiken, die sich durch erhöhte Rückgabeverlangen der Anleger ergeben können. Hierbei bilden sich Erwartungen über Nettomittelveränderungen unter Berücksichtigung von verfügbaren Informationen über die Anlegerstruktur und Erfahrungswerte aus historischen Nettomittelveränderungen heraus. Sie berücksichtigt die Auswirkungen von Großabruf Risiken und anderen Risiken (z. B. Reputationsrisiken).
- Die Gesellschaft hat für das Sondervermögen adäquate Limits für die Liquiditätsrisiken festgelegt. Sie überwacht die Einhaltung dieser Limits und hat Verfahren für eine Überschreitung oder drohende Überschreitung der Limits festgelegt.
- Die von der Gesellschaft eingerichteten Verfahren gewährleisten eine Konsistenz zwischen Liquiditätsquote, den Liquiditäts-Risikolimits und den zu erwarteten Nettomittelveränderungen.

Die Gesellschaft überprüft diese Grundsätze mindestens jährlich und bei Bedarf und aktualisiert diese entsprechend.

Die Gesellschaft führt quartälrische Stresstests durch, mit denen sie die Liquiditätsrisiken des Fonds bewerten kann. Die Gesellschaft führt die Stresstests auf der Grundlage zuverlässiger und aktueller quantitativer oder, falls dies nicht angemessen ist, qualitativer Informationen durch. Hierbei werden Anlagestrategie, Rücknahmefristen, Zahlungsverpflichtungen und Fristen, innerhalb derer die Vermögensgegenstände veräußert werden können, sowie Informationen in Bezug auf allgemeines Anlegerverhalten, Marktentwicklungen, weitere Angaben einbezogen. Die Stresstests simulieren gegebenenfalls mangelnde Liquidität der Vermögensgegenstände des Sondervermögens sowie in Anzahl und Umfang atypische Verlangen von Rücknahmen. Sie decken Marktrisiken und deren Auswirkungen ab, einschließlich auf Nachschussforderungen, Anforderungen der Besicherungen oder Kreditlinien. Sie tragen Bewertungssensitivitäten unter Stressbedingungen Rechnung. Sie werden unter Berücksichtigung der Anlagestrategie, des Liquiditätsprofils, der Anlegerart und der Rücknahmegrundsätze des Sondervermögens in einer der Art des Sondervermögens angemessenen Häufigkeit durchgeführt.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Zu c) der zusätzlichen Informationen:

Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Die Rückgaberechte unter normalen und außergewöhnlichen Umständen sowie die Aussetzung der Rücknahme sind im Verkaufsprospekt im Abschnitt 8.5 „Ausgabe und Rücknahme der Anteile“ sowie Abschnitt 8.12. „Rücknahmeaussetzung und Beschlüsse der Anleger“ dargestellt. Die hiermit verbundenen Risiken sind unter Abschnitt 4.1 „Risiken einer Fondsanlage“ sowie 4.3 „Risiken der eingeschränkten oder erhöhten Liquidität des Fonds (Liquiditätsrisiko)“ erläutert.

Risikoprofil

In diesem Jahresbericht finden Sie im „Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung“ eine Darstellung zu den Hauptanlagerisiken mit den wesentlichen Risiken und entsprechenden risikomindernden Maßnahmen. Ergänzend einige zusätzliche Informationen zur weiteren Erläuterung der Risikothematik:

Sondervermögen

Das Sondervermögen wurde am 28. Oktober 2002 für unbegrenzte Dauer aufgelegt.

Die Gesellschaft legt das bei ihr eingelegte Kapital im eigenen Namen für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger nach dem Grundsatz der Risikomischung in den nach dem KAGB zugelassenen Vermögensgegenständen gesondert vom eigenen Vermögen in Form von Sondervermögen an. Die zum Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände stehen im Eigentum der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die sie treuhänderisch für die Anleger verwaltet. Das Sondervermögen gehört nicht zur Insolvenzmasse der Gesellschaft.

In welche Vermögensgegenstände die Gesellschaft die Gelder der Anleger anlegen darf und welche Bestimmungen sie dabei zu beachten hat, ergibt sich aus dem KAGB, den dazugehörigen Verordnungen und den Anlagebedingungen, die das Rechtsverhältnis zwischen den Anlegern und der Gesellschaft regeln. Die Anlagebedingungen umfassen einen Allgemeinen und einen Besonderen Teil („Allgemeine Anlagebedingungen“ und „Besondere Anlagebedingungen“). Anlagebedingungen für ein Investmentvermögen müssen vor deren Verwendung von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) genehmigt werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt die Mittel des Sondervermögens mit dem Ziel der Erzielung regelmäßiger Erträge aufgrund zufließender Mieten und Zinsen sowie eines kontinuierlichen Wertzuwachses in Immobilien an. Die erzielten Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet, wobei angestrebt wird, einen steuerfreien Anteil für den Privatanleger zu erzielen. Dazu investiert der Fonds weltweit in Immobilien. Die Wertschwankungen der Anteile sind im Vergleich zu Aktien- oder Rentenfonds zumeist deutlich geringer. Bei der Anlage in Anteile dieses Sondervermögens sind vor allem immobilientypische Risiken (z. B. Mietausfall, Leerstand und Wertminderung der Gebäude), Auslandsrisiken (z. B. Währungsschwankungen, Änderungen des Rechts- und/oder Steuerrechtsrahmens), eingeschränkte Liquidität der Anteile (Mindesthaltedauer, Rücknahmeankündigungsfristen und Risiko der Rücknahmeaussetzung) sowie sonstige Marktrisiken (z. B. Zinsänderungsrisiko, Fremdfinanzierungsrisiko) zu bedenken.

Profil des typischen Anlegers

Die Anteile des Sondervermögens sind in erster Linie für den Vermögensaufbau sowie die Vermögensoptimierung bestimmt. Sie eignen sich besonders für Anleger mit geringer bis mittlerer Risikobereitschaft und mit einem mittleren oder langfristigen Anlagehorizont von 3 bzw. 5 Jahren, die das Sondervermögen als leicht zugängliches Anlageprodukt in Grundstückswerte nutzen wollen.

Es sind erweiterte Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten erforderlich. Anleger sollten in der Lage sein, auch erhebliche Wertschwankungen der Anteile oder einen finanziellen Verlust – bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals – tragen zu können. Eine Anlage in Anteilen dieses Sondervermögens sollte dementsprechend – auch im Hinblick auf die mit dem Erwerb der Anteile verbundenen Kosten – als mittel- bis langfristige Investition angesehen werden. Im Hinblick auf die Risiken, denen die Vermögensgegenstände des Sondervermögens ausgesetzt sein können, empfiehlt es sich nicht, Anteile auf Kredit zu erwerben.

Der Anleger muss in der Lage sein, die eingeschränkte Verfügbarkeit der Anteile hinzunehmen. Bitte beachten Sie hierzu die Risikohinweise der Ziff. 4 unter dem Abschnitt „Aussetzung der Anteilrücknahme“ im Verkaufsprospekt.

Interessierten Anlegern wird geraten, sich über die entsprechenden rechtlichen Erfordernisse, Devisenbestimmungen und Steuern nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder Wohnsitzes zu informieren, die sich auf den Besitz oder die Veräußerung von Anteilen auswirken können.

Risikohinweise für das Sondervermögen

Vor der Entscheidung über den Kauf von Anteilen an dem Sondervermögen sollten Anleger die Risikohinweise zusammen mit den anderen im Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und diese bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann für sich genommen oder zusammen mit anderen Umständen die Wertentwicklung des Sondervermögens bzw. der im Sondervermögen gehaltenen Vermögensgegenstände nachteilig beeinflussen und sich damit auch nachteilig auf den Anteilwert auswirken.

Veräußert der Anleger Anteile an dem Sondervermögen zu einem Zeitpunkt, in dem die Kurse der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögensgegenstände gegenüber dem Zeitpunkt seines Anteilerwerbs gefallen sind, so erhält er das von ihm in das Sondervermögen investierte Kapital nicht oder nicht vollständig zurück. Der Anleger könnte sein in das Sondervermögen investiertes Kapital teilweise oder in Einzelfällen sogar ganz verlieren. Wertzuwächse können nicht garantiert werden. Das Risiko des Anlegers ist auf die angelegte Summe beschränkt. Eine Nachschusspflicht über das vom Anleger investierte Kapital hinaus besteht nicht.

Neben den hier und im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken und Unsicherheiten kann die Wertentwicklung des Sondervermögens durch verschiedene weitere Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden, die derzeit nicht bekannt sind. Die Reihenfolge, in der die Risiken im Verkaufsprospekt aufgeführt werden, enthält weder eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts noch über das Ausmaß oder die Bedeutung bei Eintritt einzelner Risiken.

Risiken einer Fondsanlage

Die Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Fondsanlage auswirken und sind ausführlich im Verkaufsprospekt des Deka-ImmobilienGlobal im Kapitel 4 „Risikohinweise für das Sondervermögen“ im Einzelnen erläutert.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

¹⁾ § 101 Abs. 3 Nr. 1 KAGB Angabe für Publikums- und Spezialfonds

²⁾ Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt

* KARBV = Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung; Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**An die Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-ImmobilienGlobal – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen sind nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts und wurden daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung des Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht einbezogen.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigegefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Immobilien Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Immobilien Investment GmbH sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Regelmäßige Informationen gemäß Offenlegungs-Verordnung“ des Jahresberichts sowie die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Jahresbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 101 KAGB sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Immobilien Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u. a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Immobilien Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Deko Immobilien Investment GmbH bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Immobilien Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Immobilien Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Immobilien Investment GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christof Stadter
Wirtschaftsprüfer

Martin Strücker
Wirtschaftsprüfer



Düsseldorf, „Hafenspitze“

Regelmäßige Informationen gemäß Offenlegungs-Verordnung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Deka-ImmobilienGlobal

Unternehmenskennung (LEI-Code):
52990052J8UJDVRVRX71

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wurden damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ökologisches Merkmal „Reduzierung der CO₂-Emissionen von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien mit dem Ziel, einen Beitrag zum Klimaziel der Begrenzung der globalen Erwärmung bis zum Jahr 2100 auf 2 °C zu leisten“

Mit diesem ökologischen Merkmal wird angestrebt, durch aktives Management CO₂-Emissionen von Immobilien so weit zu verringern, bis die nach dem für das Klimaziel bestimmten Referenzwerte (derzeit CRREM-Zielpfad) als Höchstwerte erreicht sind. Aktives Management bedeutet die Datenerfassung und -analyse sowie die Planung und Umsetzung gezielter Maßnahmen.

„CRREM“ ist das Ergebnis eines Forschungsprojektes mehrerer Universitäten und übersetzt die Anforderungen des Klimaziels „Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2 °C bis 2100“ für die Immobilienwirtschaft in zahlreichen Ländern. Über das wissenschaftsgestützte Tool werden je nach Nutzungsart und Standort immobilienindividuelle Dekarbonisierungspfade berechnet, die angeben, wieviel Kohlendioxid zu welchem Zeitpunkt maximal ausgestoßen werden darf, um das Ziel noch zu gewährleisten. Die CRREM-Zielpfade werden vom Forschungsprojekt laufend an aktuelle Entwicklungen und verbesserte Datengrundlagen angepasst, wobei das Klimaziel gleichbleibt. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.deka.de/site/privatkunden_functions_site/get/documents_E1142474152/dekade/download/globaldownload/de/fonds/vertragsaenderung/SFDR10_DE0007483612.pdf

Bei der Auswahl von neu zu erwerbenden Immobilien und der Verwaltung der im Bestand gehaltenen Immobilien werden die verursachten CO₂-Emissionen mit dem Höchstwert des für sie nach Nutzung und Lage anwendbaren Referenzwertes (derzeit CRREM-Zielpfade) abgeglichen. Als Ergebnis des Abgleichs muss entweder (i) die Summe der CO₂-Emissionen aller Immobilien des Sondervermögens den für das Sondervermögen aus dem Referenzwert ermittelten Höchstwert unterschreiten, oder es müssen (ii) die CO₂-Emissionen eines Anteils von Immobilien, der mindestens 20% an der Summe der Verkehrswerte aller Immobilien des Sondervermögens entspricht, den aus dem Referenzwert für die jeweilige Immobilie ermittelten Höchstwert unterschreiten. Sind beide vorstehenden Kriterien (i) und (ii) nicht erfüllt, identifiziert die Gesellschaft geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und setzt mindestens so viele Maßnahmen um, dass in maximal drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren keines der beiden vorstehenden Kriterien (i) oder (ii) erfüllt ist. Das bedeutet, dass spätestens im vierten Geschäftsjahr eines der beiden Kriterien wieder erfüllt sein muss.

Zum Berichtsstichtag wurde der beschriebene Abgleich des Immobilienportfolios des Deka-ImmobilienGlobal mit dem CRREM-Zielpfad¹ unter der Annahme des 2-Grad-Zieles durchgeführt. Verkehrswertgewichtet liegen aktuell rund 74% der Immobilien im Deka-ImmobilienGlobal unter ihren jeweiligen objektindividuellen Zielpfaden. Das Gesamtportfolio des Deka-ImmobilienGlobal verursacht zum 30.09.2024 durchschnittlich 45 kg/m² CO₂ Emissionen, womit es unter dem durchschnittlichen CRREM-Wert seiner Objekte (unter Annahme des 2-Grad Ziels) von 64 kg CO₂/m² liegt.

¹ Version 2.0 vom 18.08.2023 (Bezugsjahr 2023)

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

CO₂-Emissionen

Die Objekte im Deka-ImmobilienGlobal emittierten durchschnittlich knapp 45 kg/m² CO₂eq. Der Durchschnittswert der objektindividuellen CRREM-Vorgaben lag im selben Zeitraum bei 64 kg/m² CO₂eq, womit das Portfolio einen deutlich niedrigeren Wert ausweist und einen Beitrag zu dem ökologischen Merkmal der Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Ausrichtung an einem EU-konformen Dekarbonisierungszielpfad (CRREM) leistet.

Die Ermittlung der CO₂-Emissionen erfolgt mittels Berechnung aus den erhobenen Energieverbräuchen der Immobilien. Die Erfassung der Verbrauchsdaten erfolgt über eine standardisierte Abfrage und wird in eine zentrale Datenbank übernommen, wodurch eine systematische Auswertung ermöglicht wird. Anschließend werden diese Zahlen durch ein erfahrenes Energieberatungsunternehmen validiert. Nicht plausible Daten und Datenlücken werden dabei identifiziert und durch branchenübliche Benchmarkwerte ersetzt.

Anhand öffentlich verfügbarer landesüblicher Umrechnungsfaktoren werden die Energieverbräuche in CO₂-Emissionen umgerechnet. Bei der Verwendung von Ökostrom kommt ein reduzierter Umrechnungsfaktor zur Anwendung. Anschließend erfolgt eine Klima- und Leerstandsbereinigung. Diese Bereinigung ist notwendig, um außergewöhnlich hohe, ebenso wie niedrige Verbräuche etwa aufgrund von außerordentlich milden oder extremen Wetterperioden oder aufgrund von Leerständen auszugleichen. So wird eine bessere Vergleichbarkeit über den Zeitablauf gewährleistet.

Aufgrund der unterschiedlichen Ablesezeitpunkte in den Immobilien, erfolgt die Erfassung der Energieverbräuche naturgemäß mit einem zeitlichen Versatz. Vor diesem Hintergrund werden die Verbrauchs- und Emissionsdaten für das jeweils vorangegangene Jahr, in diesem Fall das Kalenderjahr 2023, ermittelt.

● **...und wie im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

CO₂-Emissionen

Die Objekte des Deka-ImmobilienGlobal verursachten im Vorjahr durchschnittlich knapp 58 kg/m² CO₂ eq, also 13 kg/m² mehr als im aktuellen Jahr, womit das Portfolio unter dem von CRREM abgeleiteten Portfoliodurchschnittswert von 70 kg CO₂/m² lag. Außerdem lagen im Vorjahr etwa 63% der Immobilien im Deka-ImmobilienGlobal unter ihren jeweiligen objektindividuellen Zielpfaden (verkehrswertgewichtet).

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Deka-ImmobilienGlobal hat keine nachhaltigen Investitionen im Berichtsjahr getätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele nicht erheblich geschadet?**

Der Deka-ImmobilienGlobal hat keine nachhaltigen Investitionen im Berichtsjahr getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Deka-ImmobilienGlobal hat keine nachhaltigen Investitionen im Berichtsjahr getätigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Deko-ImmobilienGlobal hat keine nachhaltigen Investitionen im Berichtsjahr getätigt.

In der EU Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) werden durch Beachtung verbindlicher Mindestausschlüsse bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Eine über diese Mindestausschlüsse hinausgehende Begrenzung und Reduzierung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird angestrebt, jedoch ohne, dass hierzu verbindliche Vorgaben in der Anlagestrategie enthalten sind.

- **Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien**

Im Berichtszeitraum wurden keine Investitionen in Immobilien getätigt, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen.

Zum Bewertungsstichtag beträgt der Anteil von Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, 0% des Sondervermögens. Diese Quote wurde zum Bewertungsstichtag berechnet und stellt den Durchschnitt aus vier Quartalswerten (31.12.2023, 31.03.2024, 30.06.2024, 30.09.2024) dar.

Der Mindestausschluss, nach dem der Anteil solcher Immobilien 5% des Sondervermögens nicht überschreiten soll, wurde damit eingehalten.

- **Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz**

Ein besonderer Anteil der CO₂-Emissionen des Portfolios wird durch energieineffiziente Immobilien verursacht, da diese bei einer Regelnutzung mehr Energie verbrauchen als effiziente Immobilien. Als ineffizient gelten nach der aktuellen Gesetzgebung Immobilien, die, wenn sie vor dem 31.12.2020 errichtet wurden, über einen Energieausweis der Klasse „C“ oder schlechter verfügen, oder wenn sie nach dem 31.12.2020 errichtet wurden, einen höheren Primärenergiebedarf als ein Niedrigstenergiegebäude aufweisen.

Die Verkehrswerte dieser Immobilien werden ins Verhältnis aller Verkehrswerte des Investmentvermögens gesetzt, welche den Vorgaben der Richtlinie 2010/31/EU des

Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vom 19. Mai 2010 in der jeweils geltenden Fassung („EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie“) bzw. der hierauf erlassenen nationalen Rechtsakte der Mitgliedstaaten der EU unterliegen. Im Ankaufsprozess werden die aktuelle Energieeffizienzklasse und weitere Gebäudemerkmale evaluiert, sowie die Auswirkung eines eventuellen Ankaufs auf die Gesamtportfolioquote analysiert.

Die Deko Immobilien Investment GmbH nimmt bei mehreren Energieausweisen je Gebäude eine flächengewichtete Verkehrswertaufteilung nach Energiebezugsflächen der Energieausweise vor und bezieht die entsprechenden Werte anteilig in die Quote mit ein. Falls in einem Land keine Buchstabenskalierung vorliegt (z.B. bei Gewerbeimmobilien in Deutschland), wird die im BVI abgestimmte Umrechnungsmethode angewendet.

Zum Bewertungsstichtag beträgt der Anteil von Immobilien mit schlechter Energieeffizienz 53% des Sondervermögens. Diese Quote wurde zum Bewertungsstichtag berechnet und stellt den Durchschnitt aus vier Quartalswerten (31.12.2023, 31.03.2024, 30.06.2024, 30.09.2024) dar. Der Mindestausschluss, nach dem der Anteil solcher Immobilien 85% des Sondervermögens nicht überschreiten soll, wurde damit eingehalten.

Die folgenden PAI wurden ausschließlich als Bewertungsfaktor im Rahmen des Investmentprozesses berücksichtigt, ohne dass diese in die Anlagestrategie (wie z.B. durch Mindestausschlüsse) einbezogen sind.

- **Intensität des Energieverbrauchs**

Zum Bewertungsstichtag beträgt die jährliche Intensität des Energieverbrauchs der Immobilien des Sondervermögens 228 kWh/m², was 0,0002 GWh/m² entspricht. Die Energieverbrauchsintensität wurde zum Bewertungsstichtag berechnet und stellt den Durchschnitt aus vier Quartalswerten (31.12.2023, 31.03.2024, 30.06.2024, 30.09.2024) dar. Zur Berechnung der Energieverbrauchsintensität wurden zum Stichtag rund 62% der Daten selbst erfasst, rund 8% der Daten wurden aus Vorjahreswerten oder Energieausweisen u.ä. berechnet. Rund 30% der Daten fehlten, weshalb Benchmarks herangezogen wurden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Darstellung der Hauptinvestitionen erfolgt aus Vergleichbarkeitsgründen zum Berichtsstichtag 30.09.2024.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

30.09.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Tägl. fällige Guthaben, DekaBank	Liquiditätsanlage	14,5%	Deutschland
Deka Australia Management Two Pty Ltd	Immobilien Sektor	5,0%	Australien
DIG Ireland ICAV	Immobilien Sektor	4,3%	Irland
Amsterdam, Gustav Mahlerlaan	Immobilien Sektor	4,2%	Niederlande
Seattle, Valley Street/ Mercer Street	Immobilien Sektor	4,1%	USA
Deka Australia One GmbH & Co.KG	Immobilien Sektor	3,2%	Australien
Mexico Global Property Two S. de R.L. de C.V.	Immobilien Sektor	3,2%	Mexiko
Candour Five GmbH & Co .KG	Immobilien Sektor	2,9%	Österreich
Gesellschafterdarlehen D-IG Edmonton Lux S.à r.l.	Immobilien Sektor	2,7%	Kanada
Termingeld, Bayern LB	Liquiditätsanlage	2,6%	Deutschland
Amsterdam, Spuistraat	Immobilien Sektor	2,6%	Niederlande
Berlin, Leipziger Platz	Immobilien Sektor	2,5%	Deutschland



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

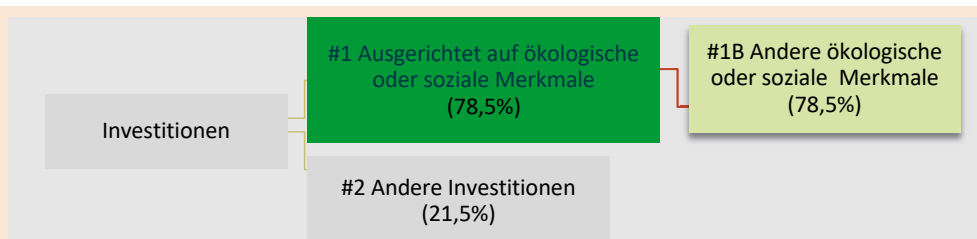
78,5% des Sondervermögens waren in Immobilien und Immobilien-Gesellschaften (inkl. Forderungen an Immobilien-Gesellschaften) angelegt. Dieser Anteil des Sondervermögens wurde zur Erfüllung des geförderten ökologischen Merkmals verwendet (zu dem geförderten ökologischen Merkmal und dessen Erfüllung vgl. den Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“).

Wie sah die Vermögensallokation aus?

	in EUR	in % der Vermögenswerte
Immobilien	2.495.160.161	31,5%
Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften	2.831.581.704	35,7%
Liquiditätsanlagen	1.560.052.526	19,7%
Sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Forderungen an Immobilien-Gesellschaften, vergleiche Vermögensübersicht)	1.038.593.083	13,1%
Summe der Vermögenswerte	7.925.387.474	100,0%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu Umweltzielen leisten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

bergangst ig eiten
sind Tätigkeiten für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Alle nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen wurden in Immobilien getätigt.



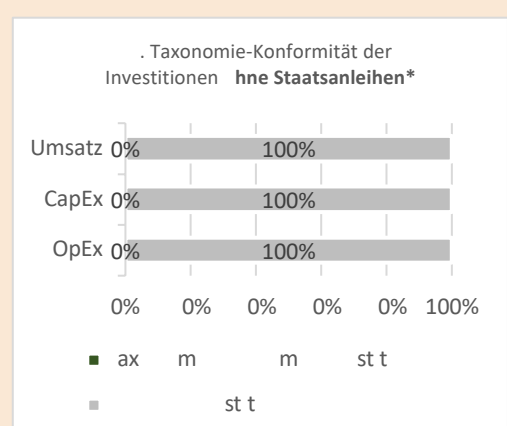
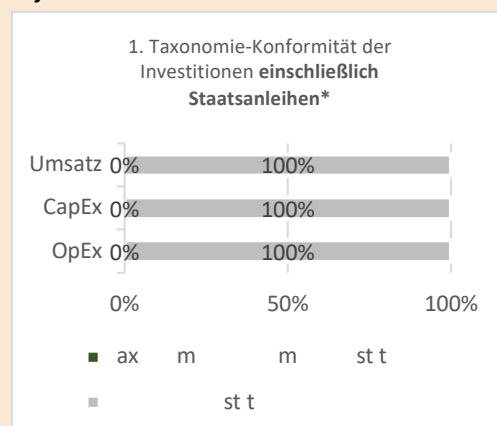
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Sondervermögen sammelt Informationen, um zu überprüfen, ob ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne einer Taxonomiekonformität festgesetzt werden kann. Da die Informationen derzeit nicht vollständig vorliegen, ist der Anteil nachhaltiger Investitionen mit 0% ausgewiesen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, beträgt 0%, da keine nachgewiesenen taxonomiekonformen Investitionen getätigt wurden.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, betrug auch im Vorjahr 0%, da keine nachgewiesenen taxonomiekonformen Investitionen getätigt wurden.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

21,5% der Summe der Vermögensgegenstände war in Liquiditätsanlagen und sonstigen Vermögensgegenständen (ohne Forderungen an Immobilien-Gesellschaften) angelegt.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz besteht nur hinsichtlich der Liquiditätsanlage in Wertpapiere durch Beachtung der im Verkaufsprospekt näher beschriebenen Mindestausschlüsse.

100% der Liquiditätsanlage (entspricht 19,7% der Summe der Vermögensgegenstände) war in Bankguthaben angelegt.

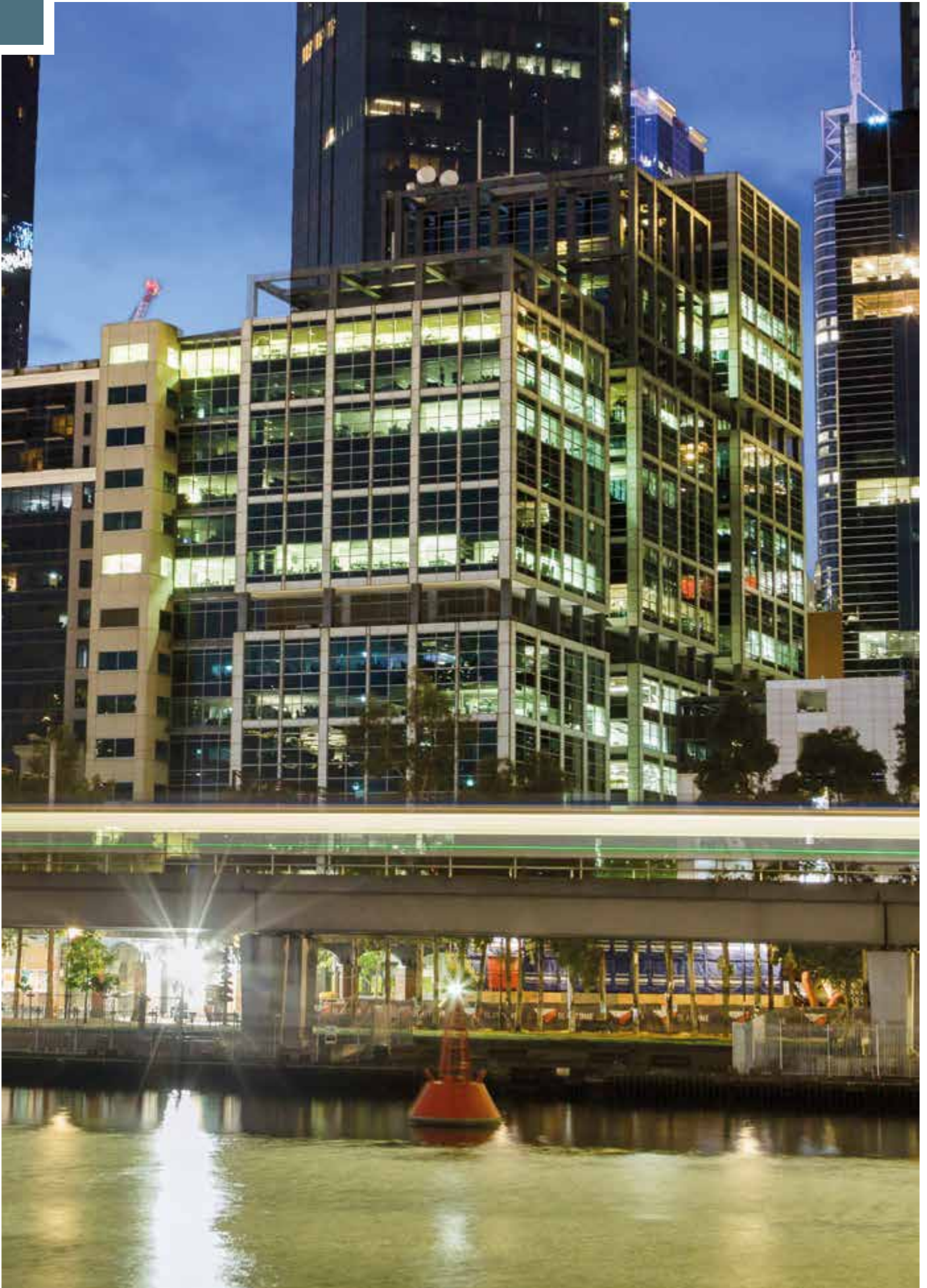
1,8% der Summe der Vermögensgegenstände war in sonstigen Anlagegegenständen angelegt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Bestandsportfolio des Deko-ImmobilienGlobal werden im Rahmen der laufenden Instandhaltung und des Einkaufs von Versorgungsverträgen positive Auswirkungen auf den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoß der Immobilien angestrebt.

Hierzu gehören sowohl die Kooperation mit dem Dienstleister MeteoViva zur intelligenten Betriebsoptimierung der technischen Anlagen, die Zertifizierung der Objekte, die Neuausschreibung von Energieversorgungsverträgen und die Realisierung von Capex-Maßnahmen, wie z.B. der Austausch von konventionellen Leuchtmitteln durch LED-Beleuchtung als auch der Einbau von energieeffizienten Heizungsanlagen und weiteren technischen Gebäudeausrüstungen. Zudem wird im Zuge von größeren Revitalisierungsmaßnahmen noch stärker auf die Umsetzung energieeffizienter, baulicher und technischer Maßnahmen fokussiert.



Melbourne, 452 Flinders Street

Steuerliche Hinweise für Anteilsinhaber ¹⁾

Die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2023/2024 in Höhe von 1,10 EUR je Anteil erfolgt am 10.01.2025.²⁾ Für das Geschäftsjahr 2022/2023 betrug die Ausschüttung insgesamt 1,20 EUR je Anteil.

ALLGEMEINE BESTEUERUNGSSYSTEMATIK

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Sondervermögen mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Die hier enthaltenen Aussagen beziehen sich auf die Rechtslage seit 01.01.2018. Sofern Fondsanteile vor dem 01.01.2018 erworben wurden, können sich weitere, hier nicht näher beschriebene Besonderheiten im Zusammenhang mit der Fondsanlage ergeben.

Darstellung der Rechtslage seit dem 01.01.2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Immobilienerträgen, d.h. inländischen Mieterträgen und Gewinnen aus der Veräußerung inländischer Immobilien (der Gewinn aus dem Verkauf inländischer Immobilien ist hinsichtlich der bis zum 31.12.2017 entstandenen stillen Reserven steuerfrei, wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und der Veräußerung mehr als zehn Jahre beträgt), inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 %. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 % bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000,- EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 2.000,- EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorab-

pauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investorserträge steuerfrei erhalten (sog. Teilfreistellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u. a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 %. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z. B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 % oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

ANTEILE IM PRIVATVERMÖGEN (STEUERINLÄNDER)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Der Fonds erfüllt jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Immobilienfonds mit Auslandsschwerpunkt, daher sind 80 % der Ausschüttungen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000,- EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000,- EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Steuerliche Hinweise für Anteilinhaber

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70 % des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Der Fonds erfüllt jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Immobilienfonds mit Auslandsschwerpunkt, daher sind 80 % der Vorabpauschalen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000,- EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000,- EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom

Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Aufgrund der ausreichenden Ausschüttungshöhe wird für das Kalenderjahr 2024 keine Vorabpauschale anfallen.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 %.

Der Fonds erfüllt jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Immobilienfonds mit Auslandsschwerpunkt, daher sind 80 % der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust – ggf. reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Steuerliche Hinweise für Anteilinhaber

ANTEILE IM BETRIEBSVERMÖGEN (STEUERINLÄNDER)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann erstattet werden, soweit ein Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beihilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 % bestanden (sog. 45-Tage-Regelung).

Entsprechendes gilt beschränkt auf die Körperschaftsteuer, die auf inländische Immobilienerträge des Fonds entfällt, wenn der Anleger eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts ist, soweit die Investmentanteile nicht einem nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betrieb gewerblicher Art zuzurechnen sind, oder der Anleger eine von der Körperschaftsteuer befreite inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, der nicht die Körperschaftsteuer des Fonds auf sämtliche steuerpflichtigen Einkünfte zu erstatten ist.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und

Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann ebenfalls erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die o.g. 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, das Erstattungsverfahren durchzuführen, besteht nicht. Der Fonds führt das Erstattungsverfahren für dieses Geschäftsjahr nicht durch.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Der Fonds erfüllt jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Immobilienfonds mit Auslandsschwerpunkt, daher sind 80 % der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und 40 % für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Beim Steuerabzug wird die Teilfreistellung berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70 % des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Steuerliche Hinweise für Anteilinhaber

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Der Fonds erfüllt jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Immobilienfonds mit Auslandsschwerpunkt, daher sind 80 % der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und 40 % für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Beim Steuerabzug wird die Teilfreistellung berücksichtigt.

Aufgrund der ausreichenden Ausschüttungshöhe wird für das Kalenderjahr 2024 keine Vorabpauschale anfallen.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Der Fonds erfüllt jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Immobilienfonds mit Auslandsschwerpunkt, daher sind 80 % der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und 40 % für Zwecke der Gewerbesteuer.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Kapitalertragsteuerabzug.

NEGATIVE STEUERLICHE ERTRÄGE

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

ABWICKLUNGSBESTEUERUNG

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

STEUERAUSLÄNDER

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung³⁾ zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

SOLIDARITÄTSZUSCHLAG

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % zu erheben.

KIRCHENSTEUER

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

AUSLÄNDISCHE QUELLENSTEUER

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Steuerliche Hinweise für Anteilinhaber

FOLGEN DER VERSCHMELZUNG VON SONDERVERMÖGEN

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,⁴⁾ ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Weicht der anzuwendende Teilfreistellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Sondervermögens ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Sondervermögens als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Sondervermögens als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Sondervermögens tatsächlich veräußert wird.

AUTOMATISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH VON STEUERSACHEN

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21.12.2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

GRUNDERWERBSTEUER

Der Verkauf von Anteilen an dem Sondervermögen löst keine Grunderwerbsteuer aus.

3%-STEUER IN FRANKREICH

Seit dem 01.01.2008 unterfallen Immobilien-Sondervermögen grundsätzlich dem Anwendungsbereich einer französischen Sondersteuer (sog. französischen 3%-Steuer), die jährlich auf den Verkehrswert der in Frankreich gelegenen Immobilien erhoben wird. Das französische Gesetz sieht für französische Immobilien-Sondervermögen sowie vergleichbare ausländische Sondervermögen die Befreiung von der 3%-Steuer vor. Nach Auffassung der französischen Finanzverwaltung sind deutsche Immobilien-Sondervermögen nicht grundsätzlich mit französischen Immobilien-Sondervermögen vergleichbar, so dass sie nicht grundsätzlich von der 3%-Steuer befreit sind.

Um von dieser Steuer befreit zu werden, muss das Sondervermögen Deka-ImmobilienGlobal nach Auffassung der französischen Finanzverwaltung jährlich eine Erklärung abgeben, in welcher der französische Grundbesitz zum 1. Januar eines jeden Jahres angegeben wird und diejenigen Anteilinhaber benannt werden,

Steuerliche Hinweise für Anteilinhaber

die zum 1. Januar eines Jahres an dem Sondervermögen zu 1 % oder mehr beteiligt waren.

Somit sind die Anleger zu benennen, die zum 01.01.2025 mindestens 1.258.613 Anteile am Deko-ImmobilienGlobal halten.

Damit das Sondervermögen seiner Erklärungspflicht nachkommen und damit eine Erhebung der französischen 3%-Steuer vermieden werden kann, bitten wir Sie, wenn Ihre Beteiligung am Sondervermögen Deko-ImmobilienGlobal zum 1. Januar eine Quote von 1 % erreicht bzw. überschritten hat, uns eine schriftliche Erklärung zuzusenden, in der Sie der Bekanntgabe Ihres Namens, Ihrer Anschrift und Ihrer Beteiligungshöhe gegenüber der französischen Finanzverwaltung zustimmen.

Diese Benennung hat für Sie weder finanzielle Auswirkungen noch löst sie eigene Erklärungs- oder Meldepflichten für Sie gegenüber den französischen Steuerbehörden aus, wenn Ihre Beteiligung am Sondervermögen am 1. Januar weniger als 5 % betrug und es sich hierbei um die einzige Investition in französischen Grundbesitz handelt.

Falls Ihre Beteiligungsquote am 1. Januar 5 % oder mehr betrug, oder Sie weiteren Grundbesitz mittelbar oder unmittelbar in Frankreich hielten, sind Sie aufgrund der Beteiligung an französischen Immobilien gegebenenfalls selbst steuerpflichtig und müssen für die Steuerbefreiung durch die Abgabe einer eigenen Erklärung gegenüber den französischen Steuerbehörden Sorge tragen.

Für verschiedene Anlegerkreise können jedoch allgemeine Befreiungstatbestände greifen, so sind z. B. natürliche Personen und börsennotierte Gesellschaften von der 3%-Steuer befreit. In diesen Fällen bedarf es also keiner Abgabe einer eigenen Erklärung.

Für weitere Informationen über eine mögliche Erklärungspflicht Ihrerseits empfehlen wir, sich mit einem französischen Steuerberater in Verbindung zu setzen.

BESCHRÄNKTE STEUERPFlicht IN ÖSTERREICH

Seit 1. September 2003 ist in Österreich das Immobilien-Investment-Fondsgesetz (ImmoInvFG) in Kraft. Durch dieses Gesetz wurde in Österreich eine beschränkte Steuerpflicht für jene Gewinne eingeführt, die ein ausländischer Anleger über einen Offenen Immobilienfonds aus österreichischen Immobilien erzielt.

Besteuert werden die laufenden Bewirtschaftungsgewinne aus der Vermietung und die aus der jährlichen Bewertung resultierenden Wertzuwächse der österreichischen Immobilien. Steuersubjekt für die beschränkte Steuerpflicht in Österreich ist der einzelne Anleger, der weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt (bei Körperschaften weder Sitz noch Ort der Geschäftsleitung) in Österreich hat.

Für natürliche Personen beträgt der Steuersatz für diese Einkünfte in Österreich 27,5 %. Erzielt der Anleger pro Kalenderjahr insgesamt maximal 2.330,00 EUR (Wert für 2024, dieser wird jährlich angepasst zuletzt durch PrAG 2024) in Österreich steuerpflichtige Einkünfte, braucht er keine Steuererklärung abzugeben und die Einkünfte bleiben steuerfrei. Bei Überschreiten dieser Grenze oder nach Aufforderung durch das zuständige österreichische Finanzamt ist eine Steuererklärung in Österreich abzugeben.

Für Körperschaften beträgt der Steuersatz in Österreich 23 %. Anders als bei natürlichen Personen gibt es für diese keinen gesetzlichen Freibetrag.

Die auf einen Anteil entfallenden in Österreich beschränkt steuerpflichtigen Einkünfte betragen 0,0937 je Anteil. Dieser Betrag ist mit der vom Anleger im (fiktiven) Zuflusszeitpunkt gehaltenen Anzahl von Anteilen zu multiplizieren.

ALLGEMEINER HINWEIS

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

¹⁾ Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Richtigkeit und Vollständigkeit der steuerlichen Angaben nicht überprüft.

²⁾ Endausschüttung am 10.01.2025 mit Beschlussfassung vom 10.12.2024.

³⁾ § 37 Abs. 2 AO

⁴⁾ § 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB



Vancouver, „401 West Georgia Street & 402 Dunsmuir Street“

Weitere Fondsdaten zum Deka-ImmobilienGlobal auf einen Blick

ISIN / WKN	DE0007483612 / 748361
Auflegungsdatum	28. Oktober 2002
Laufzeit des Sondervermögens	unbefristet
Ausgabeaufschlag	
– maximal	6,00 % des Anteilwertes
– derzeit	5,26 % des Anteilwertes
Erstausgabepreis	52,63 EUR
Verwaltungsvergütung	Bis zu 1,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens im Geschäftsjahr*
Verwahrstellenvergütung	Die Verwahrstelle erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von höchstens 0,10 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens im Geschäftsjahr, der aus den Monatsendwerten errechnet wird. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben. (derzeit 0,05 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens)
Ankaufs- / Verkaufs- / Baugebühr	
– maximal / – derzeit	1 % des Kauf- / Verkaufspreises bzw. der Baukosten**
Projektentwicklungsgebühr	Einmalig bis zu 3 % der Baukosten (derzeit: 3 % der Baukosten)
Verbriefung der Anteile	Globalurkunden, keine effektiven Stücke
Auftrags- und Abrechnungspraxis	Die an einem Bewertungstag bis 12.00 Uhr bei der Gesellschaft eingegangenen Aufträge werden zum Preis des nächsten Bewertungstages abgerechnet. An Börsentagen, die auf die in Hessen gesetzlichen Feiertage Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Mai-feiertag, Pfingstmontag, Fronleichnam und Tag der Deutschen Einheit, 1. und 2. Weihnachts-tag fallen, sowie 24. und 31. Dezember, wird von einer Ermittlung des Inventarwertes und des Anteilwertes abgesehen.
Ertragsausschüttung	i. d. R. Anfang Januar eines jeden Jahres
Geschäftsjahr	01. Oktober bis 30. September
Berichterstattung	
– Jahresbericht	zum 30. September, erscheint spätestens sechs Monate nach dem Stichtag
– Halbjahresbericht	zum 31. März, erscheint spätestens zwei Monate nach dem Stichtag

* aus den Monatsendwerten

** Im Falle des Erwerbs, der Veräußerung, des Umbaus, des Neubaus oder der Projektentwicklung einer Immobilie durch eine Immobilien-Gesellschaft ist der Kaufpreis bzw. sind die Baukosten der Immobilie anzusetzen. Im Falle des Erwerbs oder der Veräußerung einer Immobilien-Gesellschaft ist der Verkehrswert der in der Gesellschaft enthaltenen Immobilien anzusetzen.

Informationen zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (u. a. Gremien)

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Deka Immobilien Investment GmbH
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsdatum

29. November 1966

Eigenkapital

(Stand: 31. Dezember 2023)

gezeichnet und eingezahlt 10,2 Mio. EUR

Eigenmittel nach § 25
Abs. 1 Nr. 2 KAGB 70,0 Mio. EUR

Geschäftsführung

Ulrich Bäcker* (bis 31.12.2023)
Mömbriß

Burkhard Dallosch*
Bad Nauheim

Esteban de Lope Fend*
Frankfurt am Main

Johannes Hermanns (ab 01.01.2024)
Frankfurt am Main

Victor Stoltenburg*
Oberursel (Taunus)

Gesa Wilms* (ab 01.04.2024)
Wiesbaden

Gesellschafter

DekaBank Deutsche Girozentrale
Berlin und Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne,
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Berlin und Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Berlin und Frankfurt am Main

Mitglieder

Prof. Dr. Wolfgang Schäfers
Professor der Universität Regensburg,
Lehrstuhl für Immobilienmanagement, Bad Abbach

Thomas Schmengler
Nackenheim

Dirk Schleif
Referent Fondsmanagement Deka Immobilien Domus Fonds
der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

Magnus Schmidt
Referent Meldewesen Immobilienfonds der Deka Immobilien
Investment GmbH, Düsseldorf

(Hauptsitz ist unterstrichen)

* Gleichzeitig Geschäftsführende der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Niederlassungen

Belgien

Avenue Louise 523, 1050 Brüssel

Frankreich

34, rue Tronchet, 75009 Paris **

Italien

Via Broletto 46, 20121 Mailand **

Neuseeland

New Zealand Branch LC, Shortland Street 88, 1140 Auckland **

Niederlande

WTC Amsterdam Zuid (Toren H), Zuidplein 36, 1077 XV Amsterdam

Polen

Generation Park, ul. Towarowa 28, 00-839 Warschau

Spanien

Regus Palacio de Miraflores, Carrera de San Jerónimo - 15°
28014 Madrid **

** Niederlassungen/Betriebsstätten der Sondervermögen

Externe Ankaußbewerter Immobilien

Ulrich Bergmann

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Berlin

Ulrich Brunkhorst

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger,
Buxtehude

Dirk Deisen

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Mainz

Peter Johannes Josef Gellner

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger,
Mönchengladbach

Peter Jagel

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, München

Jörg Wolfgang Krönert

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger,
Frankfurt am Main

Cristoph Pölsterl

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, München

Externe Bestandsbewerter Immobilien

Timo Bärwolf

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Münster

Timo Bill

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Koblenz

Birger Ehrenberg

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Mainz

Clemens Gehri

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger,
Kaufbeuren

Tobias Gilich

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Hannover

Karsten Jungk

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Berlin

Philip Kohl

CIS HypZert (F) für finanzwirtschaftliche Zwecke auf Grundlage
der ISO/IEC 17024, Mainz

Thorsten Joseph Schröder

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Köln

Carsten Troff

DIAZert. unter Einhaltung der Anforderung der DIN EN ISO/IEC
17024, Hamburg

Richard Umstätter

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Wiesbaden

Martin Ernst Hinrich von Rönne

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Hamburg

Andreas Weinberger

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Düsseldorf

Externe Bewerter der Immobilien-Gesellschaften

Delfs & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Jochen Delfs, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Matthias Döhler, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

(Bewertungen bis Stichtag 31.12.2023)

Stefan Palm, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Heiko Sundermann, Wirtschaftsprüfer

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

(Bewertungen ab Stichtag 31.01.2024)

Christian Windhäuser, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater

Daniel Griesbeck, Wirtschaftsprüfer

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale

Große Gallusstraße 14

60315 Frankfurt am Main

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Berlin und Frankfurt am Main

(Hauptsitz ist unterstrichen)

Eigenkapital

(Stand: 31. Dezember 2023)

gezeichnet und eingezahlt

DekaBank *

191,7 Mio. EUR

Eigenmittel der Deka-Gruppe **

nach CRR/CRD IV (mit

Übergangsregelung)

7.230,0 Mio. EUR***

* HGB Einzelabschluss

** Siehe Erläuterung Geschäftsbericht 2023.

*** Siehe Geschäftsbericht Deka-Gruppe 2023 Seite 94.

Haupttätigkeit

Geld- und Devisenhandel, Wertpapier- und Kreditgeschäft

(auch Realkredit), Investmentfondsgeschäft

Zahl- und Informationsstelle in Luxembourg

DekaBank Deutsche Girozentrale

Succursale de Luxembourg

6, rue Lou Hemmer

1748 Luxembourg-Findel, Luxembourg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Europa-Allee 91

60486 Frankfurt am Main

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet 18 Sondervermögen, davon vier Publikumsfonds, (Deka-ImmobilienEuropa, Deka-ImmobilienGlobal, Deka-ImmobilienNordamerika und Deka-ImmobilienMetropolen) und 14 Spezialfonds sowie darüber hinaus zwei individuelle Immobilienfonds. Des Weiteren wird die Fremdverwaltung für eine Investment AG durchgeführt.

Stand: Dezember 2024

Frankfurt am Main, im Dezember 2024

Deka Immobilien Investment GmbH

Geschäftsführung:

Burkhard Dallosch

Esteban de Lope Fend

Johannes Hermanns

Victor Stoltenburg

Gesa Wilms



**Deka Immobilien
Investment GmbH**

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt a. M.
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt a. M.

Telefon: (069) 71 47-0
konzerninfo@deka.de
www.deka.de/immobilien